

Geschäftsbericht 2012

3

Bundesgericht

35

Bundesstraengericht

57

Bundesverwaltungsgericht

85

Bundespatentgericht

Vergleichstabelle:
Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstraengerichts,
101 des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Geschäftsbericht 2012

Bundesgericht



Allgemeiner Teil	6
Zusammensetzung des Gerichts	6
Gerichtsorganisation	8
Geschäftslast	9
Vernehmlassungen und Stellungnahmen	11
Koordination der Rechtsprechung	12
Gerichtsverwaltung	12
Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	15
Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten	16
Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer	17
Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	17
Hinweise an den Gesetzgeber	19
Statistiken	20

Geschäftsbericht des Bundesgerichts 2012

Lausanne, 11. Februar 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Bundesgerichtsgesetz erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2012.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesgerichts

Der Präsident:	Gilbert Kolly
Der Generalsekretär:	Paul Tschümperlin

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Bundesgerichtspräsident: Lorenz Meyer
Vizepräsident: Gilbert Kolly

Verwaltungskommission

Präsident: Lorenz Meyer
Vizepräsident: Gilbert Kolly
Mitglied: Martha Niquille

Präsidentenkonferenz

Vorsitzender: Ulrich Meyer, Präsident II. SorA
Mitglieder: Kathrin Klett, Präsidentin I. ZirA
Rudolf Ursprung, Präsident I. SorA
Jean Fonjallaz, Präsident I. OerA
Fabienne Hohl, Präsidentin II. ZirA
Andreas Zünd, Präsident II. OerA
Hans Mathys, Präsident StrA

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Paul Tschümperlin
Stellvertreter: Jacques Bühler

Abteilungen

Erste öffentlich-rechtliche Abteilung (I. OerA)

Präsident: Jean Fonjallaz
Mitglieder: Heinz Aemisegger
Niccolò Raselli (bis 30.6.)
Thomas Merkli
Peter Karlen (ab 1.7.)
Ivo Eusebio
François Chaix

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung (II. OerA)

Präsident: Andreas Zünd
Mitglieder: Peter Karlen (bis 30.6.)
Hans Georg Seiler
Florence Aubry Girardin
Yves Donzallaz
Thomas Stadelmann
Lorenz Kneubühler (ab 1.7.)

Erste zivilrechtliche Abteilung (I. ZirA)

Präsidentin: Kathrin Klett
Mitglieder: Bernard Corboz
Vera Rottenberg Liatowitsch
Gilbert Kolly
Christina Kiss

Zweite zivilrechtliche Abteilung (II. ZirA)

Präsidentin: Fabienne Hohl
Mitglieder: Elisabeth Escher
Lorenz Meyer
Luca Marazzi
Nicolas von Werdt
Christian Herrmann

Strafrechtliche Abteilung (StrA)

Präsident: Hans Mathys
Mitglieder: Roland Schneider
Laura Jacquemoud-Rossari
Christian Denys
Felix Schöbi

Erste sozialrechtliche Abteilung (I. SorA)

Präsident: Rudolf Ursprung
Mitglieder: Susanne Leuzinger
Jean-Maurice Frésard
Martha Niquille
Marcel Maillard

Zweite sozialrechtliche Abteilung (II. SorA)

Präsident: Ulrich Meyer
Mitglieder: Aldo Borella
Yves Kernen
Brigitte Pfiffner Rauber
Lucrezia Glanzmann

Rekurskommission

Präsidentin: Vera Rottenberg Liatowitsch
Mitglieder: Yves Kernen
Ivo Eusebio

in Personalangelegenheiten zusätzlich:
Mitglieder: Peter Uebersax
Mélanie Fretz Perrin

Ersatzleute: Antoine Thélin
Josef Fessler

Im Berichtsjahr amtierten *Lorenz Meyer* als Präsident und *Gilbert Kolly* als Vizepräsident des Gerichts. Das Gesamtgericht konstituierte sich mit Beschlüssen vom 15.10.2010, 15.11.2010, 4.4.2011, 17.10.2011, 26.3.2012 und 21.6.2012.

Bundesrichter *Niccolò Raselli* erklärte auf Ende Juni seinen Rücktritt. Ende Jahr schied Bundesrichterin *Vera Rottenberg Liatowitsch* altershalber aus. Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 13.6.2012 *Lorenz Kneubühler*, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Bern, und *Niklaus Oberholzer*, Kantonsgerichtspräsident, St. Gallen, zu ihren Nachfolgern. Bundesgerichtspräsident *Lorenz Meyer* trat auf das Ende des Berichtsjahres zurück. Als Nachfolgerin wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 26.9.2012 *Alexia Heine*, Präsidentin des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich, Andelfingen.

Die Vereinigte Bundesversammlung wählte am 14.3.2012 *Isabelle Fellrath Gazzini*, Rechtsanwältin, Morges, als Nachfolgerin des im Vorjahr zum Bundesrichter gewählten *François Chaix* zur neuen nebenamtlichen Bundesrichterin. *Peter Locher* schied auf das Ende des Berichtsjahres altershalber aus. Zu seinem Nachfolger wählte die Vereinigte Bundesversammlung am 12.12.2012 *Rolf Benz*, Steueranwalt, Winterthur.

Das Gericht stellte *Dina Beti*, *Martin Kocher*, *Caroline Cavaleri Rudaz*, *Christian Kölz*, *Sarah Reitze*, *Caroline Hildbrand*, *Julia Hänni*, *Susanne Genner* und *Ludivine Livet* definitiv als Gerichtsschreiberinnen bzw. Gerichtsschreiber ein.

Gerichtsorganisation

Die Gerichtsorganisation blieb im Berichtsjahr unverändert.

Das Gesamtgericht beschloss am 8. Oktober, die strafprozessualen Beschwerden gegen Endentscheide (Verfahrenseinstellungen und Nichtanhandnahmeverfügungen) ab 1. Januar des Folgejahres von der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung wieder der Strafrechtlichen Abteilung zu übertragen.

Geschäftslast

Die Statistiken (S. 20 ff.) geben über die Geschäftslast im Einzelnen Auskunft. Sie weisen 7871 *Eingänge* aus (Vorjahr 7418). Gegenüber dem Vorjahr sind die Eingänge um 453 Fälle oder 6% angestiegen.

Das Gericht *erledigte* 7667 Fälle (Vorjahr 7328). In 64 Fällen fand eine Beratung nach Art. 58 Abs. 1 BGG statt (Vorjahr 72). Das Gericht übertrug insgesamt 2469 pendente Fälle auf das Folgejahr (Vorjahr 2265). Dies ergibt pro Abteilung durchschnittlich 353 pendente Fälle (Vorjahr 324).

Die Eingänge und Erledigungen verteilen sich wie folgt auf die Abteilungen:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
I. OerA	1510	1377
Grundrechte, Raumplanungs- und Baurecht, politische Rechte, Bürgerrecht, strafprozessuale Zwischenentscheide und Einstellungen		
II. OerA	1394	1340
Grundrechte, Steuerrecht, Ausländerrecht, öffentliches Wirtschaftsrecht		
I. ZirA	874	851
OR, privates Wettbewerbsrecht, Immaterialgüterrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Haftpflicht		
II. ZirA	1180	1207
ZGB und SchKG		
StrA	779	769
Strafrecht		
I. SorA	1063	1045
IV, Unfallversicherung, Sozialhilfe, öffentliches Personalrecht		
II. SorA	1060	1071
IV, AHV, Krankenversicherung, berufliche Vorsorge		
Weitere Instanzen	11	7
Aufsicht, freiwillige Gerichtsbarkeit		
Total	7871	7667

Die *Geschäftslast* des Bundesgerichts ist damit im Berichtsjahr markant angestiegen. Die steigende Tendenz der letzten vier Jahre setzte sich verstärkt fort. Die *Eingänge* erreichen nun ein Allzeithoch. Im Vergleich zum Jahre 2006, dem letzten Jahr nach altem Organisationsgesetz, haben die Eingänge um 578 Fälle zugenommen. Damals waren – nach Abzug von 568 konnexen staatsrechtlichen Beschwerden, deren Rügen heute mit der Einheitsbeschwerde vorgebracht werden – 7293 Beschwerden zu verzeichnen.

Die *Erledigungen* konnten um 339 Fälle bzw. 4,6% ebenfalls deutlich gesteigert werden. Sie hielten allerdings in fünf von sieben Abteilungen mit den ansteigenden Eingängen nicht Schritt.

Die *Situation* ist insbesondere in den beiden öffentlich-rechtlichen Abteilungen angespannt, die 1510 bzw. 1394 Neueingänge zu verzeichnen hatten. Das Bundesgericht hat daher erste Massnahmen getroffen, um die Geschäftslast weiterhin bewältigen zu können. Der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung wurden zu Beginn des Jahres von anderen Abteilungen 1,6 Gerichtsschreiberstellen zugeteilt. Sie wird im Folgejahr von den strafprozessualen Beschwerden gegen Endentscheide und damit von rund 300 bis 350 Fällen entlastet werden. Die Geschäftslast der Strafrechtlichen Abteilung wird damit ebenfalls auf rund 1100 Fälle ansteigen. Damit sie diese Zusatzlast bewältigen kann, tritt ihr die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung 1,5 Gerichtsschreiber-Stellen ab. Dies vermindert allerdings deren Entlastung und zeigt die insgesamt angespannte Situation auf. Die Anzahl der im Jahre 2011 neu eingeführten strafrechtlichen Beschwerden von geschädigten Personen, die sich nach Art. 118 StPO als Privatkläger konstituiert haben, sind im Übrigen auf 266 berechnet worden, gegenüber 74 Beschwerden von Opfern im Sinne von Art. 116 StPO (total 340).

Gleichwohl konnte die Geschäftslast von den Abteilungen insgesamt noch innert angemessener Frist bewältigt werden. Der Triage der Fälle kommt dabei eine immer grössere Bedeutung zu. Es ist für den Geschäftsgang entscheidend, dass der Schwerpunkt auf die wichtigen Fälle gelegt wird. Für die Fälle, die für die Rechtsprechung eine grössere Bedeu-

tung haben, ist es manchmal schwierig, die nötige Zeit aufzubringen. Die durchschnittliche Prozessdauer blieb mit 125 Tagen praktisch unverändert. Fünf Fälle waren am Ende des Berichtsjahres älter als zwei Jahre.

Vernehmlassungen und Stellungnahmen

Das Bundesgericht wurde von Parlament, Bundesrat und Bundesverwaltung in 18 (Vorjahr 22) *Konsultationsverfahren* zu Gesetzes- und Verordnungsprojekten begrüsst. Es erstattete neun Stellungnahmen (Vorjahr acht).

Erweiterung der Kognition des Bundesgerichts bei Beschwerden in Bundesstrafsachen

Der Gesetzesentwurf des EJPD dient der Umsetzung der Motion Janiak 10.3138. Danach sollen die Art. 97 Abs. 2 und Art. 105 Abs. 3 BGG dahingehend abgeändert werden, dass das Bundesgericht bei Beschwerden gegen einen Entscheid einer Strafkammer des Bundesstrafgerichts auch den Sachverhalt überprüft. Das Bundesgericht hat sich in seinen Stellungnahmen ablehnend geäussert und darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Sachverhaltskontrolle eine spürbare Mehrbelastung bewirken wird und damit dem wichtigsten Ziel der Justizreform widerspricht, das Bundesgericht zu entlasten. Die freie Sachverhaltskontrolle steht auch im Widerspruch zur besonderen Aufgabe des Bundesgerichts, als oberstes Gericht primär für die Rechtseinheit und die Rechtsfortentwicklung in der Schweiz zu sorgen (vgl. dazu auch die Botschaften des Bundesrates zur Totalrevision der Bundesrechtspflege, BBl 2001 4225 Ziff. 2.2.1, und zum Strafbehördenorganisationsgesetz, BBl 2008 8145).

Postgesetz

Die Post schafft die traditionellen gelben Gerichtsurkunden ab. Diese werden ab 2013 durch einen elektronischen Zustellnachweis ersetzt. Der Empfänger unterschreibt für den Empfang des Gerichtsdokuments auf einem Terminal der Post. Diese Unterschrift ist jedoch keine qualifizierte elektronische Unterschrift im Sinne des Bundesgesetzes über die elektronische Signatur (ZertEs), wie sie für den elektronischen Verkehr mit Behörden verlangt wird, sondern ein blosses Pixelmuster der Unterschrift. Das Bundesgericht hat daher im Vernehmlassungsverfahren zur Postverordnung vorgeschlagen, im Postgesetz eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche

die Unterschrift auf dem Terminal der Post als rechtsgenügend anerkennt. Dieser Vorschlag ist weder bei der Revision des Postgesetzes noch jener der Postverordnung berücksichtigt worden.

Koordination der Rechtsprechung

Die Koordination der Rechtsprechung unter den Abteilungen gemäss Art. 23 Abs. 2 BGG mündete in sechs Entscheidungen vereinigter Abteilungen mit bindender Wirkung für die urteilende Abteilung. Die Präsidentenkonferenz koordinierte verschiedene weitere Rechtsfragen zwischen den Abteilungen. Mit Beschluss vom 24. September führte die Präsidentenkonferenz die *Richtlinie* zum Verfahren nach Art. 23 BGG nach. Diese ermöglicht nun insbesondere ein verkürztes Koordinationsverfahren (einphasiges Verfahren), um die formelle Koordination zu erleichtern, wenn von einer Rechtsfrage voraussichtlich nur zwei Abteilungen betroffen sind.

Die Praxis zum *Replikrecht* beschäftigte das Bundesgericht auch im Berichtsjahr. Am 30. November verneinte die Vereinigung aller Abteilungen des Bundesgerichts die Frage, ob es in allen schriftlichen gerichtlichen Verfahren grundsätzlich geboten sei, eine Frist anzusetzen, wenn Eingaben zur Wahrung des unbedingten Replikrechts (rechtliches Gehör; Art. 29 BV) den anwaltlich vertretenen Parteien zur allfälligen Stellungnahme zugestellt werden.

Die Präsidentenkonferenz verabschiedete am 25. Juni die allgemeine *Wegleitung* für die Gerichtsschreiber und Gerichtsschreiberinnen. Diese bezweckt, Form und Redaktionsweise der Urteile und Verfügungen des Bundesgerichts so weitgehend als möglich zu vereinheitlichen. Sie enthält – vor allem zuhänden neuer Mitarbeiter – überdies allgemeine Hinweise zur Gerichtstätigkeit und zu den Aufgaben des Gerichtsschreibers. Daneben kann die *Wegleitung* aufgrund ihrer Stoffsammlung auch als allgemeines Handbuch im Sinne einer unverbindlichen Orientierungshilfe für die Richter und Abteilungspräsidien dienen.

Gerichtsverwaltung

Ziele des Bundesgerichts

Das Gesamtgericht befasste sich an seiner Sitzung vom 8. Oktober mit der heutigen Belastungssituation und der teilweisen Falschbelastung des Gerichts. Es hat als mittel- und langfristiges Hauptziel beschlossen, eine nachhaltige Verbesserung der verfassungsrechtlichen Stellung des Bundesgerichts als oberste rechtsprechende Behörde des Bundes (Art. 188 Abs. 1 BV) anzustreben. Es hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die aus den Mitgliedern der Verwaltungskommission sowie den Abteilungspräsidien oder einem anderen Vertreter der Abteilung besteht und die erforderlichen Massnahmen erarbeiten soll.

Nebenamtliche Richter

Die 19 nebenamtlichen Richterinnen und Richter erstatteten in 202 Fällen Bericht und Antrag (Vorjahr 164). Sie stellten insgesamt 510 Arbeitstage (Vorjahr 398) in Rechnung. Die Entschädigungen für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter beliefen sich auf insgesamt Fr. 652 000 (Vorjahr Fr. 538 000).

Nebenamtliche Bundesrichterrinnen und Bundesrichter, die nicht selbstständigerwerbend sind und für ihre Tätigkeit am Bundesgericht nicht obligatorisch in der beruflichen Vorsorge versichert werden müssen, können sich nun rückwirkend bis zum 1. Juli 2008 auf der Basis der effektiv bezogenen Entschädigungen freiwillig in der Publica versichern lassen. Vier Nebenamtliche haben von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Spruchkörperbildung

Das Bundesgericht führte im Berichtsjahr in drei Pilotabteilungen die EDV-Applikation *CompCour* zur automatischen Bestimmung der mitwirkenden Mitglieder ein, ohne Präsident und Referent. Der Präsident oder die Präsidentin der Abteilung wirkt im bundesgerichtlichen System in der Regel immer mit, um die Koordination der Rechtsprechung innerhalb der Abteilung sicherzustellen. Den Referenten oder die Referentin zu bezeichnen, ist gemäss Art. 32 Abs. 1 BGG Aufgabe des Abteilungspräsidiums. Für die übrigen mitwirkenden Richter und Richterinnen erlaubt die Applikation verschiedene Voreinstellungen

wie Spezialisierung, Geschlecht, Dringlichkeit, Abwesenheit, Verfügbarkeitsgrad. Die Präsidentenkonferenz hat am 13. Dezember beschlossen, die Applikation CompCour bis Ende April 2013 in allen Abteilungen einzuführen.

Controlling

Die Subkommissionen Gerichte/BA der Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte teilten dem Bundesgericht mit Brief vom 5. November 2012 mit, dass sie auf die Aushängung der bisherigen *Controlling-Daten* nicht verzichten möchten. Die parlamentarische Oberaufsicht erwartet jedoch bis Ende Februar 2013 Vorschläge des Bundesgerichts, wie die Controlling-Daten mit Mehrjahresvergleichen, Tendenzangaben und Kommentaren besser aufbereitet werden können.

Personelles

Das Bundesgericht zählte im Berichtsjahr 38 *Richter* und *Richterinnen*.

Der übrige *Personaletat* betrug unverändert 273,6 Stellen, davon 127 Stellen für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber. Im Jahresdurchschnitt waren 271,3 Stellen bzw. 125,1 GS-Stellen besetzt.

Das Bundesgericht hat verschiedene Bestimmungen seiner *Personalverordnung* der Entwicklung des Bundesrechts angepasst. Gestützt auf die Änderung des Bundespersonalgesetzes sind namentlich die Bestimmungen zum Datenschutz im Personalbereich ergänzt worden.

Kanzlei

Die Zahl der *elektronischen Beschwerden* ist mit 25 auch im vergangenen Jahr klein geblieben. Das Bundesgericht seinerseits stellt seine Entscheide nur ausnahmsweise elektronisch zu, da der Aufwand zu gross ist, wenn im gleichen Verfahren teilweise elektronisch und teilweise mit traditioneller Post zugestellt wird. Der Versand ist nur dann wirtschaftlich, wenn in einem bestimmten Verfahren eine einzige Zustellweise zum Zuge kommt.

Informatik

OpenJustitia ist ein Paket gerichtsspezifischer Software, die das Bundesgericht im Internet unter einer OpenSource-Lizenz kostenlos

zur Verfügung stellt. Am 5. April und 23. Oktober nahm das Bundesgericht schriftlich zu Fragen der Geschäftsprüfungskommissionen Stellung. Am 4. Oktober konstituierte sich die Community von OpenJustitia und bestellte mit dem Koordinationsausschuss sowie dem Technologieausschuss ihre Organe. Am Ende des Berichtsjahres umfasste die Community 15 Mitglieder.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle legte bei ihrer Kontrolle des Finanzwesens des Bundesgerichts ein besonderes Gewicht auf die Wirtschaftlichkeit des Informatikdienstes. Im Prüfbericht vom 29. November hält die Finanzkontrolle fest, dass das Rechenzentrum professionell betrieben wird, Beschaffungen wirtschaftlich, sachdienlich und effizient erfolgen und OpenJustitia nach den marktüblichen Regeln eingesetzt wird. Selbst SWICO, der Branchenverband für die digitale Schweiz, anerkannte in seiner öffentlichen Stellungnahme vom 16. November, dass die Eigenentwicklung des Bundesgerichts eine valable Option gewesen ist. Mit der Veröffentlichung unter der OpenSource-Lizenz werde der Privatwirtschaft keine Konkurrenz gemacht. Das Bundesgericht habe sich, wenn überhaupt, nicht allzu weit von dem entfernt, was von der öffentlichen Hand verlangt werden könne.

Informationswesen

Das Bundesgericht *veröffentlichte* im Berichtsjahr 322 Urteile in der Amtlichen Sammlung der Bundesgerichtsurteile (Vorjahr 271). Es schaltete mit einer Ausnahme alle verfahrensabschliessenden Urteile im Internet auf, um die Transparenz der Rechtsprechung zu gewährleisten. Beim nicht aufgeschalteten Fall ging es um den Datenschutz einer Person, die im Ausland staatliche Repressalien befürchtete. Die Dispositive aller Urteile wurden in der Eingangshalle des Bundesgerichts in Lausanne öffentlich aufgelegt, in 39 Fällen ohne Namensangabe. Letztere betrafen vor allem den Opferschutz in Strafsachen, namentlich bei Sexualdelikten, Haftfällen und anderen strafrechtlichen Zwangsmassnahmen.

Das Bundesgericht berichtete mit 18 (Vorjahr 26) *Medienmitteilungen* über seine Rechtsprechung, soweit ein besonderes öffentliches Interesse bestand. Sechs weitere

Medienmitteilungen betrafen die Organisation oder Verwaltung des Bundesgerichts oder seine Beziehungen mit anderen Gerichten.

Das Gesamtgericht hat an der Sitzung vom 8. Oktober beschlossen, seine Präsenz im *Fernsehen* zu verbessern. Das Bundesgericht wird den Fernsehstationen allgemeines Bildmaterial über die Institution zur Verfügung stellen. Zusätzlich kann die Abteilung im Einzelfall gestatten, das Eintreten der Richter und Richterinnen in den Gerichtssaal bis zum Beginn der Urteilsberatung sowie am Schluss der Sitzung die Eröffnung des Urteilsdispositivs zu filmen. Die Umsetzung ist im Gange.

Beziehungen zu den kantonalen Gerichten

Das Bundesgericht führte am 26. Oktober in Luzern die zweite *Justizkonferenz* mit den Präsidien der kantonalen Obergerichte durch. Die Konferenz war verschiedenen aktuellen gerichtsorganisatorischen Fragen gewidmet, wie der Frage von Pikettdiensten an Obergerichten, um den verfahrensrechtlichen Anforderungen bei Beschwerden gegen Haftentlassungsentscheide der Zwangsmassnahmengerichte zu genügen, der Frage von Qualitätsstandards bei Richter und Richterinnen oder der neuen elektronischen Gerichtsurkunde der Post (vgl. dazu oben bei den Vernehmlassungen). Das Bundesgericht hat es übernommen, auf administrativer Ebene eine Arbeitsgruppe zu bilden, um interkantonale Vergleichsstatistiken zum Gerichtswesen zu prüfen. Die Justizkonferenz beschloss, das Treffen im Folgejahr beim Obergericht Zug durchzuführen.

Beziehungen zu ausländischen Gerichten

Die internationalen Beziehungen des Bundesgerichts sind in erster Linie auf die Nachbarländer und die internationalen Gerichtsorganisationen ausgerichtet, in denen das Bundesgericht Mitglied ist.

Von der Generalversammlung der *ACCPUF* (Association des cours constitutionnelles ayant en partage l'usage du français), der 46 französischsprachige Verfassungsgerichte angehören, wurde dem Bundesgericht am 5. Juli in Marrakesch das erste Vizepräsidium übertragen. Damit wird das Bundesgericht im Jah-

re 2015 statutengemäss den Kongress und die Generalversammlung der *ACCPUF* ausrichten.

Das Bundesgericht nahm an der Vorkonferenz der Europäischen Verfassungsgerichte in Wien und am Sechser-Treffen der deutschsprachigen Verfassungs- und der europäischen Gerichte in Luxemburg teil, das vom Gerichtshof der Europäischen Union ausgerichtet wurde. Es stattete bei dieser Gelegenheit auch dem EFTA-Gerichtshof einen Besuch ab. Das Bundesgericht wirkte am Treffen der obersten deutschsprachigen Verwaltungsgerichte in Wien mit und traf sich zu Fachgesprächen mit dem Conseil d'Etat français in Paris sowie mit dem Bundesfinanzhof in München. Es empfing vom 29. März bis 1. April an seinem zweiten Standort in Luzern den österreichischen Verfassungsgerichtshof zu einem bilateralen Meinungsaustausch zu verschiedenen gerichtsorganisatorischen und verfassungsrechtlichen Fragen. Das Bundesgericht nahm an weiteren internationalen Tagungen teil. Der Vizepräsident vertrat das Bundesgericht an der 20-Jahr-Feier des Obersten Wirtschaftsgerichts von Russland und an der 50-Jahr-Feier des türkischen Verfassungsgerichts.

Beziehungen zum Parlament

Der Bundesgerichtspräsident wurde am 16. Februar von der Kommission für Rechtsfragen des Ständerates zur Erweiterung der Verfassungsgerichtsbarkeit angehört. Mit den Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionen sowie mit der Gerichtskommission wurden vielfältige Fragen behandelt.

Beziehungen zum EJPD

Der Bundesgerichtspräsident und der Vizepräsident trafen sich am 18. Dezember mit der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in Bern zu einem Meinungsaustausch.

Finanzen

Die *Rechnung* des Bundesgerichts weist im Berichtsjahr Ausgaben (inklusive Investitionen) in der Höhe von Fr. 90 787 000 und Einnahmen in der Höhe von Fr. 14 026 000

aus. Der Deckungsgrad betrug somit 15,4%. Die Gerichtsgebühren beliefen sich auf Fr. 11 720 000. Diesen Gebühren stehen effektive Verluste von Fr. 1 021 000 gegenüber. Gemessen an den fakturierten Gerichtsgebühren des Berichtsjahres betragen die Verluste somit 8,7%. Die Wiedereingänge abgeschriebener Forderungen betragen Fr. 85 000.

	Betrag in CHF
Ausgaben (inkl. Investitionen)	90 787 000
Einnahmen	14 026 000

Aufsichtstätigkeit gegenüber den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Sitzungen

Am 4. April behandelte das Bundesgericht mit den drei erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten je getrennt die Rechnung 2011 und den Voranschlag 2013 sowie gerichtsspezifische Fragen. Allgemeine Fragen sowie das Vorgehen zur Harmonisierung der Stelleneinrichtungen wurden in einem gemeinsamen Teil erörtert. Weitere Sitzungen fanden am 28. September beim Bundesstrafgericht in Bellinzona sowie am 1. Oktober beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundespatentgericht in St. Gallen statt.

Aufsichtsanzeigen

Beim Bundesgericht gingen acht Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht und eine Aufsichtsanzeige gegen das Bundesstrafgericht ein. Das Bundesgericht gab der Aufsichtsanzeige gegen das Bundesstrafgericht und fünf Aufsichtsanzeigen gegen das Bundesverwaltungsgericht keine Folge. Drei Aufsichtsanzeigen waren Ende Jahr noch hängig.

Der Aufsichtsanzeige der Eidgenössischen *Schätzungskommission 10* (ESchK 10; Kanton Zürich) gab das Bundesgericht mit Entscheid vom 24. August keine Folge. Bei der ESchK 10 waren Ende 2011 über 1800 Enteignungsverfahren anhängig. Die Verwaltungskommission des Bundesgerichts stellte fest, dass das Milizsystem und die darauf beruhende Verordnung vom 10. Juli 1968 über Gebühren und Entschädigungen im Enteignungsverfahren (SR 711.3) der ESchK 10 besondere betriebliche und organisatorische Probleme bieten. Sie hielt in den Erwägungen fest, dass das Bundesverwaltungsgericht als Aufsichtsbehörde die nötigen organisatorischen Voraussetzungen für ein ordnungsgemässes Funktionieren der ESchK 10 zu schaffen, bzw. bei der zuständigen Behörde darauf hinzuwirken hat. Die dafür wesentliche Entschädigungsfrage war indessen vom Kanton Zürich beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation zuhanden des Bundesrates bereits anhängig gemacht worden. Ausserdem erläuterte das

Bundesgericht die geltenden Grundsätze für eine obligatorische Aufnahme der hauptberuflich für die ESchK 10 tätigen Mitglieder und Mitarbeiter in die Pensionskasse des Bundes (12T_3/2012). Die Erste öffentlich-rechtliche Abteilung des Bundesgerichts hiess weiter mit Urteil vom 6. September 2012 eine Beschwerde der Flughafen Zürich AG gegen ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts betreffend eine Kostenverfügung der ESchK 10 teilweise gut. Die I. OerA hielt fest, dass der Bund bzw. das Bundesverwaltungsgericht de lege lata alle Kosten zu tragen hat, die den Enteignern nicht oder noch nicht verrechnet werden können. Die ESchK 10 habe dafür in regelmässigen Abständen der Kasse des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung zu stellen (1C_224/2012).

Besondere Themen

Das Bundesgericht unterstützte mit Eingabe vom 23. April den Vorstoss des Bundesstrafgerichts, aus gerichtsorganisatorischen Gründen die gesetzlichen Voraussetzungen für nebenamtliche Richter an diesem Gericht zu schaffen.

Mit dem Bundesverwaltungsgericht wurden namentlich der Umzug nach St. Gallen sowie die Verfahrensdauern im Allgemeinen und im Asylrecht im Besonderen behandelt.

Zusammenarbeit mit den erstinstanzlichen eidgenössischen Gerichten

Die Generalsekretäre der Gerichte trafen sich am 9. Februar und 25. Oktober in Luzern sowie am 17. August in St. Gallen zum Gedankenaustausch und zur Koordination verschiedener Fragen zwischen den Gerichten, namentlich auch zur Vorbereitung der gemeinsamen Geschäfte der Verwaltungskommissionen. Die Generalsekretariate des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundesgerichts haben sich gegenseitig besucht und bei dieser Gelegenheit Erfahrungen ausgetauscht.

Die Zusammenarbeit zwischen den Generalsekretariaten und den Diensten der Gerichte ist sachorientiert und gut eingespielt.

Eidgenössische Erlasskommission für die direkte Bundessteuer

Im Berichtsjahr sind keine Änderungen zu verzeichnen.

Das Bundesgericht stimmte dem Gesetzesprojekt zur Aufhebung der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer zu. Deren Aufgaben sollen den kantonalen Behörden übertragen werden. Um eine einheitliche Rechtsanwendung zu gewährleisten, soll in diesem Gebiet der Rechtsweg an das Bundesgericht geöffnet werden, wenn sich eine Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung stellt oder es sich um einen besonders bedeutenden Fall handelt. Mit der Eidgenössischen Erlasskommission für die direkte Bundessteuer wird die letzte Wahlkompetenz des Bundesgerichts ausserhalb des BGG entfallen.

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Im Berichtsjahr wurden beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 328 Beschwerden gegen die Schweiz offiziell registriert (Vorjahr 368) und einem Spruchkörper zur Beurteilung zugewiesen.

Die Schweizerische Regierung wurde in 21 Fällen zur Vernehmlassung eingeladen (Vorjahr 13). In 15 Fällen war das Bundesgericht letzte nationale Instanz, in sechs Asylfällen das Bundesverwaltungsgericht. Das Bundesgericht wurde vom schweizerischen Prozessbevollmächtigten in 17 Fällen (Vorjahr neun) zur Stellungnahme eingeladen.

Der EGMR erliess in sieben Fällen, in denen das Bundesgericht letzte nationale Instanz war, Unzulässigkeitsentscheide. In acht Fällen fällte er ein Urteil. Dabei stellte der EGMR in drei Fällen eine Verletzung der Konvention durch die Schweiz fest (Vorjahr ebenfalls drei Verletzungen), in fünf Fällen eine Nichtverletzung.

Die erste Verletzung betraf ein Verwaltungsverfahren zur Steuerhinterziehung, das Bezüge zu einem Strafverfahren aufwies. Der EGMR beanstandete im Fall *Chambaz* (Urteil vom 5.4.2012), dass die Steuerbehörden mit Bussen Druck auf den Betroffenen ausgeübt hatten, damit dieser für die Steuerveranlagung Dokumente zu seinem Einkommen und Vermögen einreichte. Im Zeitpunkt, als das Verwaltungsgericht diese Entscheide bestätigte, war bereits ein Verfahren wegen Steuerhinterziehung eröffnet. Der Steuerpflichtige war daher unzulässigerweise gezwungen, sich selbst zu belasten (Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK – Recht auf ein faires Verfahren). Eine Verletzung der gleichen Bestimmung erblickte der EGMR ausserdem im Umstand, dass dem Steuerpflichtigen nicht der Zugang zu seinem ganzen Dossier gewährt worden war.

Im Fall *Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG* (Urteil vom 21.6.2012) wurde die Schweiz verurteilt, weil die zuständigen Behörden der SRG kein Fernsehinterview mit der Insassin einer Strafanstalt erlaubt hatten (Verletzung von Art. 10 EMRK – Recht auf freie Meinungsäusserung).

Im Fall *Nada* (Urteil vom 12.9.2012) verweigerten die schweizerischen Behörden dem Gesuchsteller die Einreise in die Schweiz aus der italienischen Enklave Campione, obschon die in Italien und der Schweiz gegen ihn geführten Untersuchungen eingestellt worden waren, weil dieser immer noch auf der Liste der Terrorverdächtigen des Sicherheitsrates der UNO stand. Der EGMR beurteilte die Verweigerung der Einreise unter den gegebenen Umständen als menschenrechtswidrig. Die Schweiz habe die Besonderheiten des Falles nicht hinreichend berücksichtigt und die Möglichkeiten für eine menschenrechtskonforme Umsetzung des UNO-Beschlusses nicht genutzt. Zudem habe in der Schweiz keine effektive Beschwerde geführt werden können (Verletzung von Art. 8 EMRK und von Art. 13 i.V.m. Art. 8 EMRK – Recht auf Privat- und Familienleben und Recht auf wirksame Beschwerde).

Im Verfahren *Joos* (Urteil vom 15.11.2012) anerkannte der EGMR die in BGE 132 I 42 publizierte Praxis zum unbedingten Replikrecht auf neue Eingaben der anderen Verfahrensbeteiligten unter Berücksichtigung der konkreten Umstände als konventionsmässig. Das Bundesgericht hatte seine Praxis zum Replikrecht schon seit mehr als einem Jahr publiziert, als es die Gegenbemerkungen der Verwaltungsbehörde dem Beschwerdeführer «zur Information» zugeschickt hat. Der Beschwerdeführer war selber Rechtsanwalt, die fragliche Eingabe zählte nur zwei Seiten, und das Bundesgericht wartete mit seinem Entscheid drei Wochen zu. Die Partei hätte somit hinreichend Gelegenheit für eine allfällige Vernehmlassung gehabt, auch wenn das Bundesgericht hierzu keine konkrete Frist angesetzt hatte (keine Verletzung von Art. 6 Ziff. 1 EMRK).

Die vier weiteren Urteile, bei denen keine Konventionsverletzung festgestellt wurde, betrafen eine strafprozessrechtliche Frage (anonyme Zeugen), die Landesverweisung bzw. die Nichtverlängerung der Aufenthaltsbewilligung von zwei Straftätern sowie die freie Meinungsäußerung (Verbot einer Plakatkampagne der Raheliner-Bewegung).

Hinweise an den Gesetzgeber

Zweite öffentlich-rechtliche Abteilung

Verjährung im harmonisierten Steuerrecht

Im harmonisierten Steuerrecht verjährt das Recht zur Vornahme der Veranlagung auf jeden Fall 15 Jahre nach Ablauf der Steuerperiode (Art. 120 Abs. 4 und Art. 152 Abs. 3 DBG; Art. 47 Abs. 1 und Art. 53 Abs. 3 StHG). Diese Vorschriften traten für die direkte Bundessteuer am 1. Januar 1995 in Kraft. Das Bundesgericht hat in der Berichtsperiode die ersten Fälle betreffend die direkte Bundessteuer der Steuerperiode 1995/96, wo die absolute Veranlagungsverjährung bereits eingetreten war oder einzutreten drohte, beurteilt.

Diese gesetzliche Regelung hat zur Folge, dass die absolute Veranlagungsverjährung während der ganzen Dauer der Rechtshängigkeit vor den kantonalen Gerichten und vor Bundesgericht (in der Regel drei Instanzen) weiterläuft. Wenn die Steuerbehörden nach rechtskräftiger Veranlagung einen Nachsteuertatbestand entdecken und/oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren erforderlich ist, verbleibt für die gerichtliche Beurteilung über mehrere Instanzen aber oft zu wenig Zeit (vgl. BGE 138 II 169).

Das Bundesgericht betrachtet mit Besorgnis, dass die gesetzliche Regelung der Verjährung dazu einlädt, Beschwerde bis an das Bundesgericht zu führen, und rechnet mit einer Häufung solcher Fälle. In Betracht gezogen werden könnte eine Lösung, welche die Verjährung nach einem erstinstanzlichen Urteil nicht mehr weiterlaufen lässt (ähnlich wie im Strafrecht).

Das gleiche Problem stellt sich auch im Zusammenhang mit der absoluten Festsetzungsverjährung bei der Mehrwertsteuer von zehn Jahren (Art. 42 Abs. 6 MWSTG).

Wettbewerbsbehörde für Kartellsanktionen

Die institutionelle Ausgestaltung des Kartellsanktionsverfahrens ist derzeit im Gesetzgebungsverfahren umstritten (vgl. dazu BBl 2012, 3905 ff.). Mit Urteil vom 29. Juni 2012 (Publigroupe SA, 2C_484/2010, zur Publikation bestimmt) hat das Bundesgericht entschieden, dass die Sanktionen des Kartellrechts nach internationalem Recht nicht durch ein unabhängiges Gericht angeordnet werden müssen. Es ist vielmehr mit der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verein-

bar, dass diese von der Wettbewerbskommission selber verfügt werden, sofern eine Anfechtung bei einem Gericht möglich ist. Dies hat das Bundesgericht in Übereinstimmung mit analog lautenden Urteilen des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für Italien (i.S. Menarini Diagnostics S.R.L vom 27. September 2011) und des EFTA-Courts für den Europäischen Wirtschaftsraum (i.S. Posten Norge AS v. ESA vom 18. April 2012) erkannt.

Erste zivilrechtliche Abteilung

Streitwert für Beschwerden gegen

Schiedsgerichtsurteile

Nach Art. 77 BGG ist die Beschwerde *in Zivilsachen* (Art. 72 ff BGG) gegen Entscheide von Schiedsgerichten zulässig. Art. 74 BGG, der für vermögensrechtliche Angelegenheiten einen Mindest-Streitwert vorsieht, wird in Art. 77 BGG für die Beschwerde gegen Schiedsgerichtsentscheide nicht ausgeschlossen. In der Lehre wird dagegen verbreitet die Ansicht vertreten, der Gesetzgeber habe am altrechtlichen Zustand nichts ändern wollen; damals war eine Streitwertgrenze für entsprechende Verfahren nicht vorgesehen. Das Bundesgericht konnte die Frage bisher offen lassen. Es stellt aber fest, dass sich den Materialien ein klarer Wille des Gesetzgebers nicht entnehmen lässt. Falls die Meinung besteht, es solle kein Streitwert gelten, sollte Art. 77 Abs. 2 BGG durch Art. 74 BGG ergänzt werden.

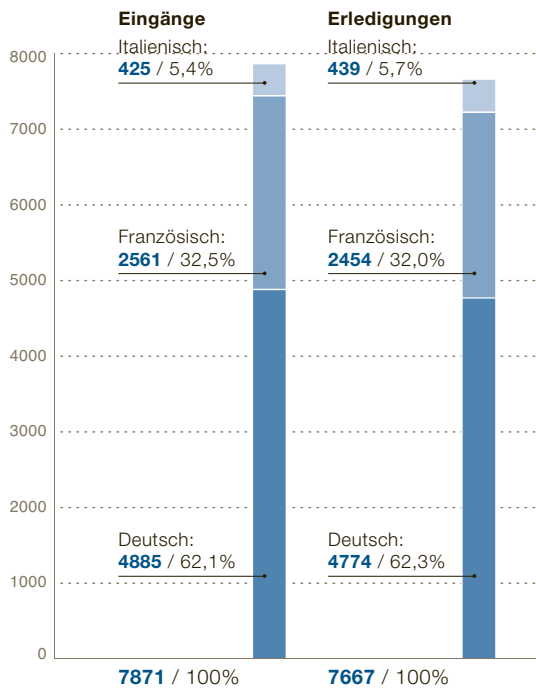
Art und Zahl der Geschäfte

	Geschäfte						Verfahrensausgang					
	Eingang 2011	Erledigung 2011	Übertrag von 2011	Eingang 2012	Erledigung 2012	Übertrag auf 2013	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Überweisung
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten												
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	3574	3572	1301	4058	3889	1470	100	1236	1858	507	187	1
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	427	434	58	386	405	39	9	310	70	15	1	-
Klagen	1	7	-	3	2	1	-	2	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	84	83	12	100	97	15	5	42	37	12	1	-
Total	4086	4096	1371	4547	4393	1525	114	1590	1965	534	189	1
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden												
Beschwerden in Zivilsachen	1676	1617	486	1714	1709	491	97	649	753	209	1	-
Klagen	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	37	39	4	32	30	6	3	17	10	-	-	-
Total	1714	1657	490	1746	1739	497	100	666	763	209	1	-
Strafrechtspflege												
Beschwerden in Strafsachen	1589	1547	399	1545	1503	441	39	500	749	212	1	2
Revisionsgesuche usw.	24	22	5	22	25	2	-	14	8	3	-	-
Total	1613	1569	404	1567	1528	443	39	514	757	215	1	2
Weitere Geschäfte												
Freiwillige Gerichtsbarkeit	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-	-
Aufsichtsbeschwerden	5	6	-	10	6	4	-	4	2	-	-	-
Total	5	6	-	11	7	4	-	4	2	1	-	-
Gesamttotal	7418	7328	2265	7871	7667²	2469	253	2774	3487	959	191	3

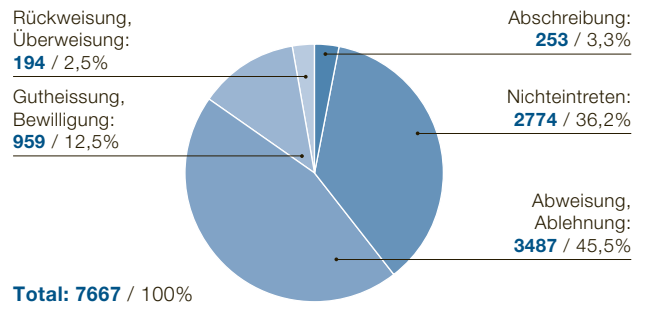
¹ Geringfügige Unterschiede gegenüber den Zahlenangaben im vorjährigen Geschäftsbericht sind durch spätere Änderungen bedingt (Prozessvereinigungen / Trennungen usw.)

² Hinzu kommen 17 EMRK-Vernehmlassungen

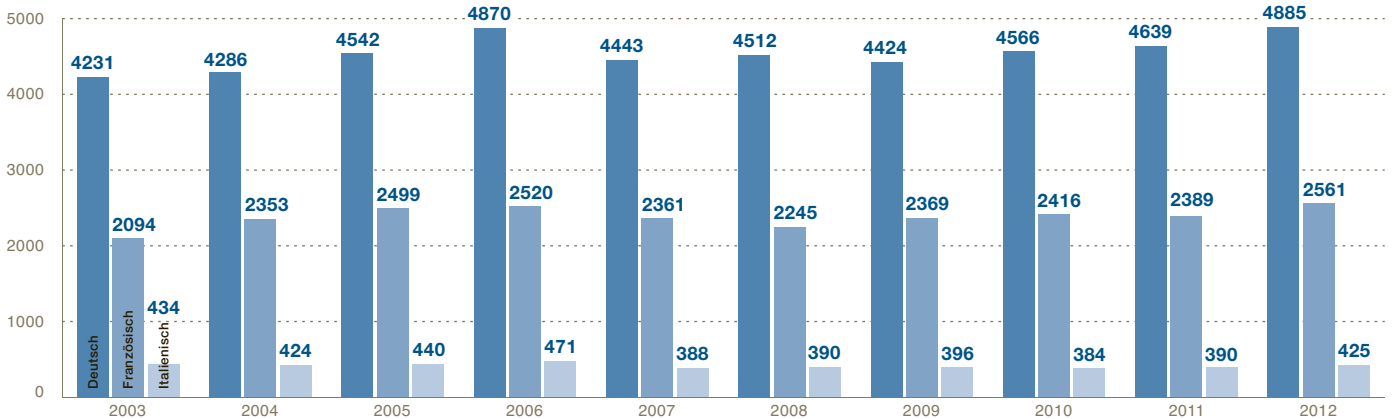
Streitsachen nach Sprachen 2012



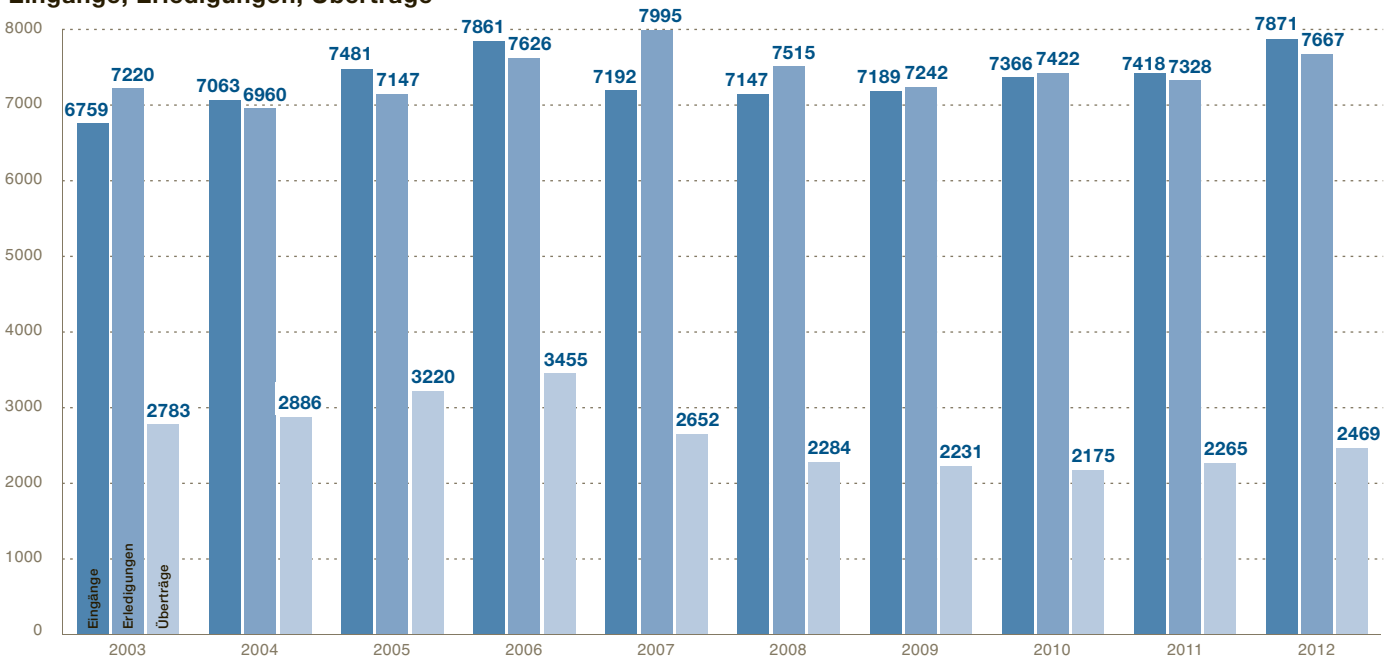
Art der Erledigung 2012



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen

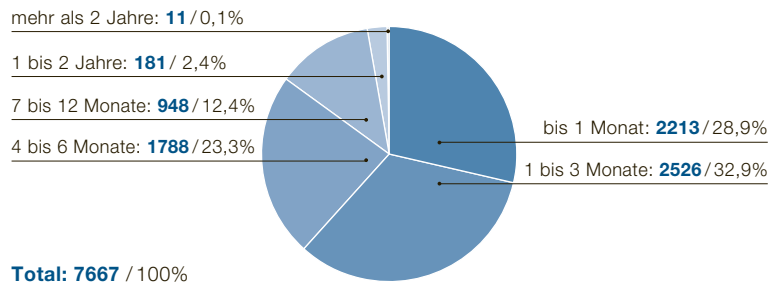


Eingänge, Erledigungen, Überträge



Dauer der Geschäfte

	bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2012
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1013	1099	978	666	127	6	3889
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	240	117	33	10	5	-	405
Klagen	1	1	-	-	-	-	2
Revisionsgesuche usw.	54	33	6	2	2	-	97
Total	1308	1250	1017	678	134	6	4393
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	423	691	424	144	22	5	1709
Revisionsgesuche usw.	11	18	-	1	-	-	30
Total	434	709	424	145	22	5	1739
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	456	551	346	125	25	-	1503
Revisionsgesuche usw.	13	11	1	-	-	-	25
Total	469	562	347	125	25	-	1528
Weitere Geschäfte							
Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	-	-	-	-	-	1
Aufsichtsbeschwerden	1	5	-	-	-	-	6
Total	2	5	-	-	-	-	7
Gesamttotal	2213	2526	1788	948	181	11	7667

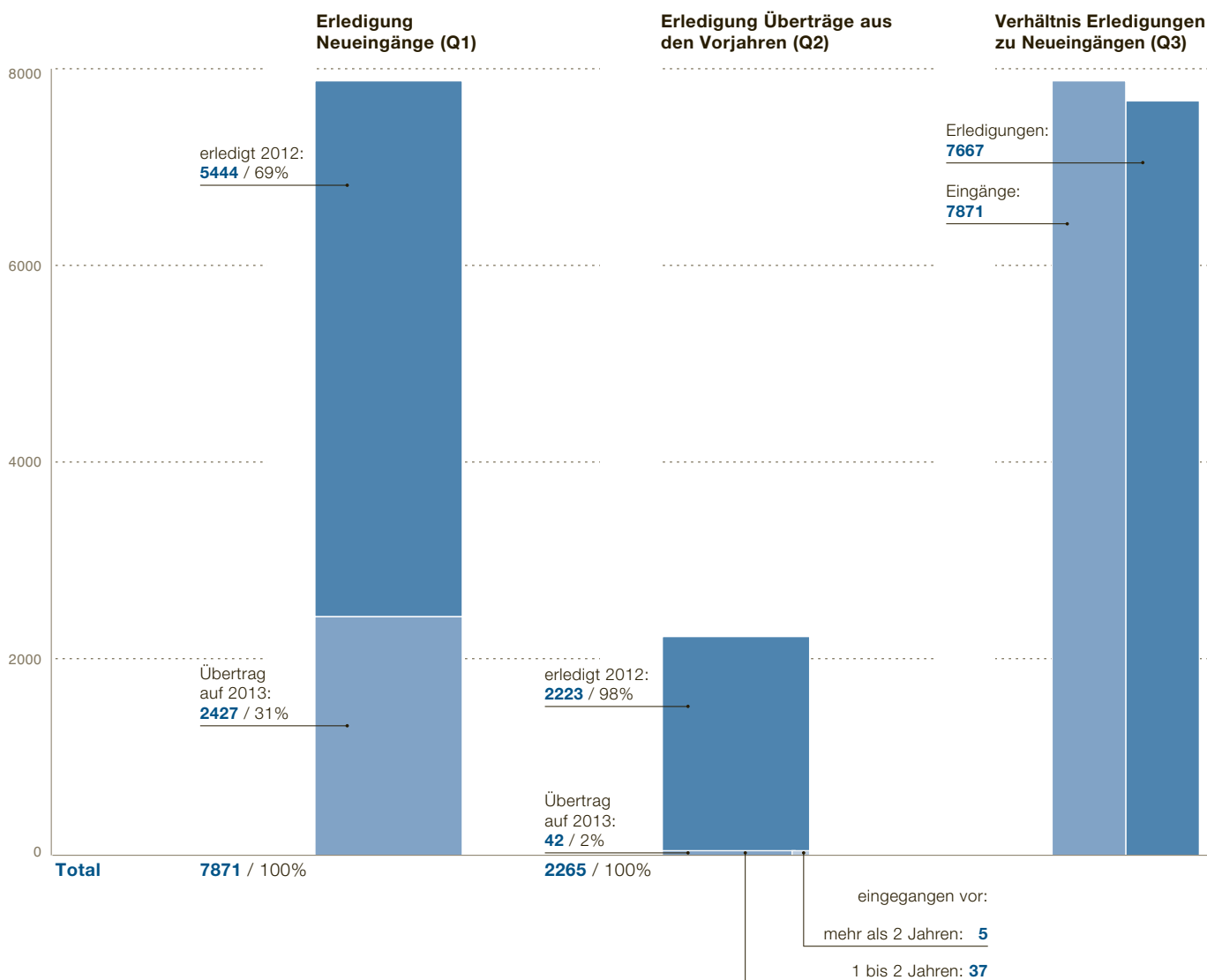


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Mittlere Dauer (Tage)		Maximale Dauer (Tage)		Übertragene Fälle	
	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	für den Prozess	bis zur Urteilsfällung	für die Ausfertigung	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)		
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten									
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	129	12	142	1731	188	115	1012		
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	47	10	58	414	74	66	638		
Klagen	35	7	43	61	9	48	48		
Revisionsgesuche usw.	57	13	71	534	96	67	166		
Durchschnitt	120	12	133			114			
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden									
Beschwerden in Zivilsachen	103	19	122	1138	150	101	1525		
Revisionsgesuche usw.	48	8	57	220	22	313	1474		
Durchschnitt	102	18	121			104			
Strafrechtspflege									
Beschwerden in Strafsachen	96	10	107	696	106	95	571		
Revisionsgesuche usw.	47	6	53	186	24	30	32		
Durchschnitt	96	10	106			94			
Weitere Geschäfte									
Freiwillige Gerichtsbarkeit	8	2	10	8	2	–	–		
Aufsichtsbeschwerden	78	11	90	119	27	33	55		
Durchschnitt	68	9	78			33			
Gesamtdurchschnitt	111	13	125			108			

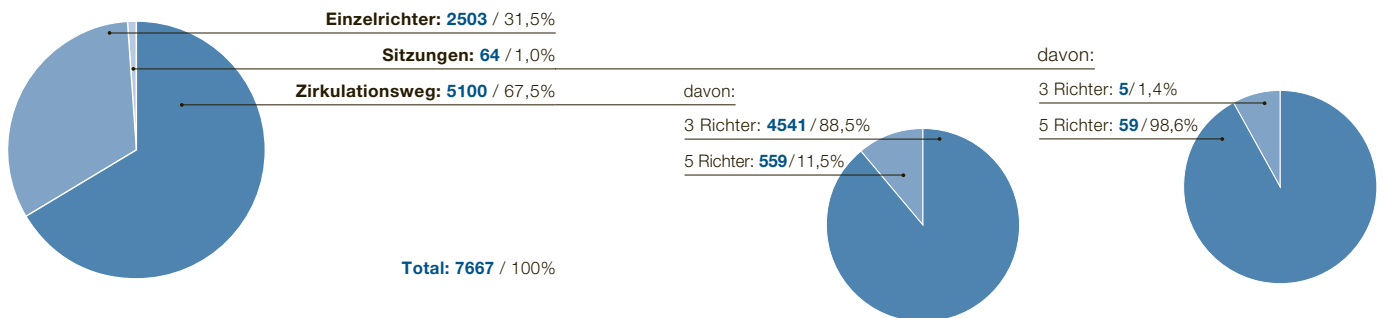
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingegangene Verfahren 2012	davon Erledigung 2012	davon Übertrag auf 2013	Übertrag von 2011	davon Erledigung 2012	davon Übertrag auf 2013	Eingegangene Verfahren 2012	Erledigung 2012
I. öffentlich-rechtliche Abteilung	1510	1049 (69%)	461 (31%)	337	328 (97%)	9 (3%)	1510	1377 (91%)
II. öffentlich-rechtliche Abteilung	1394	952 (68%)	442 (32%)	394	388 (98%)	6 (2%)	1394	1340 (96%)
I. zivilrechtliche Abteilung	874	599 (69%)	275 (31%)	260	252 (97%)	8 (3%)	874	851 (97%)
II. zivilrechtliche Abteilung	1180	948 (80%)	232 (20%)	268	259 (97%)	9 (3%)	1180	1207(102%)
Strafrechtliche Abteilung	779	496 (64%)	283 (36%)	277	273 (99%)	4 (1%)	779	769 (99%)
I. sozialrechtliche Abteilung	1063	686 (65%)	377 (35%)	364	359 (99%)	5 (1%)	1063	1045 (98%)
II. sozialrechtliche Abteilung	1060	707 (67%)	353 (33%)	365	364 (100%)	1 (0%)	1060	1071(101%)
Weitere Instanzen	11	7 (64%)	4 (36%)	-	-	-	11	7 (64%)
Total	7871	5444 (69%)	2427 (31%)	2265	2223 (98%)	42 (2%)	7871	7667 (97%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg			Sitzungen		
		3 Richter	5 Richter	Total	3 Richter	5 Richter	Total
Öffentlich-rechtliche Streitigkeiten							
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1185	2406	256	2662	4	38	42
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	307	90	8	98	-	-	-
Klagen	-	2	-	2	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	7	89	1	90	-	-	-
Total	1499	2587	265	2852	4	38	42
Zivilsachen und SchKG-Beschwerden							
Beschwerden in Zivilsachen	578	913	203	1116	1	14	15
Revisionsgesuche usw.	3	26	1	27	-	-	-
Total	581	939	204	1143	1	14	15
Strafrechtspflege							
Beschwerden in Strafsachen	420	987	89	1076	-	7	7
Revisionsgesuche usw.	1	23	1	24	-	-	-
Total	421	1010	90	1100	-	7	7
Weitere Geschäfte							
Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	-	-	-	-	-	-
Aufsichtsbeschwerden	1	5	-	5	-	-	-
Total	2	5	-	5	-	-	-
Gesamttotal	2503	4541	559	5100	5	59	64



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2011	Eingang 2012	Erledigung 2012	Übertrag auf 2013
I. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	205	677	575	307
Beschwerden in Strafsachen	127	788	759	156
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	3	2	3
Revisionsgesuche usw.	3	42	41	4
Total	337	1510	1377	470
II. öffentlich-rechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	378	1289	1232	435
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	16	75	82	9
Klagen	-	3	2	1
Revisionsgesuche usw.	-	27	24	3
Total	394	1394	1340	448
I. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	235	751	720	266
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	21	104	111	14
Revisionsgesuche usw.	4	19	20	3
Total	260	874	851	283
II. zivilrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Zivilsachen	251	963	989	225
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	17	202	207	12
Klagen	-	2	1	1
Revisionsgesuche usw.	-	13	10	3
Total	268	1180	1207	241
Strafrechtliche Abteilung				
Beschwerden in Strafsachen	272	757	744	285
Revisionsgesuche usw.	5	22	25	2
Total	277	779	769	287
I. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	355	1038	1019	374
Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	2	2	3	1
Revisionsgesuche usw.	7	23	23	7
Total	364	1063	1045	382
II. sozialrechtliche Abteilung				
Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	363	1052	1062	353
Revisionsgesuche usw.	2	8	9	1
Total	365	1060	1071	354
Weitere Instanzen				
Freiwillige Gerichtsbarkeit	-	1	1	-
Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	-	10	6	4
Total	-	11	7	4
Gesamttotal	2265	7871	7667	2469

Eingang 2012

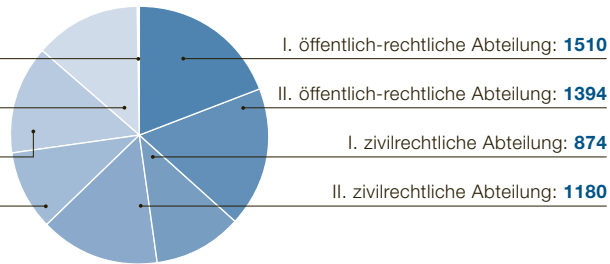
Weitere Instanzen: **11**

II. sozialrechtliche Abteilung: **1060**

I. sozialrechtliche Abteilung: **1063**

Strafrechtliche Abteilung: **779**

Total: 7871



Erledigung 2012

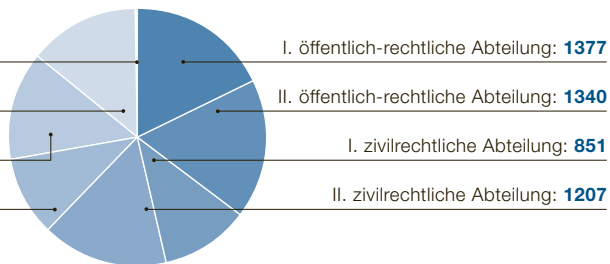
Weitere Instanzen: **7**

II. sozialrechtliche Abteilung: **1071**

I. sozialrechtliche Abteilung: **1045**

Strafrechtliche Abteilung: **769**

Total: 7667



Übertrag auf 2013

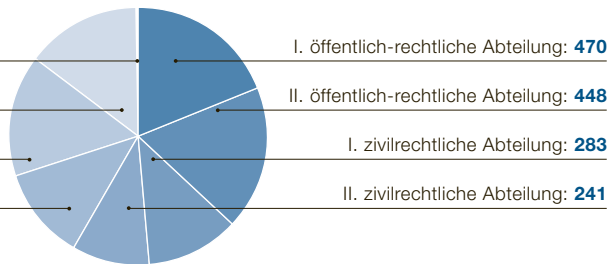
Weitere Instanzen: **4**

II. sozialrechtliche Abteilung: **354**

I. sozialrechtliche Abteilung: **382**

Strafrechtliche Abteilung: **287**

Total: 2469



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich)

		Eingang					Erledigung				
		2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012
I. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	7	-	-	-	-
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	5	1	-	-	-	34	2	-	-	-
Total		5	1	-	-	-	41	2	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	594	559	578	580	677	551	588	629	543	575
	Beschwerden in Strafsachen	345	387	434	735	788	351	368	451	651	759
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	9	9	13	10	3	14	7	11	14	2
	Klagen	-	1	1	-	-	-	1	1	-	-
	Revisionsgesuche usw.	28	32	33	45	42	28	30	34	47	41
Total		976	988	1059	1370	1510	944	994	1126	1255	1377
Total		981	989	1059	1370	1510	985	996	1126	1255	1377
II. öffentlich-rechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Staatsrechtliche Beschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	8	-	-	-	-
	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	24	1	-	-	-
Total		-	-	-	-	-	32	1	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	912	857	984	1051	1289	852	804	955	1066	1232
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	152	85	76	76	75	149	100	82	72	82
	Klagen	2	6	3	1	3	1	2	3	7	2
	Revisionsgesuche usw.	14	10	13	19	27	12	12	13	21	24
Total		1080	958	1076	1147	1394	1014	918	1053	1166	1340
Total		1080	958	1076	1147	1394	1046	919	1053	1166	1340
I. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	17	1	-	-	-
	Total	-	-	-	-	-	17	1	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	604	644	690	767	751	572	625	703	728	720
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	142	157	139	106	104	146	152	138	106	111
	Klagen	1	-	-	2	-	-	1	-	2	-
	Revisionsgesuche usw.	15	15	19	23	19	16	14	17	23	20
Total		762	816	848	898	874	734	792	858	859	851
Total		762	816	848	898	874	751	793	858	859	851
II. zivilrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Berufungen und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-
	Total	-	-	-	-	-	18	-	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Zivilsachen	869	876	922	909	963	895	879	895	889	989
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	197	191	172	233	202	188	203	167	240	207
	Klagen	-	5	-	1	2	-	5	-	1	1
	Revisionsgesuche usw.	17	10	8	14	13	20	10	8	16	10
Total		1083	1082	1102	1157	1180	1103	1097	1070	1146	1207
Total		1083	1082	1102	1157	1180	1121	1097	1070	1146	1207
Strafrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Nichtigkeitsbeschwerden und andere Rechtsmittel	1	-	-	-	-	9	1	-	-	-
	Revisionsgesuche usw.	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-
Total		1	-	-	-	-	11	1	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in Strafsachen	1052	1102	1103	854	757	1030	1105	1063	896	744
	Revisionsgesuche usw.	20	24	19	24	22	20	26	18	22	25
Total		1072	1126	1122	878	779	1050	1131	1081	918	769
Total		1073	1126	1122	878	779	1061	1132	1081	918	769

		Eingang					Erledigung				
		2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012
I. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	91	-	-	-	-
Total		-	-	-	-	-	91	-	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1061	1081	1059	961	1038	1207	1151	1091	961	1019
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	8	3	2	2	-	3	6	2	3
	Revisionsgesuche usw.	20	16	15	16	23	24	15	16	12	23
Total		1081	1105	1077	979	1063	1231	1169	1113	975	1045
Total		1081	1105	1077	979	1063	1322	1169	1113	975	1045
II. sozialrechtliche Abteilung											
Unter dem OG beurteilte Streitigkeiten	Verwaltungsgerichtsbeschwerden und andere Rechtsmittel	-	-	-	-	-	77	2	-	-	-
Total		-	-	-	-	-	77	2	-	-	-
Unter dem BGG beurteilte Streitigkeiten	Beschwerden in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten	1073	1095	1061	980	1052	1136	1118	1098	1000	1062
	Subsidiäre Verfassungsbeschwerden	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-
	Revisionsgesuche usw.	9	14	16	4	8	12	12	18	3	9
Total		1082	1109	1078	984	1060	1148	1130	1117	1003	1071
Total		1082	1109	1078	984	1060	1225	1132	1117	1003	1071
Weitere Instanzen											
	Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	-	-	-	1	1	-	-	-	1
	Aufsichtsbeschwerden an die Verwaltungskommission	4	4	4	5	10	3	4	4	6	6
Total		5	4	4	5	11	4	4	4	6	7
Gesamttotal		7147	7189	7366	7418	7871	7515	7242	7422	7328	7667

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
Staats- und Verwaltungsrecht					
010.00 Aus Art. 8 und 29 BV abgeleitete Rechte	4	-	-	-	4
010.90 Nicht zuzuordnende Beschwerden wegen Verletzung des Willkürverbots	2	-	-	-	2
011.00 Persönliche Freiheit, Schutz der Privatsphäre, Menschenwürde (ohne Haftbeschwerde)	7	-	-	-	7
012.00 Versammlungs-, Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit	-	-	1	-	1
013.00 Meinungsfreiheit (i.w.S.) und Religionsfreiheit	3	-	-	-	3
014.00 Bürgerrecht, Niederlassungsfreiheit, Fremdenpolizei, Asylrecht	568	38	-	8	614
014.10 Bürgerrecht	24	2	-	-	26
014.20 Niederlassungsfreiheit	5	-	-	-	5
014.30 Ausländerrecht	539	36	-	8	583
015.00 Staatshaftung	21	1	1	3	26
016.00 Politische Rechte	34	-	-	5	39
017.00 Öffentliches Personalrecht	65	3	-	1	69
018.00 Gemeindeautonomie	5	-	-	-	5
019.00 Andere Grundrechte	-	-	-	-	-
020.00 Eigentumsgarantie	-	-	-	-	-
021.00 Stiftungsaufsicht	-	-	-	-	-
022.00 Bäuerlicher Grundbesitz (ohne Erbteilung)	9	-	-	-	9
023.00 Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland	5	-	-	-	5
023.99 Öffentliche Register	-	1	3	-	4
030.00 Zivilprozess	-	-	-	-	-
031.00 Strafprozess	-	-	1	-	1
032.00 Verwaltungsverfahren	11	-	-	2	13
033.00 Zuständigkeit, Garantie des Wohnsitz- und verfassungsmässigen Richters	2	-	42	1	45
034.00 Zwangsvollstreckung	-	-	-	-	-
035.00 Schiedsgerichtsbarkeit	-	-	-	-	-
036.00 Auslieferung	12	-	-	1	13
037.00 Rechtshilfe	43	-	-	1	44
038.00 Kantonales Straf- und Verwaltungsstrafrecht	-	-	-	-	-
039.99 Schule, Wissenschaft und Forschung	51	10	-	3	64
043.99 Sprache, Kunst und Kultur	-	-	-	-	-
045.99 Natur-, Heimat- und Tierschutz	11	-	-	-	11
050.00 Landesverteidigung	1	-	-	-	1
060.00 Subventionen	5	-	-	-	5
061.00 Zölle	6	-	-	-	6
062.00 Direkte Steuern	289	2	-	3	294
063.00 Stempelabgaben	-	-	-	-	-
064.00 Indirekte Steuern	30	-	-	-	30
065.00 Verrechnungssteuer	6	-	-	-	6
066.00 Militärflichtersatz	3	-	-	-	3
067.00 Doppelbesteuerung	9	-	-	-	9
068.00 Andere Abgaben	45	1	-	1	47
069.00 Abgabebefreiung und Abgabeerlass	8	17	-	2	27
070.00 Raumplanung	74	-	-	2	76
071.00 Landumlegungen	4	-	-	1	5
072.00 Kantonales Baurecht	163	-	-	6	169
073.00 Enteignung	17	-	-	-	17
074.00 Energie	22	-	-	-	22
075.00 Strassenwesen (inklusive Strassenverkehr)	95	-	-	1	96
076.00 Öffentliche Werke des Bundes (Planung, Bau und Betrieb)	12	-	-	-	12
077.00 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	2	-	-	-	2
078.00 Post, Fernmeldewesen	4	-	-	-	4

	Beschwerden in öffentlich- rechtlichen Angelegenheiten	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Andere Fälle BGG	Revisionsgesuche usw.	Total
079.00 Radio und Fernsehen	12	-	-	1	13
079.90 Gesundheit	13	-	-	-	13
080.00 Medizinalberufe	15	-	-	-	15
081.00 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	25	-	-	2	27
082.00 Krankheitsbekämpfung	3	-	-	-	3
083.00 Lebensmittelpolizei	2	-	-	-	2
084.00 Arbeitsgesetzgebung (Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit)	7	-	-	-	7
085.00 Sozialversicherung					
085.01 Sozialversicherung, allgemeiner Teil	1	-	-	-	1
085.10 Alters- und Hinterlassenenversicherung	104	-	-	-	104
085.30 Invalidenversicherung	999	-	-	13	1012
085.40 Ergänzungsleistung zur AHV/IV	89	-	-	1	90
085.50 Berufliche Vorsorge	101	-	-	1	102
085.70 Krankenversicherung	113	-	-	-	113
085.80 Unfallversicherung	358	-	-	10	368
085.90 Militärversicherung	5	-	-	1	6
085.95 Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft	8	-	-	-	8
086.00 Familienzulagen und kantonale Sozialversicherung	14	-	-	-	14
086.20 Arbeitslosenversicherung	143	-	-	1	144
Total	1935	-	-	27	1962
087.00 Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-
088.00 Sozialhilfe	86	-	-	4	90
090.00 Wirtschaft (öffentliches Recht, wenn keine speziellere Nummer)	34	10	-	2	46
091.00 Freie Berufe	17	5	-	-	22
092.00 Preisüberwachung	-	-	-	-	-
093.00 Landwirtschaft	12	-	-	-	12
093.99 Forstwesen, Jagd und Fischerei	7	-	-	2	9
095.99 Handel, Kredit und Privatversicherung	12	-	-	-	12
099.00 Aussenhandel, Exportrisikogarantie	1	-	-	-	1
Total Staats- und Verwaltungsrecht	3829	88	48	79	4044

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden in Zivilsachen	Subsidiäre Verfassungs- beschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Privatrecht				
100.01 Personenrecht				
101.00 Persönlichkeitsschutz	19	3	–	22
102.00 Namensrecht	2	–	–	2
103.00 Vereine	4	–	–	4
104.00 Stiftungen	–	1	–	1
105.00 Andere Fälle	2	–	–	2
Total	27	4	–	31
109.90 Familienrecht				
110.00 Eheschliessung (inklusive Ehenichtigkeit)	3	–	–	3
111.00 Ehescheidung und Ehetrennung	183	8	4	195
112.00 Wirkungen der Ehe und Güterrecht	108	4	–	112
113.00 Kindesverhältnis	75	5	1	81
114.00 Vormundschaft	50	2	–	52
115.00 Andere Fälle	70	1	1	72
Total	489	20	6	515
119.90 Erbrecht				
120.00 Erben und Verfügungen von Todes wegen	14	–	–	14
121.00 Erbgang: Eröffnung und Wirkungen	23	3	–	26
122.00 Teilung	12	–	–	12
123.00 Erbteilung von landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken	1	–	–	1
Total	50	3	–	53
129.90 Sachenrecht				
130.00 Grundeigentum und Fahrniseigentum	18	8	–	26
131.00 Dienstbarkeiten	11	2	–	13
132.00 Grundpfand und Fahrnispfand	2	–	–	2
133.00 Besitz und Grundbuch	14	1	–	15
134.00 Andere Fälle	3	–	–	3
Total	48	11	–	59
139.90 Obligationenrecht				
140.00 Kauf, Tausch, Schenkung	38	7	–	45
141.00 Miete und Pacht	154	33	3	190
141.10 Leihe (Gebrauchslleihe und Darlehen)	35	2	–	37
142.00 Arbeitsvertrag	96	14	1	111
143.00 Werkvertrag	43	9	7	59
144.00 Auftrag	84	23	3	110
145.00 Gesellschaftsrecht	69	5	3	77
146.00 Wertpapierrecht	–	–	–	–
147.00 Haftpflichtrecht	32	–	–	32
148.00 Übriges Obligationenrecht	43	16	3	62
Total	594	109	20	723
150.00 Versicherungsvertragsrecht	37	1	–	38
160.00 Haftpflicht für Eisenbahn, elektrische und Rohrleitungsanlagen sowie Kernenergie	–	–	–	–
169.90 Geistiges Eigentum und Datenschutz				
170.00 Marken-, Design- und Sortenschutz	17	–	–	17
171.00 Erfindungspatente	6	–	–	6
172.00 Urheberrecht	3	1	–	4
173.00 Datenschutz (inklusive Öffentlichkeitsprinzip)	–	–	–	–
Total	26	1	–	27
175.00 Unlauterer Wettbewerb	6	–	–	6
176.00 Kartellrecht	1	1	–	2
190.00 Übriges Zivilrecht	7	2	–	9
200.00 Schuldbetreibung und Konkurswesen	374	173	4	551
220.00 Zwangsvollstreckung	–	–	–	–
250.00 Zivilprozessordnung	12	–	–	12
260.00 Internationale Schiedsgerichte	34	–	–	34
Total Privatrecht	1705	325	30	2060

	Beschwerden in Strafsachen	Aufsichtsbeschwerden	Revisionsgesuche usw.	Total
Strafrecht				
300.01 StGB allgemeiner Teil				
301.00 Strafzumessung	55	–	–	55
302.00 Bedingter Strafvollzug	13	–	–	13
303.00 Massnahmen	14	–	1	15
304.00 Jugendliche und junge Erwachsene	–	–	–	–
305.10 Strafbarkeit	1	–	–	1
305.20 Absehen von Strafe	–	–	–	–
305.30 Verjährung	–	–	–	–
305.40 Übertretungen	–	–	–	–
305.90 Übrige Fragen	100	2	1	103
Total	183	2	2	187
309.90 StGB besonderer Teil				
310.00 Delikte gegen Leib und Leben	105	–	3	108
311.00 Vermögensdelikte	77	–	4	81
311.10 Strafbare Handlungen gegen das Vermögen	77	–	4	81
311.20 Verletzung des Fabrikations- oder Geschäftsgeheimnisses	–	–	–	–
311.30 Konkurs- und Betreibungsverbrechen oder -vergehen	–	–	–	–
311.40 Allgemeine Bestimmungen	–	–	–	–
312.00 Ehrverletzungen	18	–	2	20
313.00 Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit	20	–	1	21
314.00 Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität	31	–	2	33
315.00 Urkundendelikte	20	–	1	21
316.00 Andere Delikte	42	–	2	44
Total	313	–	15	328
319.99 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze				
320.00 Strafbestimmungen des SVG	69	–	2	71
321.00 Strafbestimmungen des Betäubungsmittelgesetzes	19	–	1	20
322.00 Strafbestimmungen anderer Bundesgesetze	31	–	1	32
330.00 Verwaltungsstrafrecht	–	–	–	–
Total	119	–	4	123
345.00 Strafprozessordnung	791	45	20	856
347.00 OHG	–	4	–	4
349.90 Straf- und Massnahmenvollzug				
350.00 Bedingte Entlassung	12	–	1	13
351.00 Andere Fragen	42	2	1	45
Total	54	2	2	58
Total Strafrecht	1460	53	43	1556

Weitere Geschäfte

390.00 Aufsichtsbeschwerden	–	6	–	6
400.00 Freiwillige Gerichtsbarkeit	1	–	–	1
Total Weitere Geschäfte	1	6	–	7

Geschäftsbericht 2012

Bundesstraengericht



Allgemeiner Teil	38
Zusammensetzung des Gerichts	38
Gerichtsorganisation	40
Geschäftsgang	41
Koordination der Rechtsprechung	43
Gerichtsverwaltung	44
Zusammenarbeit	45
Hinweise an den Gesetzgeber	46
Statistiken	48

Geschäftsbericht des Bundesstrafgerichts 2012

Bellinzona, 22. Januar 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Strafbehörden des Bundes (Strafbehördenorganisationsgesetz, StBOG, SR 173.71) erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2012.

Wir danken Ihnen für das uns gewährte Vertrauen und die uns zur Erfüllung unserer Aufgaben zur Verfügung gestellten Mittel. Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesstrafgerichts

Der Präsident:	Andreas J. Keller
Die Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi

Allgemeiner Teil

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident:	Andreas J. Keller
Vizepräsident:	Daniel Kipfer Fasciati

Verwaltungskommission

Präsident:	Andreas J. Keller
Vizepräsident:	Daniel Kipfer Fasciati
Mitglied:	Roy Garré

Gesamtgericht

Mitglieder:	Peter Popp
	Walter Wüthrich
	Andreas J. Keller
	Emanuel Hochstrasser
	Sylvia Frei-Hasler
	Daniel Kipfer Fasciati
	Tito Ponti
	Miriam Forni
	Giorgio Bomio Giovanascini
	Roy Garré
	Cornelia Cova
	Jean-Luc Bacher
	Patrick Robert-Nicoud
	Stephan Blättler
	Giuseppe Muschietti
	Nathalie Zufferey Franciulli
	Joséphine Contu Albrizio
	David Glassey

Die sprachliche Verteilung gestaltet sich unverändert wie folgt: 10 Richter/innen (8,3 Stellen) sind für die deutsche, 6 (5,6 Stellen) für die französische und 2 (1,6 Stellen) für die italienische Sprache eingesetzt.

Generalsekretariat

Generalsekretärin:	Mascia Gregori Al-Barafi
Stv. Generalsekretär:	Patrick Thomann

Kammern

Strafkammer

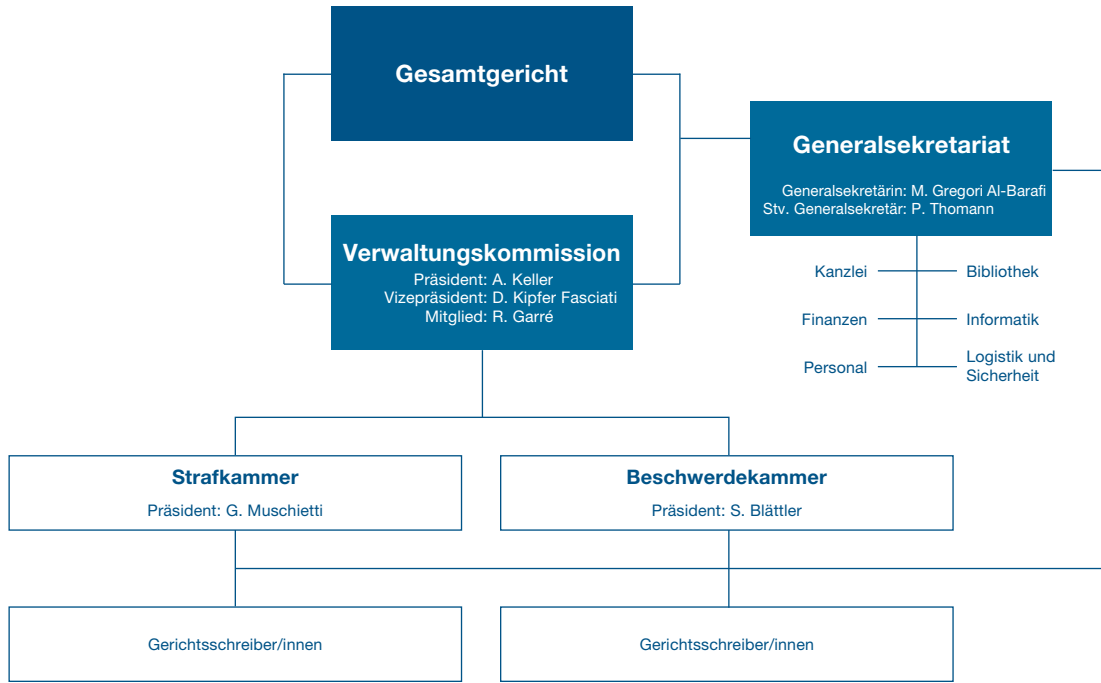
Präsident:	Giuseppe Muschietti
Mitglieder:	Peter Popp Walter Wüthrich Emanuel Hochstrasser (Doppelzuteilung) Sylvia Frei-Hasler Daniel Kipfer Fasciati Miriam Forni Jean-Luc Bacher Joséphine Contu Albrizio David Glassey

Beschwerdekammer

Präsident:	Stephan Blättler
Mitglieder:	Andreas J. Keller Emanuel Hochstrasser (Doppelzuteilung) Tito Ponti Giorgio Bomio Giovanascini Roy Garré Cornelia Cova Patrick Robert-Nicoud Nathalie Zufferey Francioli

Nach dem Rücktritt des bisherigen Stelleninhabers, Klaus Schneider, hat per 1. Oktober 2012 Patrick Thomann seine Arbeit als Stellvertreter der Generalsekretär aufgenommen.

Gerichtsorganisation



Gestützt auf den Gesamtgerichtsentscheid vom 5. Juli 2011 wurde auf den 1. Januar 2012 die Struktur des Gerichts angepasst. Die beiden früheren Beschwerdekammern wurden in eine neue (grosse) Beschwerdekammer zusammengefasst. Entsprechend erfolgte auf das gleiche Datum hin eine neue Zuteilung der Richter auf beide Kammern. Die neue Organisationsform hat ab Beginn wenig Schwierigkeiten bereitet. Die Integration von Richtern und Gerichtsschreibern für den jeweils neuen Bereich erforderte zwar einen zusätzlichen Einarbeitungsaufwand, erfolgte jedoch recht problemlos. Die neue Organisation bewährt

sich bisher. Sie vereinfacht die Koordination zwischen den Kammern, entspricht der relativen Grösse des Gerichts besser, löst allerdings beim Präsidenten der Beschwerdekammer Mehraufwand hinsichtlich Führung aus.

Die Zahl der am Gericht tätigen Richter und Richterinnen ist mit 18 Personen (15,5 Stellen) gleich geblieben. Die Anzahl der Gerichtsschreiber stieg zufolge temporärer Verstärkung in der italienischen Sprache um eine Stelle auf insgesamt 20 Personen an (18,3 Stellen).

Geschäftsgang

Das Geschäftsaufkommen ist im Vergleich zum Vorjahr in beiden Kammern angestiegen. Bei der Strafkammer sind gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhte Eingangszahlen zu verzeichnen. Dem ist beizufügen, dass die Zunahme in erheblichem Umfang auf Einsprachen gegen Strafbefehle der Bundesanwaltschaft zurückzuführen ist, die zum Teil geringeren Aufwand auslösen. Dazu kommen mehrere abgekürzte Verfahren («Vergleich» zwischen den Parteien), bei denen sich der Aufwand für das Gericht in der Regel reduziert. Trotz nominal höherer Zahlen blieb damit der in den Eingängen enthaltene Arbeitsaufwand in etwa stabil, was einmal mehr die Relativität der Fallzahlen für die Beurteilung der Arbeitsquantität für die Strafkammer deutlich macht. Die Bearbeitungszeiten konnten bei der Strafkammer unter allen Kriterien reduziert werden. Die Anzahl der auf das neue Jahr übertragenen Fälle bleibt bei der Strafkammer stabil.

Bei der Beschwerdekammer haben die Eingänge mit 10% merklich zugenommen. Somit ist – die Ende 2010 weggefallenen Telefonkontrollen ausgeklammert – der höchste Eingang an Fällen seit Übernahme der Beschwerden im Bereich der internationalen Rechtshilfe zu verzeichnen. Markant war der Zugang insbesondere im Bereich der Strafverfahrensbeschwerden. Für den Anstieg gerade im französischsprachigen Bereich waren nicht zuletzt auch die zahlreichen Fälle im Bereich «Printemps arabe» mitverantwortlich. Entsprechend steigt die Zahl der per Ende 2012 hängigen Fälle bei der Beschwerdekammer trotz der erhöhten Erledigungszahl (+10%) nochmals an. Dabei hat die Einarbeitung von Richtern und Gerichtsschreibern in den jeweils anderen Fachbereich (Rechtshilfebeschwerden und Strafverfahrensbeschwerden) einen zusätzlichen Effort verlangt. Die Zahl per 2013 übertragener Verfahren erreicht mit 241 die Grenze des Vertretbaren. Das ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen, wie namentlich auf Personalwechsel und die Tätigkeit von Richtern in der anderen Kammer. Erschwerend fällt ins Gewicht, dass sich alle Faktoren vor allem bei den Verfahren in französischer Sprache auswirkten. Trotzdem sind die Fallerledigun-

gen angestiegen, insbesondere im 4. Quartal. Ohne ausserordentliches Engagement wäre dies nicht möglich gewesen. Zusammen mit der in den letzten Monaten in die Wege geleiteten Verstärkung im französischsprachigen Bereich sollte es möglich sein, die Pendenzen per Ende 2013 zu stabilisieren, bei gleichbleibendem Eingang sogar zu reduzieren.

Die Schweizerische Strafprozessordnung (StPO; SR 312.0) hat sich in beiden Kammern auch im zweiten Jahr seit Inkrafttreten als insgesamt brauchbares Instrument erwiesen. Die mittel- bis langfristigen allgemeinen Auswirkungen der StPO für die künftige Arbeitslast der Strafkammer sind jedoch noch nicht voll abschätzbar.

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich zu vier Sitzungen (2011: 9 Sitzungen). Der Aufwand für die Richterschaft reduzierte sich damit gegenüber dem Vorjahr deutlich. Die Gesamtgerichtssitzungen dienten 2012 aufgrund weniger Beschlussgegenstände überwiegend der Information. Das am 24. Januar 2012 vom Gesamtgericht beschlossene, vollständig überarbeitete Reglement des Bundesstrafgerichts über die Grundsätze der Information (SR 173.711.33) ist am 1. Juli 2012 in Kraft getreten.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission hat sich der Geschäfte der Justizverwaltung in insgesamt 10 Sitzungen (Vorjahr 17) angenommen. Im Vordergrund stand dabei die Begleitung des Neubaus, welcher nach dem Rohbau in die diesbezüglich für die Verwaltungskommission intensivere Phase trat. Dazu kamen die Vorarbeiten für den Bezug und insbesondere den Betrieb des Baus. Die Verwaltungskommission empfing am 3. Mai 2012 Ricardo Lewandowski, Mitglied des Obersten Gerichts und Präsident des Wahlgerichts von Brasilien, mit schweizerischen Wurzeln, zu einem überaus interessanten Gedankenaustausch.

Strafkammer (erstinstanzliches Strafgericht des Bundes)

Die Anzahl der Eingänge ist mit 48 (Vorjahr 34) die höchste der letzten fünf Jahre und liegt demzufolge auch über dem Dreijahresdurchschnitt (39). Im Berichtsjahr konnten 49 Endentscheide (Vorjahr 39) begründet, versandt und damit erledigt werden; mit 49 liegt die Erledigungsquote damit über dem Dreijahresdurchschnitt von 37. Per Ende 2012 sind 23 Fälle (Vorjahr 24) hängig; Hiervon sind 12 Fälle (Vorjahr 20) gegen insgesamt 26 Personen (Vorjahr 55) noch nicht beurteilt. Elf weitere Fälle konnten beurteilt, allerdings noch nicht begründet werden. Die durchschnittliche Dauer zwischen Eingang und Urteil sank von 5,75 auf 3,85 Monate, diejenige bis zum Versand des schriftlichen Urteils von 7,25 auf 5,4 Monate. Die durchschnittliche Dauer für die schriftliche Begründung lag bei 1,6 Monaten. Nur in einzelnen Fällen war es objektiv nicht möglich, die dreimonatige Begründungsfrist gemäss Artikel 84 StPO einzuhalten. Aus den hängigen Fällen gingen 27 Nebenverfahren (in der Mehrzahl Spruchkörperentscheide; Vorjahr 40) hervor (Verteidigung, Beschlagnahme etc.), welche mit Ausnahme eines einzelnen Nebenverfahrens erledigt werden konnten. Die zum Teil sehr grossen beschlagnahmten Vermögenswerte verursachten beträchtlichen Kontroll- und Verwaltungsaufwand. Der Dreijahresdurchschnitt macht die erheblichen statistischen Schwankungen von Jahr zu Jahr im Vergleich aussagekräftiger. Aus der Dreijahresstatistik ergibt sich eine kontinuierliche Zunahme der Eingänge und der Erledigungen im langfristigen Verlauf. Die Bundesanwaltschaft nutzt seit Inkrafttreten der StPO die Möglichkeit zum Strafbefehl (13 Einsprachen) und zu Anklagen im abgekürzten Verfahren (7 Eingänge). Die neue Kompetenzordnung führt auch in markanter Weise vermehrt zu Einzelrichterverfahren (30 Eingänge). In den Erledigungen sind die Rückweisungen der Anklageschrift zur Überarbeitung enthalten (8 Fälle; Vorjahr 4). Von Interesse ist hinsichtlich der sprachlichen Aufteilung der Verfahren, dass im Berichtsjahr mit 16 Eingängen mehr Fälle in Italienisch eingingen, als in all den acht Vorjahren zusammen. Zum gleichzeitig hohen Anstieg der Erledigungen italienischsprachiger Verfahren trug bei, dass

6 Fälle im abgekürzten Verfahren beurteilt werden konnten. Die Behandlung der Verfahren in Italienisch verlangte unter anderem in einem sehr weiten Ausmass den Einsatz eines französischsprachigen Richters der Strafkammer.

Beschwerdekammer

Im Berichtsjahr wurden erstmals die Geschäfte aus dem Strafverfahrensbereich und dem Bereich der internationalen Rechtshilfe in der neuen (grossen) Beschwerdekammer behandelt. Dies brachte in verschiedener Hinsicht Herausforderungen mit sich. In fachlicher Hinsicht stand der zusätzliche Aufwand im Vordergrund, der mit der Einarbeitung in eine zum Teil neue Materie verbunden ist. In organisatorischer Hinsicht brachte die Zusammenlegung den Umgang mit mehr Mitarbeitenden und teilweise neuen Abläufen mit sich. Mit Bezug auf die Ressourcen kam der erwartete Vorteil der Zusammenlegung wie beabsichtigt zum Tragen, indem die ehemalige Schnittstelle «nationale Strafverfahren – internationale Rechtshilfe» wegfiel und nicht mehr Ressourcen einer Kammer zur Aushilfe in der anderen zugeteilt werden mussten. Vor allem im französischsprachigen Bereich war der positive Effekt der Verschmelzung spürbar. Im italienischsprachigen Bereich erfolgte ein gewisses Pooling mit der Strafkammer. Die Anzahl der Neueingänge (inklusive Rückweisungen und Revisionsbegehren) nahm im Berichtsjahr um 57 (entsprechend ca. +10%) auf 650 Fälle zu und erreichte den höchsten Stand überhaupt (die Bewilligungsgeschäfte betreffend Telefonkontrolle und verdeckte Ermittlung vor 2011 ausgeklammert). Die Zunahme rührt vor allem aus dem Bereich der nationalen Strafverfahren her. Auffallend ist, dass die Neueingänge im deutschsprachigen Bereich leicht rückläufig waren, während sie in den übrigen Sprachen zunahmen. Die Eingänge in französischer Sprache erreichten dabei das Niveau der deutschsprachigen. Auch die Zahl der Erledigungen (+10%) erreichte mit 606 den höchsten bisherigen Stand (die Vergangenheitszahlen für die Bewilligungsgeschäfte ausgeklammert). Es hat sich im Verlaufe des Jahres gezeigt, dass im französischsprachigen Bereich bei weiterhin stabil hohem Eingang ohne zusätzliche Ressourcen

kein ausgeglichener Koeffizient «Eingänge – Erledigungen» zu erreichen ist. Die Zahl der Pendenzen hat in diesem Bereich in den vergangenen zwei Jahren kontinuierlich zugenommen. Das ist einerseits auf die Zunahme der Eingänge, andererseits auf eine Vakanz von fünf Monaten bei einer Gerichtsschreiberstelle und Aushilfe von französischsprachigen Richtern in der Strafkammer von rund einem Personenjahr zurückzuführen. Entsprechend wurde der Beschwerdekammer für die französische Sprache eine zusätzliche Gerichtsschreiberstelle bewilligt, womit das Problem bei gleichbleibenden Eingängen mittelfristig zu beheben sein wird. Im deutschsprachigen Bereich dagegen wurden im Berichtsjahr leicht mehr Fälle erledigt als eingegangen waren, wobei punktuell Aushilfen durch Gerichtsschreiber aus der Strafkammer erfolgten. Die Anzahl der per Ende 2012 hängigen Verfahren stieg aus den genannten Gründen von 197 auf 241. Die Anzahl der innert 6 Monaten abgeschlossenen Verfahren betrug rund 70%. Von den Ende 2012 noch nicht abgeschlossenen Verfahren sind 52 (Vorjahr 20) länger als 6 Monate hängig.

Koordination der Rechtsprechung

Kammerübergreifend traten im Berichtsjahr keine Fragestellungen auf, die der Koordination der Rechtsprechung bedurft hätten.

Gerichtsverwaltung

Personal

Per Ende 2011 waren am Bundesstrafgericht nebst den Mitgliedern des Gerichts 42 Personen angestellt, aufgeteilt auf 37 Stellen. Im Berichtsjahr haben acht Personen (der Stv. Generalsekretär, 4 Gerichtsschreiber, 3 Sekretärinnen) das Gericht verlassen und es haben zehn Mitarbeitende (der neue Stv. Generalsekretär, 6 Gerichtsschreiber, 2 Sekretärinnen, 1 Mitarbeiter der Dienste) ihre Arbeit neu aufgenommen. Die Praktikanten mit ihrer auf sechs Monate befristeten Anstellung werden bei der Personalfuktuation nicht berücksichtigt. Per Ende 2012 betrug der Personalbestand nebst den Mitgliedern des Gerichts 45 Personen, welche sich 40,2 Stellen teilten.

Finanzen

Die Rechnung des Bundesstrafgerichts weist für 2012 Ausgaben in der Höhe von CHF 11 966 857 und Einnahmen von CHF 839 358 aus, womit ein Ausgabenüberschuss von CHF 11 127 499 resultiert. Die Personalbezüge (inkl. Arbeitgeberbeiträge) der Richter und der Mitarbeiter beliefen sich auf CHF 9 910 407. Sie haben sich mithin gegenüber 2011 um 8,2% erhöht. Der entsprechende Kredit wurde zu 98% ausgeschöpft. Diese Zunahme ist im Umfang von ca. 5% auf die Erhöhung des Personalbestandes (um durchschnittlich 4,4 Vollzeitstellen) zurückzuführen, ferner auf die Teuerung (+0,4%), die Realloohnerhöhung (+0,8%) und die ordentlichen Lohnerhöhungen (ca. +2%). Die Kosten für die Strafverfahren in der Höhe von CHF 305 602 sind unter den Erwartungen geblieben, insbesondere da die von der Kantonspolizei Tessin in Zusammenarbeit mit dem Bundessicherheitsdienst ergriffenen Sicherheitsmassnahmen geringer waren. Dem Kredit von CHF 1 Mio. lag die Tatsache zugrunde, dass im Jahre 2011 in zwei Fällen Kosten in der Höhe von CHF 647 000 entstanden waren. Die budgetierten Ausgaben für den Neubau von CHF 485 000 konnten im Rechnungsjahr 2012 nur im Umfang von CHF 15 669 in Anspruch genommen werden, da der Neubau eine Verzögerung aufweist. Entsprechend wird der Restbetrag auf das Jahr 2013 übertragen werden müssen. Die Informatikkosten wurden durch das

Projekt «W7+» (vgl. dazu nachfolgend unter «Informatik») beeinflusst, das für sich allein einen Betrag von rund CHF 150 000 beansprucht hat. Der Einsatz von internen Ressourcen hat jedoch dazu beigetragen, dass die Kosten mehr als halbiert werden konnten. Schliesslich konnte das Projekt «E-Billing In», das dem elektronischen Rechnungsempfang dient, erfolgreich abgeschlossen werden. Zusätzliche Informationen zu den Finanzen finden sich auf dem vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) verfassten Dokument zur Rechnung 2012.

Informatik

Im Laufe des ersten Semesters konnte in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) die Migration zum neuen Betriebssystem Windows 7 und zu Office 2007 abgeschlossen werden. In Anbetracht der Bedeutung, Grösse und Komplexität dieses Projekts kann das erzielte Resultat als positiv beurteilt werden. Infolge des vom BIT gewählten Vorgehens lagen die seitens des Bundesstrafgerichts erforderlichen Ressourcen für den termingerechten Abschluss des Projekts allerdings über den Erwartungen. Aufgrund dieser Erkenntnis sowie den in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen formulierte das Bundesstrafgericht in der Folge Verbesserungsvorschläge, die im November in ein konstruktives Treffen mit dem Direktor des BIT mündeten. Das Gericht erwartet eine höhere Flexibilität und Konkurrenzfähigkeit des Anbieters der Informatikdienstleistungen. Positive Anzeichen, die ein mittelfristiges Erreichen dieser Ziele andeuten, sind bereits heute zu erkennen. Die Planungsphase für die neue Webseite konnte abgeschlossen werden und die Programmierung wurde bereits in Angriff genommen. Dabei wurde der Einheitlichkeit der Webseite in Struktur und Aufbau im Verhältnis zu den Webseiten der anderen eidgenössischen Gerichte besondere Beachtung geschenkt. Die Aufschaltung der neuen Webseite ist für das Eröffnungsjahr des neuen Sitzes vorgesehen.

Bibliothek

Im Berichtsjahr 2012 erfolgte die Planung der Gerichtsbibliothek für den künftigen Gerichtssitz. Vertieft wurde sodann ein Projekt im Zu-

sammenhang mit der Einführung einer neuen Software für die interne Verwaltung der Bibliothek. Die Umsetzung ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

Betrieb, Logistik und Sicherheit

Die mehrtägigen Verhandlungen haben die Mitarbeitenden des Logistik- und Sicherheitsdiensts regelmässig in Anspruch genommen. Erforderlich war eine enge Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Tessin und dem Bundes Sicherheitsdienst. Erneut musste das im Vorjahr erarbeitete Sicherheitsdispositiv für die Dauer von einem Monat aktiviert werden. Die im Jahre 2011 ergriffenen Sicherheitsmassnahmen haben auch im Berichtsjahr zu einem erhöhten Ausbildungsaufwand des zuständigen Personals geführt. Im Rahmen einer ersten Archivierungsphase von Gerichtsakten mussten aus diesen elektronische Datenträger im Hinblick auf eine mögliche Migration auf andere Formate aussortiert werden. Stark involviert war der Logistik- und Sicherheitsdienst zudem im Zusammenhang mit der Realisierung des neuen Gerichtsgebäudes; namentlich betreffend Funktionalität, Sicherheit, Innenausbau, Möblierung und Planung des Umzuges.

Projekt «Nuova Sede»

Nachdem im Oktober 2010 der Grundstein ins Fundament des künftigen Bundesstrafgerichts gesetzt worden war, konnte Anfang Juni 2012 nach Abschluss der Rohbauarbeiten das Richtfest gefeiert werden. Anschliessend wurde die Gebäudehülle fertiggestellt und mit den Ausbauarbeiten begonnen. Das Ende des gesamten Bauvorhabens inklusive der Erprobungsphase, dessen architektonische Lösung im Jahr 2008 in einem Projektwettbewerb ermittelt worden war, ist für August 2013 vorgesehen. Bedauerlicherweise sind beim Bau auch 2012 Verzögerungen eingetreten, womit der noch 2011 ins Auge gefasste Bezug per Ende des 1. Trimester 2013 um weitere sechs Monate verschoben werden musste. Der Umzug des Gerichts sollte per Mitte November 2013 abgeschlossen sein.

Zusammenarbeit

Die Kontakte der Verwaltungskommission des Bundesstrafgerichts mit dem Bundesgericht als Aufsichtsbehörde, insbesondere im Rahmen von Aufsichtssitzungen, waren gleichbleibend positiv. Gleiches gilt für die Kontakte und Koordinationen zur Klärung technischer Fragen auf Ebene Generalsekretariat und Dienste. Kontakt und projektbezogene Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft entwickelten sich im Berichtsjahr unter deren neuen Leitung in sehr erfreulicher Weise. Auch im Berichtsjahr trafen sich die Verwaltungskommissionen der drei erstinstanzlichen Gerichte des Bundes zu einer informativen Sitzung.

Hinweise an den Gesetzgeber

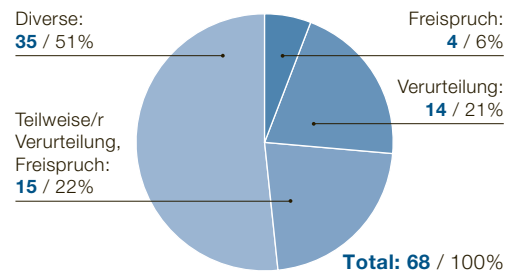
Im Geschäftsbericht 2011 wurde auf die unseres Erachtens ungenügend konkretisierte Verordnung des Bundesrates über die Anlage beschlagnahmter Vermögenswerte (SR 312.057) sowie auf die von uns ins Leben gerufene interdisziplinäre Arbeitsgruppe hingewiesen. Diese Arbeitsgruppe hat 2012, sowohl was den Bereich der regulatorischen Aspekte (Verordnung) als auch was die konkreten Handlungsanweisungen und die Zusammenarbeit anbelangt, erste Entwürfe erarbeitet und wird ihre Arbeit 2013 abschliessen. Ins Auge gefasst wird auch eine Vereinbarung mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung.

Art und Zahl der Geschäfte

Geschäfte der Strafkammer

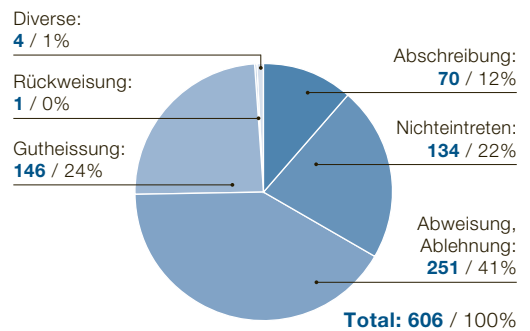
	Geschäfte (Fälle)						Verfahrensabschluss (nach Angeklagten)				
	Eingang 2011	Erladigung 2011	Übertrag von 2011	Eingang 2012	Erladigung 2012	Übertrag auf 2013	Freispruch	Verurteilung	Teilweise/r Verurteilung Freispruch	Kosten-tragung	Diverse
Anklagen	28	28 ¹	20 ¹	30	32	18	1	14	13	-	25
Abtrennungen	1	3	1	1	1	1	-	-	-	-	1
Revisionsgesuche usw.	-	-	-	2	2	-	-	-	-	-	2
Nachträgliche Entscheidungen	1	3	-	10	9	1	-	-	-	-	6
Rückweisungen BGer	4	5	3	5	5	3	3	-	2	-	1
Total	34	39	24	48	49	23	4	14	15	-	35

¹ Korrektur eines im Jahr 2011 erledigten Falles, welcher fälschlicherweise im Jahr 2012 als suspendiert rapportiert wurde.



Geschäfte der Beschwerdekommission

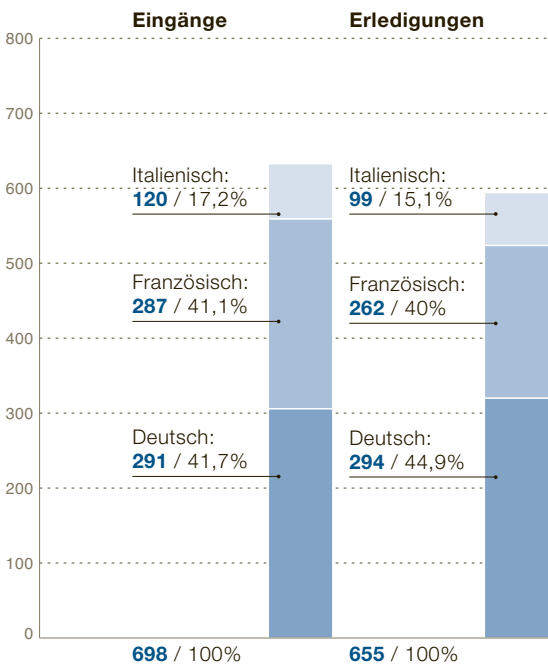
	Geschäfte						Verfahrensabschluss							
	Eingang 2011	Erladigung 2011	Übertrag von 2011	Eingang 2012	Erladigung 2012	Übertrag auf 2013	Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung Ablehnung	Gutheissung Bewilligung	Rückweisung	Feststellung	Überweisung	Diverse
Strafrechts-pflege														
Beschwerden / Gesuche	265	240	78	310	278	110	36	54	117	70	1	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	6	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	1	6	-	6	2	4	-	2	-	-	-	-	-	-
Total	272	252	78	316	280	114	36	56	117	70	1	-	-	-
Internationale Rechtshilfe														
Beschwerden	297	278	115	307	304	118	30	76	119	75	-	-	-	4
Auslieferungshaft	15	16	-	19	17	2	1	-	15	1	-	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	2	2	-	4	2	2	-	2	-	-	-	-	-	-
Rückweisungen BGer	3	3	-	4	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	317	299	115	334	323	126	31	78	134	76	-	-	-	4
Verwaltungs-rechtspflege														
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	4	-	4	-	3	1	3	-	-	-	-	-	-	-
Total	593	551	197	650	606	241	70	134	251	146	1	-	-	4



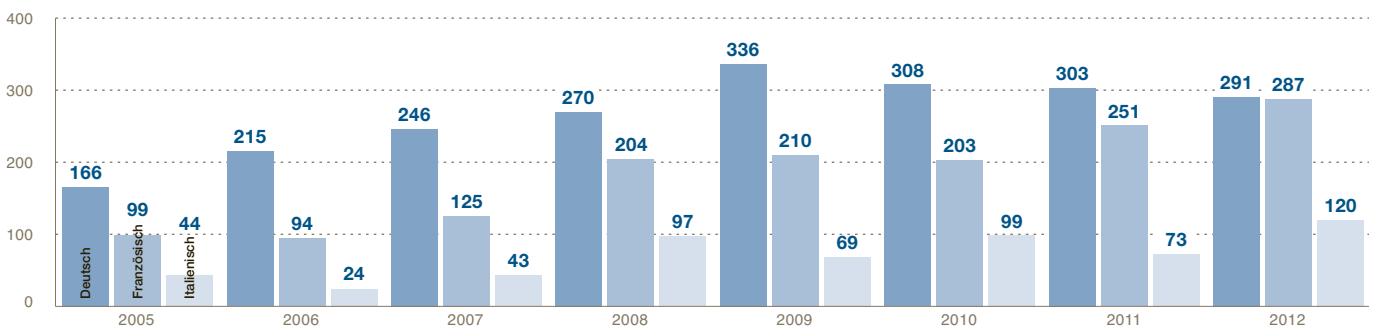
Gesamttotal

627 590 221 698 655 264

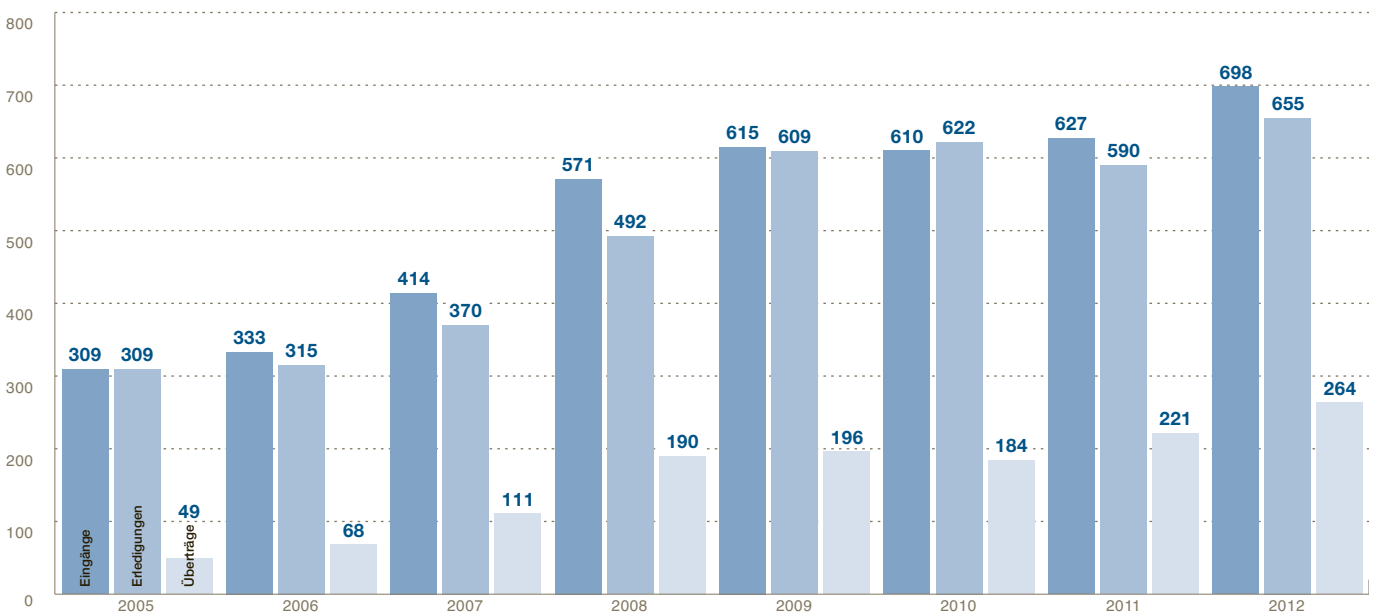
Streitsachen nach Sprachen 2012



Eingegangene Streitsachen nach Sprachen*



Eingänge, Erledigungen, Überträge*

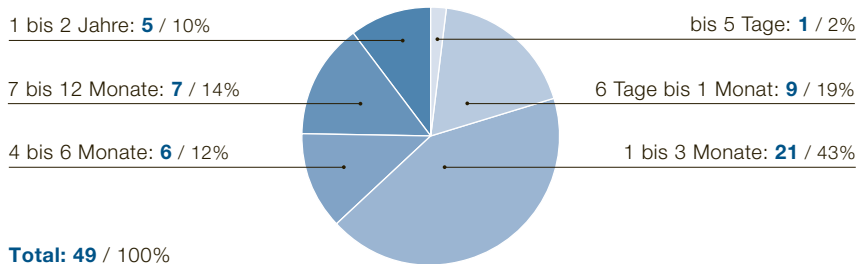


* Ausgeschlossen: Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen

Dauer der Geschäfte

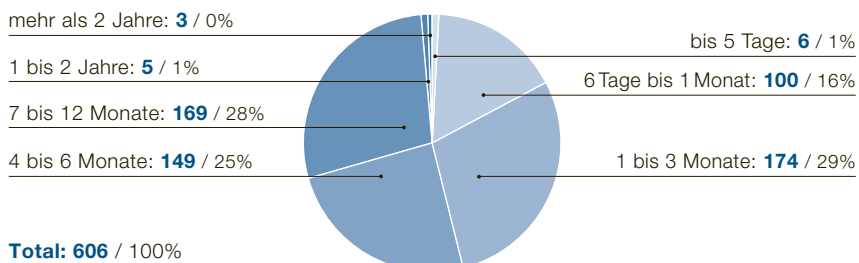
Geschäfte der Strafkammer

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2012
Anklagen	–	4	14	3	6	5	–	32
Abtrennungen	1	–	–	–	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	–	2	–	–	–	–	–	2
Nachträgliche Entscheidungen	–	2	4	2	1	–	–	9
Rückweisungen BGer	–	1	3	1	–	–	–	5
Total	1	9	21	6	7	5	–	49



Geschäfte der Beschwerdekammer

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2012
Strafrechtspflege								
Beschwerden / Gesuche	6	63	93	69	47	–	–	278
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	–	–	–	–
Rückweisungen BGer	–	–	2	–	–	–	–	2
Total	6	63	95	69	47	–	–	280
Internationale Rechtshilfe								
Beschwerden	–	23	75	78	120	5	3	304
Auslieferungshaft	–	14	2	1	–	–	–	17
Revisionsgesuche usw.	–	–	2	–	–	–	–	2
Rückweisungen BGer	–	–	–	–	–	–	–	–
Total	–	37	79	79	120	5	3	323
Verwaltungsrechtspflege								
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	–	–	1	2	–	–	3
Total	6	100	174	149	169	5	3	606



Gesamttotal

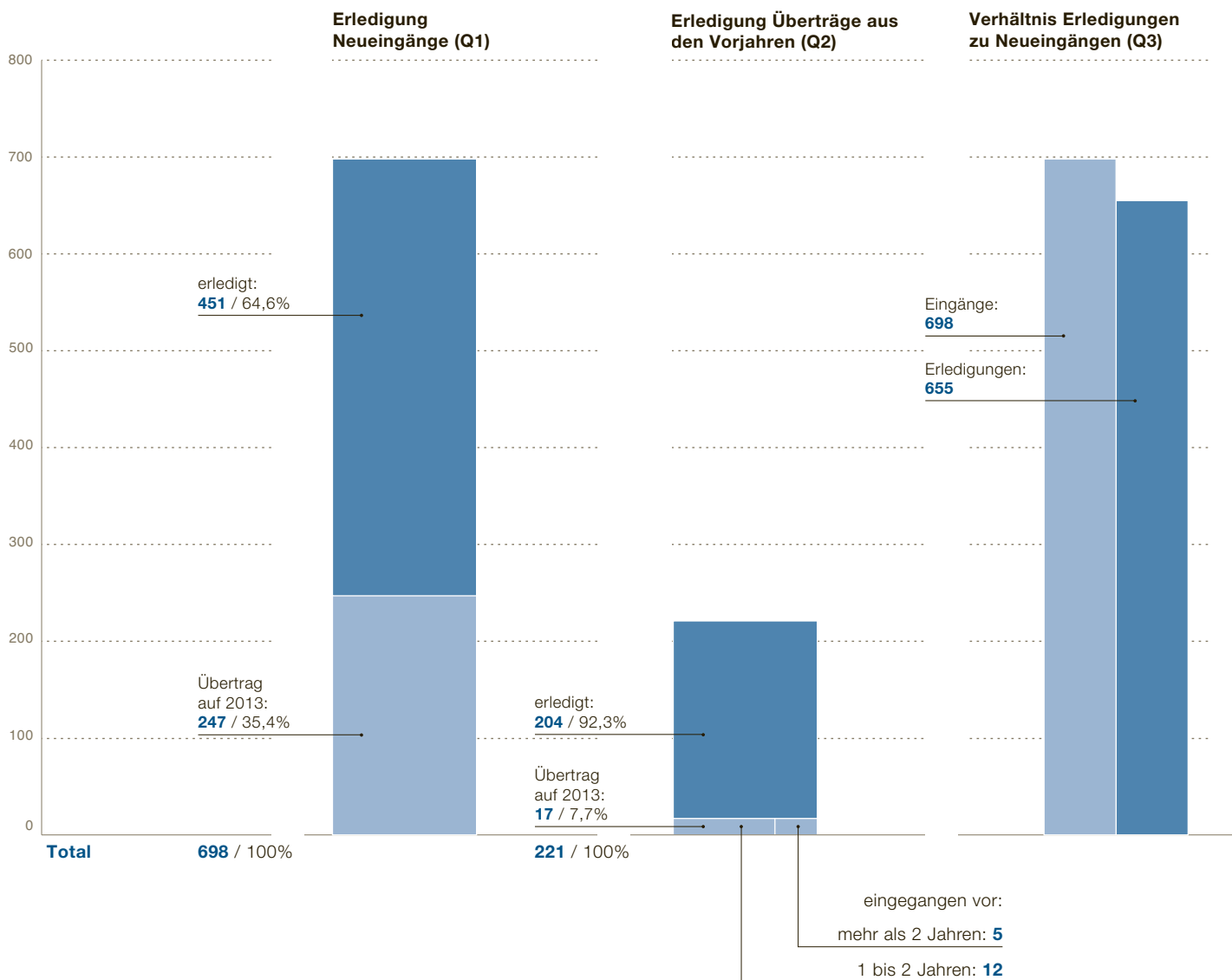
7	109	195	155	176	10	3	655
----------	------------	------------	------------	------------	-----------	----------	------------

Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

		Erledigungen				Übertragene Fälle		
		Mittlere Dauer (Tage)			Maximale Dauer (Tage)		Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
		bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer	für das Verfahren	bis zur Urteilsfällung	Redaktionsdauer		
Geschäfte der Strafkammer								
	Anklagen	115	47	162	408	351	331	732
	Abtrennungen	1	1	1	1	1	735	735
	Revisionsgesuche usw.	10	14	24	16	15	–	–
	Nachträgliche Entscheidungen	76	1	77	184	11	34	34
	Rückweisungen BGer	75	1	76	127	4	365	642
Geschäfte der Beschwerdekammer								
Strafrechtspflege	Beschwerden / Gesuche			92	279		142	727
	Revisionsgesuche usw.			–	–		–	–
	Rückweisungen BGer			61	68		118	118
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden			146	743		90	403
	Auslieferungshaft			21	96		4	4
	Revisionsgesuche usw.			45	48		26	26
	Rückweisungen BGer			–	–		75	75
Verwaltungsrechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer			188	196		399	399

Erledigungsquotienten

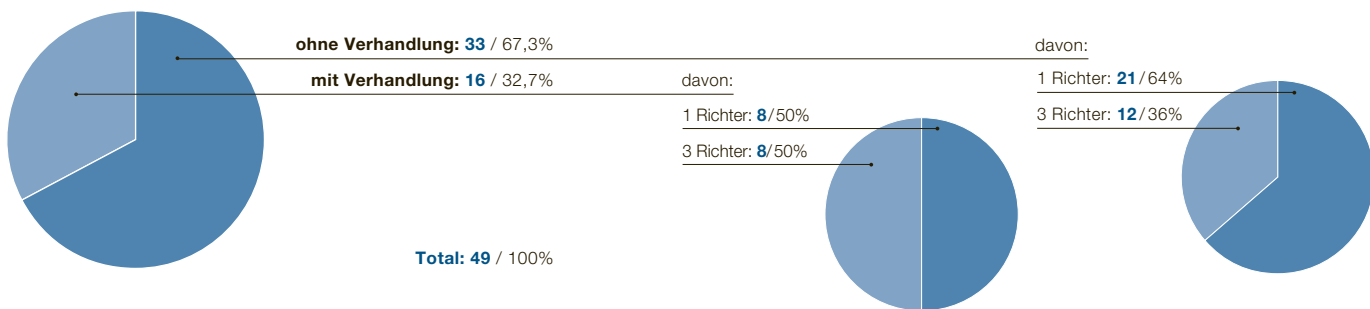
	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus den Vorjahren (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Eingang 2012	davon Erledigung 2012	davon Übertrag auf 2013	Übertrag von 2011	davon Erledigung 2012	davon Übertrag auf 2013	Eingang 2012	Erledigung 2012
Strafkammer	48	37 (77,1%)	11 (22,9%)	24	12 (50,0%)	12 (50,0%)	48	49 (102,1%)
Beschwerdekammer Strafrechtspflege	316	204 (64,6%)	112 (35,4%)	78	76 (97,4%)	2 (2,6%)	316	280 (88,6%)
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe	334	210 (62,9%)	124 (37,1%)	119	116 (97,5%)	3 (2,5%)	334	326 (97,6%)
Total	698	451 (64,6%)	247 (35,4%)	221	204 (92,3%)	17 (7,7%)	698	655 (93,8%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

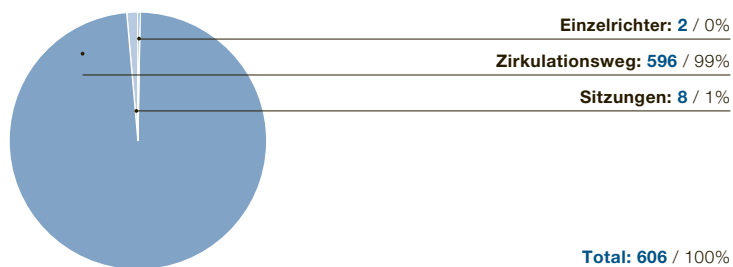
Geschäfte der Strafkammer

	mit Verhandlung		ohne Verhandlung	
	1 Richter	3 Richter	1 Richter	3 Richter
Anklagen	8	8	15	1
Abtrennungen	–	–	–	1
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	2
Nachträgliche Entscheidungen	–	–	2	7
Rückweisungen BGer	–	–	4	1
Total	8	8	21	12



Geschäfte der Beschwerdekammer

		Einzelrichter	3 Richter / Zirkulationsweg	3 Richter / Sitzungen
Strafrechts- pflege	Beschwerden / Gesuche	–	272	6
	Revisionsgesuche usw.	–	–	–
	Rückweisungen BGer	2	–	–
Total		2	272	6
Internationale Rechtshilfe	Beschwerden	–	302	2
	Auslieferungshaft	–	17	–
	Revisionsgesuche usw.	–	2	–
	Rückweisungen BGer	–	–	–
Total		–	321	2
Verwaltungs- rechtspflege	Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	3	–
Total		2	596	8



Art und Zahl der Geschäfte nach Kammern (5-Jahres-Vergleich)

	Eingänge					Erledigungen				
	2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012
Strafkammer										
Anklagen	18	13	22	28	30	13	25	14	28	32
Abtrennungen	3	3	2	1	1	2	2	2	3	1
Revisionsgesuche usw.	–	–	–	–	2	–	–	–	–	2
Nachträgliche Entscheidungen	–	1	4	1	10	1	1	2	3	9
Rückweisungen BGer	5	9	7	4	5	4	12	5	5	5
Total	26	26	35	34	48	20	40	23	39	49
Beschwerdekammer Strafrechtspflege										
Beschwerden / Gesuche	199	220	262	265	310	198	226	237	240	278
Telefonkontrollen und verdeckte Ermittlungen ¹	150	142	96			150	142	96		
Revisionsgesuche usw.	4	1	3	6	–	4	1	3	6	–
Rückweisungen BGer	25	4	13	1	6	4	24	10	6	2
Total	378	367	374	272	316	356	393	346	252	280
Beschwerdekammer Internationale Rechtshilfe										
Beschwerden	280	337	275	297	307	236	286	326	278	304
Auslieferungshaft	28	20	15	15	19	25	22	15	16	17
Revisionsgesuche usw.	5	3	4	2	4	5	3	4	2	2
Rückweisungen BGer	4	3	3	3	4	–	7	3	3	–
Beschwerden gegen personalrechtliche Verfügungen des BVGer	–	1	–	4	–	–	–	1	–	3
Total	317	364	297	321	334	266	318	349	299	326
Gesamttotal	721	757	706	627	698	642	751	718	590	655

¹ Seit Inkrafttreten der neuen Strafprozessordnung (StPO) am 1.1.2011 ist die Beschwerdekammer nicht mehr zuständig für die Genehmigung von Anordnungen der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs sowie der verdeckten Ermittlung.

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Anklagen	Abtrennungen	nachträgliche Entscheidungen	Beschwerden Gesuche	Revisionsgesuche usw.	Rückweisungen BGer	Total
Geschäfte der Strafkammer							
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 23 StPO	11				–	3	14
Der Bundesgerichtsbarkeit unterstehende Straftaten gemäss Art. 24 StPO							
Kriminelle Organisation (Art. 260ter StGB)	6				2	–	8
Finanzierung des Terrorismus (Art. 260quinquies StGB)	–				–	–	–
Geldwäscherei (Art. 305bis StGB)	11				–	1	12
Mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften und Melderecht (Art. 305ter StGB)	–				–	1	1
Bestechung (Art. 322ter ff. StGB)	1				–	–	1
Wirtschaftskriminalität	3				–	–	3
Total	21				2	2	25
Verwaltungsstrafsachen	–				–	–	–
		1	9				10
Total Geschäfte der Strafkammer	32	1	9		2	5	49
Geschäfte der Beschwerdekammer							
Aufsichts-/Ausstandsverfahren					–	–	–
Beschwerdeverfahren				159	–	–	159
Gerichtsstandsverfahren				49	–	–	49
Haftverfahren							
Haftverlängerungen					–	–	–
Haftbeschwerden				10	–	–	10
Total				10	–	–	10
Entschädigungsverfahren				11	–	–	11
Entsiegelungsverfahren				16	–	2	18
Verwaltungsstrafverfahren				33	–	–	33
Rechtshilfeverfahren							
Auslieferung				33	2	–	35
Auslieferungshaft				17	–	–	17
Überstellung				–	–	–	–
Andere Rechtshilfe				240	–	–	240
Stellvertretende Strafverfolgung				–	–	–	–
Vollstreckung von Strafentscheiden				–	–	–	–
Andere (IRSG)				30	–	–	30
Total				321	2	–	323
Personalrechtliche Verfügungen des BVer				3	–	–	3
Total Geschäfte der Beschwerdekammer				602	2	2	606
Gesamttotal	32	1	9	602	4	7	655

Bundesverwaltungsgericht



Einleitung	60
Zusammensetzung des Gerichts	61
Gerichtsorganisation	64
Kommissionen	65
Geschäftslast	66
Koordination der Rechtsprechung	69
Gerichtsverwaltung	69
Aufsicht	71
Zusammenarbeit	72
Projekte	73
Hinweise an den Gesetzgeber	74
Statistiken	75

Geschäftsbericht des Bundesverwaltungsgerichts 2012

St. Gallen, 29. Januar 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2012.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundesverwaltungsgerichts

Der Präsident:	Markus Metz
Der Generalsekretär:	Jürg Felix

Einleitung

Höhepunkt des Berichtsjahres bildete für das Gericht ohne Zweifel der Umzug an seinen Sitz in St. Gallen. Er fand im Juni statt und verlief reibungslos.

Umrahmt wurde der eigentliche Umzug von einer Reihe feierlicher Anlässe, begonnen mit der formellen Schlüsselübergabe am 11. Januar. Es folgte die offizielle Eröffnungsfeier am 27. April, zu welcher das Gericht 200 geladene Gäste als Vertreterinnen und Vertreter der Eidgenossenschaft, der Kantone und der eidgenössischen Gerichte empfing. Am 28. April fand der Tag der offenen Tür statt. Das grosse Interesse am Gericht zeigte sich an der Zahl der Besucherinnen und Besucher: 5000 Personen besichtigten gruppenweise das Gebäude und informierten sich unter anderem an Podiumsgesprächen über die Tätigkeit des Gerichts. Abgeschlossen wurde der Umzug schliesslich durch ein Mitarbeiterfest am 23. August.

Trotz intensiven Umzugsvorbereitungen im Berichtsjahr gelang es, den normalen Gerichtsbetrieb in den Abteilungen praktisch uneingeschränkt aufrechtzuerhalten. Selbst in den Monaten unmittelbar um den eigentlichen Umzug herum wich die Verhältniszahl zwischen den Eingängen und den Ausgängen nur unwesentlich von derjenigen früherer Jahre ab.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr bei 6747 Eingängen 7612 Verfahren erledigt. Von diesen waren 2015 (26%) beim Bundesgericht anfechtbar. Tatsächlich weitergezogen wurden 337 (17%) der beschwerdefähigen Urteile.

Zusammensetzung des Gerichts

Leitungsorgane

Präsidium

Präsident: Markus Metz
Vizepräsident: Michael Beusch

Verwaltungskommission

Präsident: Markus Metz
Mitglieder: Michael Beusch
Jean-Luc Baechler
Bendicht Tellenbach
Vito Valenti

Präsidentenkonferenz

Präsident: Hans Urech, Präsident Abteilung II
Mitglieder: Kathrin Dietrich, Präsidentin Abteilung I
Antonio Imoberdorf, Präsident Abteilung III
Claudia Cotting, Präsidentin Abteilung IV
Walter Stöckli, Präsident Abteilung V

Stab Leitungsorgane

Generalsekretär: Jürg Felix
Stellvertreterin: Placida Grädel
Leiter Präsidialsekretariat: Bernhard Fasel

Abteilungen

Abteilung I

Präsidentin: Kathrin Dietrich
Mitglieder: Christoph Bandli
Michael Beusch
Jérôme Candrian
Alain Chablais (bis 31.8.)
Beat Forster (bis 10.9.)
Lorenz Kneubühler (bis 30.6.)
Markus Metz
Pascal Mollard
André Moser
Claudia Pasqualetto Péquignot
Daniel Riedo
Marianne Ryter
Jürg Steiger (ab 1.11.)
Salome Zimmermann

Abteilung II

Präsident:

Hans Urech

Mitglieder:

Maria Amgwerd

Pietro Angeli-Busi (ab 1.9.; s. auch Abteilung IV)

David Aschmann

Jean-Luc Baechler

Stephan Breitenmoser

Francesco Brentani

Ronald Flury

Bernard Maître (bis 30.9.)

Vera Marantelli

Claude Morvant

Eva Schneeberger

Frank Seethaler

Marc Steiner

Philippe Weissenberger

Abteilung III

Präsident:

Antonio Imoberdorf

Mitglieder:

Elena Avenati

Ruth Beutler

Jean-Daniel Dubey

Madeleine Hirsig

Marie-Chantal May Canellas (ab 1.3.)

Stefan Mesmer

Francesco Parrino

Michael Peterli

Franziska Schneider

Daniel Stufetti

Marianne Teuscher

Andreas Trommer

Vito Valenti

Blaise Vuille

Beat Weber

Abteilung IV

Präsidentin:	Claudia Cotting
Mitglieder:	Pietro Angeli-Busi (bis 31.8.; s. auch Abteilung II) Gérald Bovier Daniele Cattaneo Yanick Felley Robert Galliker Fulvio Haefeli Walter Lang Gérard Scherrer Hans Schürch Nina Spälti Giannakitsas Bendicht Tellenbach Contessina Theis Thomas Wespi Martin Zoller

Abteilung V

Präsident:	Walter Stöckli
Mitglieder:	Emilia Antonioni Luftensteiner François Badoud Muriel Beck Kadima Maurice Brodard (bis 31.1.) Jenny de Coulon Scuntaro Gabriela Freihofer Kurt Gysi Bruno Huber Markus König Christa Luterbacher Jean-Pierre Monnet Regula Schenker Senn Daniel Willisegger

Im Berichtsjahr verliessen fünf Richter das Gericht. Alain Chablais wurde als ordentlicher Professor an die Universität Neuenburg berufen, Lorenz Kneubühler wurde ans Bundesgericht gewählt und Bernard Maître sowie Maurice Brodard traten in den Ruhestand. In Trauer musste das Gericht von Beat Forster Abschied nehmen. Beat Forster war seit der Gründung des Gerichtes als Richter in der ersten Kammer der Abteilung I tätig. Davor amtete er mehrere Jahre ebenfalls als Richter für die Eidgenössische Rekurskommission für Infrastruktur und Umwelt.

Neu ans Bundesverwaltungsgericht gewählt wurden zwei Richter. Am 26. September wählte die Vereinigte Bundesversammlung Maurizio Greppi und Jürg Steiger.

Der bereits am 24. November 2011 vereidigte Daniel Stufetti trat sein Amt in der Abteilung III per 1. Januar an. Die ebenfalls 2011 gewählte Richterin Marie-Chantal May Canelas wurde am 24. Januar vereidigt und nahm ihre Arbeit in der Abteilung III am 1. März auf. Pietro Angeli-Busi wechselte per 1. September von der Abteilung IV in die Abteilung II.

Gerichtsorganisation

Gesamtgericht

Das Gesamtgericht traf sich im Berichtsjahr zu sieben ordentlichen Sitzungen; zahlreiche Erneuerungswahlen machten den Hauptteil seiner Tätigkeit aus. Im Januar vereidigte es die Richterin Marie-Chantal May Canellas (Abteilung III) und führte die Ersatzwahl des Präsidiums der Eidgenössischen Schätzungskommission (8. Kreis) für den Rest der Amtsdauer 2009–2012 durch. Hinsichtlich der Wahl des Gerichtspräsidiums für die Amtsperiode 2013/2014 verabschiedete es im März den Wahlvorschlag zuhanden des Parlaments. In der Oktobersitzung erfolgte die Vereidigung der neuen Richter Maurizio Greppi und Jürg Steiger (beide Abteilung I), die Wahl der Mitglieder der Verwaltungskommission sowie der Abteilungspräsidien für die Amtsperiode 2013/2014. Ebenso wurden die Präsidien der Eidgenössischen Schätzungskommissionen und die Mitglieder der Eidgenössischen Oberschätzungskommission für die Amtsperiode 2013 bis 2018 neu gewählt. Für das Geschäftsjahr 2013 haben die Richterinnen und Richter erneut Jahresziele verabschiedet. Angestrebt wird unter anderem, dass Ende 2013 diejenigen spruchreifen Verfahren, welche am 1. Januar 2012 am Gericht hängig waren, weitestgehend abgebaut sind.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission, bestehend aus fünf Mitgliedern, traf sich im Berichtsjahr zu insgesamt 17 (2011: 16; 2010: 14) Sitzungen, wovon vier gemeinsam mit der Präsidentenkonferenz durchgeführt wurden. Gegenstand der gemeinsamen Sitzungen war die Überprüfung der Kompetenzen der Leitungsorgane. Im Zuge des Standortwechsels nach St. Gallen waren Personaleinstellungen und Massnahmen zur Personalerhaltung wie schon 2011 auch im Berichtsjahr ein wichtiger Bestandteil ihrer Arbeit. Im Weiteren beschloss sie die Anhandnahme einer integralen Überarbeitung der Arbeitszeitweisung sowie die Erarbeitung eines Einführungsprogramms zur Ausbildung neu gewählter Richterinnen und Richter.

Im Berichtsjahr wurden die Mitglieder der Verwaltungskommission für die Amtsperiode 2013/2014 gewählt: Zu dem von Amtes we-

gen einsitzenden Gerichtspräsidenten Markus Metz (Abteilung I) und dem Vizepräsidenten Jean-Luc Baechler (Abteilung II) sind neu Marianne Ryter (Abteilung I) und Walter Stöckli (Abteilung V) gewählt. Vito Valenti (Abteilung III) wurde für eine zweite Amtsperiode bestätigt.

Präsidentenkonferenz

Im Berichtsjahr traf sich die Präsidentenkonferenz zu insgesamt 14 Sitzungen, wovon vier gemeinsam mit der Verwaltungskommission durchgeführt wurden. Die Koordination der Rechtsprechung ist eine der in Art. 17 des Verwaltungsgerichtsgesetzes (VGG; SR 173.32) vorgesehenen Hauptaufgaben der Präsidentenkonferenz. Sie setzte sich auf verschiedenen Ebenen damit auseinander: durch formelle Koordinationsverfahren zwischen den Abteilungen im Sinne von Art. 25 VGG unter Einbezug aller Richterinnen und Richter, in Form von Beschlüssen zu verfahrensrechtlichen Fragen (vgl. zu beidem S. 69) sowie durch Behandlung der grundsätzlichen Frage der Koordination der Rechtsprechung und der Qualität derselben. Als Resultat dieser Diskussionen wurden ein Konzept zum Controlling der Koordination der Rechtsprechung sowie erste Umsetzungsmassnahmen beschlossen.

Kommissionen

Kommission des Gesamtgerichts

Die Kommission des Gesamtgerichts, welche sich im Berichtsjahr aus sechs Richterinnen und Richtern zusammensetzte, ist für die Vorbereitung wichtiger Plenumsgeschäfte zuständig. Im Berichtsjahr hat sie mit Blick auf eine allfällige Anpassung der Richtlinien betreffend das Vorgehen bei Richtervakanzen die Vernehmlassung durchgeführt. Des Weiteren wurde als Folgeprojekt zu den Anregungen der Kommission betreffend den Bereich der Publikation die Arbeitsgruppe «Publikation» ins Leben gerufen, in welcher die Kommission auch selbst vertreten ist. Daneben hat sie den Meinungs austausch mit dem Präsidium zu strategischen Themen wie etwa der künftigen Ausgestaltung der Selbstorganisation (Leitungsgremien) gepflegt und die Präsidentenkonferenz ersucht, dem Plenum eine Übersicht über Regelung und Faktizität der Fallzuteilung beim Bundesgericht und beim Bundesverwaltungsgericht zu geben.

Redaktionskommission

Die Redaktionskommission setzt sich in der Regel aus je einem Richter oder einer Richterin pro Abteilung zusammen. Auf Antrag der zuständigen Abteilungen entscheidet sie über die Aufnahme eines Entscheids in die Entscheidsammlung des Schweizerischen Bundesverwaltungsgerichts (BVGE) und stellt sicher, dass die Entscheide koordiniert und in einheitlicher Form publiziert werden. Während des Berichtsjahres bestand die Redaktionskommission aus drei Richterinnen und Richtern. Unter Begleitung einer Arbeitsgruppe wurde eine Versuchsphase eingeführt, um zu untersuchen, inwiefern die Kommission von einem Teil ihrer bisherigen Arbeit entlastet werden kann. Während des Berichtsjahres führte die Redaktionskommission 14 Sitzungen durch und publizierte 57 Entscheide.

Schlichtungsstelle

Die Schlichtungsstelle, welche bei Konflikten innerhalb der Richterschaft vermittelt, wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

Das Reglement über die Schlichtungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts (SR 173.320.11) wurde um den Art. 2a (Konstituierung und Vorsitz) ergänzt. Diese Änderung ist am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

Personalkommission

Die Personalkommission nimmt die Interessen der Mitarbeitenden wahr und fördert den Austausch sowie die Zusammenarbeit zwischen den gerichtlichen Leitungsorganen und dem Personal. Im Berichtsjahr befasste sie sich unter anderem mit den Personalmassnahmen in Verbindung mit dem Standortwechsel nach St. Gallen, mit der neuen Arbeitszeitweisung sowie mit dem Konzept für eine regelmässige Mittagsveranstaltung «Urteil am Mittag» und reichte dazu mehrere Stellungnahmen ein. Die Umsetzung der Personalmassnahmen St. Gallen und das Angebot an flexiblen Arbeitszeitmodellen waren auch im Berichtsjahr zentrale Anliegen der Personalkommission.

Beauftragte für Chancengleichheit

Im Berichtsjahr haben die Beauftragten für Chancengleichheit der Gerichtsleitung Fragen zu den Personalmassnahmen St. Gallen gestellt und zufriedenstellende Antworten bekommen. Wieder wurden sie im Zusammenhang mit einem Konflikt zwischen einer Mitarbeiterin und ihrem Vorgesetzten beigezogen. Mit Sylvan Fux konnte die vakante Stelle wieder besetzt werden.

Geschäftslast

Überblick

Die Statistiken ab Seite 75 geben detailliert Auskunft über die Geschäftslast im Berichtsjahr. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 1. Januar 5181 Fälle aus dem Vorjahr übernommen. Von diesen stammen noch vier von den vormaligen eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten. Bis zum Jahresende gingen 6747 neue Beschwerden ein, denen 7612 abgeschlossene Fälle gegenüberstanden. Die Zahl der pendenten Fälle sank zwischen dem 1. Januar und dem 31. Dezember des Berichtsjahres um 865 (-17%). Aufgeschlüsselt nach den fünf Abteilungen ergibt sich folgendes Bild:

Abteilung	Eingänge	Erledigungen
Abteilung I Infrastruktur, Finanzen, Personal	576	651
Abteilung II Wirtschaft, Bildung, Wettbewerb	467	443
Abteilung III Ausländer, Gesundheit, Sozialversicherungen	1958	1993
Abteilung IV Asyl	2059	2450
Abteilung V Asyl	1687	2075
Gesamthaft (Abteilungen I–V)	6747	7612

Abteilung I

Der Abteilung I standen im Berichtsjahr aufgrund der Mitarbeit in Gremien des Gerichts sowie aufgrund von Abgängen und krankheitsbedingten Ausfällen erneut nur reduzierte Richterstellenprozente zur Verfügung. Dennoch – und trotz der zusätzlichen Belastung durch den Umzug nach St. Gallen – konnten die Pendenzen weiterhin abgebaut werden.

Schwerpunkte der Rechtsprechung der Kammer 1 bildeten insbesondere die Strommarktgesetzgebung, Infrastrukturprojekte (Hochspannungsleitungen, Nationalstrassen, Eisenbahn), Interkonnektions- sowie Enteignungs- und Staatshaftungsfälle. Eine hohe

Publizität genossen die Verfahren betreffend die Betriebsbewilligung für das Kernkraftwerk Mühleberg sowie betreffend den Datenschutz im Zusammenhang mit der Personensuche auf der Homepage des Informationsdienstes moneyhouse. Des Weiteren konnte eine Zunahme von Beschwerden im Bereich der Personensicherheitsprüfungen festgestellt werden, die aufgrund einer Änderung des Militärgesetzes (MG; SR 510.10) neu bei allen Stellungspflichtigen anlässlich der Rekrutierung vorgenommen werden.

Die Kammer 2 ist nach zeitgerechtem Abschluss der Amtshilfverfahren betreffend US-Kunden der UBS zu ihrem ordentlichen Geschäftsgang zurückgekehrt und bearbeitete Verfahren in Bereichen des Zolls, der Mehrwert-, der Tabak-, der Alkohol- und der Verrechnungssteuer sowie der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA). Die Verfahrensdauer konnte erneut reduziert werden. Von einigem öffentlichen Interesse waren das Amtshilfverfahren betreffend einen US-Kunden der Credit Suisse sowie das Urteil in Sachen LSVA hinsichtlich der Höhe der dem Schwerverkehr anzulastenden Stauzeitkosten.

Der Aufsichtsdelegation über die Schätzungskommissionen (ESchK), welche sich stets aus Mitgliedern und Mitarbeitenden der Kammer 1 der Abteilung I zusammensetzt, gehörten im Berichtsjahr Richterin Claudia Pasqualetto Péquignot, Richter André Moser und Gerichtsschreiber Bernhard Keller an. Kostenstreitigkeiten zwischen einem Enteigner und dem zuständigen Schätzungskreis führten nicht nur zu Beschwerdeverfahren bis vor Bundesgericht, sondern standen auch im Zentrum der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit der Delegation. Auch die mangelhafte Amtsführung des ehemaligen Präsidenten eines Kreises beschäftigte die Delegation. Die Vorbereitung der Wahlen der ESchK-Präsiden und der Hälfte der Mitglieder der Oberschätzungskommission (OSchK) für die Amtsperiode 2013 bis 2018 bildete einen weiteren Schwerpunkt ihrer Tätigkeit. Bei den ESchK-Präsiden galt es, 15 Rücktritte zu ersetzen, für die OSchK konnten sechs Vakanz neu besetzt werden. Wie üblich, prüfte die Aufsichtsdelegation schliesslich die Jahresberichte der 13 Kreise.

Abteilung II

Wie schon im Vorjahr übernahm die Abteilung II im Rahmen einer Zusammenarbeit mit der Abteilung III rund 100 Verfahren aus dem Bereich der Invalidenversicherung. Obwohl die Abteilung II in den angestammten Rechtsgebieten im Vergleich zu den Vorjahren eine grosse Anzahl Beschwerdeeingänge zu verzeichnen hatte, konnten die Pendenzen auf einem tiefen Niveau gehalten werden.

Im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens hat die Abteilung II unter anderem entschieden, dass das bis zum Ergehen des Zwischenentscheids betreffend die aufschiebende Wirkung geltende qualifizierte Beschleunigungsgebot zu einer vorübergehenden Einschränkung hinsichtlich der Möglichkeiten eines mehrfachen Schriftenwechsels in diesem Verfahrensstadium führen kann.

Im Kartellrecht setzte sie sich beispielsweise mit der Beschwerdelegitimation von Konkurrenten und in mehreren Entscheiden mit der Anordnung von vorsorglichen Massnahmen in der Uhrenindustrie (Belieferung von mechanischen Uhrwerken und Uhrwerkskomponenten) auseinander.

Einen Schwerpunkt bildeten im Berichtsjahr zudem Verfahren im Zusammenhang mit der Durchsetzung von internationalen Sanktionen (Embargogesetz; SR 946.231). Zu weiteren interessanten Urteilen kam es in den Bereichen des geistigen Eigentums (Urheberrecht: Begriff des Handelstonbildträgers, Verwertungstarif der Verwertungsgesellschaft Swissperform; geschützte Ursprungsbezeichnung AOC: Vacherin Mont-d'Or), der Revisionsaufsicht (Berufsverbote wegen Verstosses gegen das Unabhängigkeitsgebot), der Finanzmarktaufsicht (Verletzung der Gewährs- und Organisationspflichten durch eine Bank sowie diverse bankenkonkursrechtliche Fragen), des Bildungsrechts (Anwendung des Freizügigkeitsabkommens mit der EU im Bereiche der Diplomanerkennung) sowie des Preisüberwachers (Auskunftspflicht).

Abteilung III

Der Umzug nach St. Gallen konnte für die Abteilung III reibungslos und ohne Effizienzverlust vollzogen werden. Insgesamt konnte die Abteilung ihre Pendenzen um 35 Verfahren

abbauen. Hingegen erwies sich die Personalfuktuation in diesem Zusammenhang etwas grösser als erwartet. Die entstandenen Lücken liessen sich aber ohne nennenswerten Verzug schliessen.

Beide Kammern begannen mit der Umsetzung eines von der Präsidentenkonferenz initiierten Projekts betreffend die Qualitätssicherung bei der Führung vorinstanzlicher Akten. Zwar sind gewisse Fortschritte bei den hauptbetroffenen Vorinstanzen feststellbar, doch ist noch nicht jener Stand erreicht, den das Bundesgericht in seiner Rechtsprechung definiert.

Weiterhin lag der Schwerpunkt der Tätigkeit der Kammer 1 in der Beurteilung von Beschwerden im Bereich der Sozialversicherungen, wobei trotz der weitergeführten Zusammenarbeit mit der Abteilung II im Bereich der Invalidenversicherung der weitaus grösste Teil der Eingänge und Erledigungen den Bereich der AHV/IV betraf. Im Hinblick auf die erwartete starke Zunahme von Beschwerden im Bereich der Spitalfinanzierung infolge einer Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) wurde eine Task Force eingesetzt, welche sich vorab mit der Behandlung von Grundsatzfragen befasst. Dies unter teilweiser Mithilfe von Richtern aus anderen Abteilungen.

In der Kammer 2 setzte sich der bereits in früheren Jahren festgestellte Trend zu komplexeren Fällen fort, mit der Folge, dass die Verfahren aufwendiger geworden sind. Zugenommen haben insbesondere Beschwerden hinsichtlich der Zustimmung zu Aufenthaltsbewilligungen sowie der Nichtigerklärung erleichterter Einbürgerungen, währenddem in Sachen Einreisebewilligung/Einreiseverbote annähernd gleichbleibende Beschwerdeeingänge zu verzeichnen waren. Insgesamt betrug der Anstieg an Beschwerden 11%. In einem Grundsatzurteil in Sachen Sonderabgabe im Asylbereich wurde die Beschwerde zwar abgewiesen, jedoch festgestellt, dass die aktuelle gesetzliche Regelung mit den Verpflichtungen aus der Flüchtlingskonvention nicht in allen Belangen vereinbar ist.

Abteilungen IV und V

Trotz Reduktion im Richterbestand gelang es den beiden Abteilungen im Berichtsjahr, 36% ihrer Pendenzen abzubauen. Die Verfahren mit Eingang bis Ende 2009 wurden um 93% abgebaut; per Ende des Berichtsjahres waren noch 37 hängig (Eingang 2007: 4; Eingang 2008: 12; Eingang 2009: 21). Auch 82% der im Jahr 2010 eingeleiteten Verfahren konnten erledigt werden; per Ende des Berichtsjahres waren noch 106 hängig. Damit wurden die vorrangigen Jahresziele, wie die Erledigung der älteren Fälle und die möglichst geringe Beeinträchtigung der Arbeitstätigkeit durch den Umzug nach St. Gallen, weitgehend erreicht. Im Zusammenhang mit Letzterem sind die einwandfrei funktionierenden Abläufe in den Kanzleien hervorzuheben.

Im Bestreben, qualitativ hohen Anforderungen genügende Urteile zu fällen, kommt den Koordinationsverfahren zwischen den Abteilungen IV und V eine besondere Bedeutung zu. Auf diese Weise wurden auch im Berichtsjahr offene Rechtsfragen geklärt, unter anderem betreffend einen Anspruch vorläufig aufgenommener Personen mit Flüchtlingsstatus auf Kantonswechsel, betreffend Polygamie und Familienasyl sowie betreffend das Bestehen einer innerstaatlichen Schutzalternative für Darfuris im Grossraum Khartum.

Darüber hinaus wurde, nach jeweiliger Konsultation der beiden Abteilungen, die Publikation weiterer Urteile beschlossen. Darunter eines, das die Zulässigkeit von Zwischenverfügungen als Revisionsobjekt verneint, ein anderes, das Zuständigkeits- und Verantwortlichkeitsfragen sowie den Familienbegriff im Zusammenhang mit der Dublin-II-Verordnung (Verordnung [EG] Nr. 343/2003 vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist) behandelt, ein weiteres, das sich mit Abgrenzungsfragen im Zusammenhang mit dem Asylwiderauf auseinandersetzt, und eines, das sich zur Frage äussert, ob die Überstellung nach Malta im Rahmen des Dublin-Verfahrens angesichts der dort herrschenden Bedingungen gegen völkerrechtliche Verpflichtungen der Schweiz verstösst. Schliesslich dienten auch die ge-

meinsamen Sitzungen der Präsidien der vier Kammern beider Abteilungen, die wiederum in der Regel wöchentlich stattfanden, der Koordination im fachlichen und im administrativen Bereich.

Nach aussen fand namentlich ein Austausch mit dem Bundesamt für Migration BFM im Rahmen von drei sogenannten technischen Sitzungen sowie mit dem United Nations High Commissioner for Refugees UNHCR (vgl. Art. 113 Asylgesetz [AsylG; SR 142.31]), vorab im Rahmen des jährlichen Treffens, statt.

Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mit Sonderaufgaben erstellten Arbeitspapiere, u.a. zum Dublin-Verfahren, zum Akteneinsichtsrecht oder zur Umsetzung der per 29. September neu in Kraft gesetzten Bestimmungen des AsylG; ausserdem wurde ein Verfahrensleitfaden erarbeitet.

Im Laufe des Berichtsjahres nahmen Mitarbeitende der Abteilungen IV und V an verschiedenen migrationsrechtlichen Weiterbildungsveranstaltungen teil.

Vernehmlassungen

Das Bundesverwaltungsgericht wurde vom Parlament, vom Bundesrat und von der Bundesverwaltung zu fünf Gesetzes- und Verordnungsvorlagen zur Vernehmlassung eingeladen. Zu zwei Vorlagen gab das Gericht Stellungnahmen ab (Änderung des Zivilgesetzbuches [ZGB; SR 210]: zur Beurkundung des Personenstandes und des Grundbuches sowie zur Energiestrategie des Bundes 2050). In drei Fällen verzichtete es darauf.

Koordination der Rechtsprechung

Soll eine Rechtsfrage abweichend von einem früheren Entscheid beantwortet werden, oder hat eine Abteilung eine Rechtsfrage zu entscheiden, die mehrere Abteilungen betrifft, ist gemäss Art. 25 VGG ein entsprechendes Koordinationsverfahren durchzuführen. Im Berichtsjahr fand ein solches Verfahren zu Revisionsfragen statt. Im Weiteren äusserten sich die fünf Abteilungspräsidentinnen und -präsidenten zu diversen koordinationsbedürftigen Rechtsfragen; so beispielsweise zur Frage, wie mit Eingaben umzugehen sei, die nicht in einer Amtssprache verfasst sind.

Gerichtsverwaltung

Generalsekretariat

Schwerpunkt bildete der Umzug nach St. Gallen. Neben den Vorarbeiten für den eigentlichen Umzug wurden in der ersten Jahreshälfte die Mitglieder und Mitarbeitenden auf die neuen infrastrukturellen Gegebenheiten am neuen Standort mittels Schulungen und Vor-Ort-Besuchen vorbereitet. Gleichzeitig fand die Bauabnahme statt, die mit der offiziellen Eröffnungsfeier abgeschlossen werden konnte. Die zweite Jahreshälfte diente der Optimierung der teilweise neuen internen Abläufe und der im Zusammenhang mit dem Umzug vom Generalsekretariat zusätzlich zu erbringenden neuen Dienstleistungen. Das Bundespatentgericht, das seine Verwaltungsleistungen ebenfalls vom Generalsekretariat des Bundesverwaltungsgerichts bezieht, nahm seinen Betrieb in St. Gallen bereits am 1. Januar auf. Die Zusammenarbeit mit dem Bundespatentgericht wird als positiv erlebt und konnte im Verlaufe des Jahres, insbesondere nach dem Umzug des Bundesverwaltungsgerichts nach St. Gallen, weiter optimiert werden.

Personelles

Am Jahresende waren am Bundesverwaltungsgericht 393 Personen tätig: 69 Richterinnen und Richter (62,60 Stellen), 211 Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber (177,85 Stellen), 40 Kanzleimitarbeitende in den Abteilungen (36,00 Stellen) und 73 juristische, wissenschaftliche und administrative Mitarbeitende im Generalsekretariat (65,30 Stellen).

69,4% aller am Gericht tätigen Personen sind deutscher, 23,2% französischer, 6,4% italienischer und 1% anderer Hauptsprache. Der Frauenanteil betrug am Ende des Berichtsjahres 56,7%; bei den Richterinnen und Richtern 31,9%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 57,8%, bei den Kanzleimitarbeitenden in den Abteilungen 100% und im Generalsekretariat 53,4%. In Teilzeit mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 50 und 90% arbeiteten 42% der Richterinnen und Richter sowie 47,8% des nicht richterlichen Personals. 97 Austritten standen 97 Neueintritte gegenüber. Die Fluktuationsrate betrug 24,5%; bei den Richterinnen und Richtern 5,7%, bei den Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreibern 20,6% und beim übrigen Personal 43,8%.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwandüberschuss von 69 370 461 Franken aus. Den Erträgen von 4 893 310 Franken stehen Aufwendungen von 74 263 772 Franken gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Minderertrag von 834 876 Franken zu verzeichnen, welcher auf die tiefer ausgefallenen Gebühren zurückzuführen ist. Der Rückgang um 14,6% ist hauptsächlich durch den Abschluss des Amtshilfeverfahrens USA/UBS im Herbst 2011 bedingt, welchem keine Verfahren in vergleichbarem Umfang folgten. Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um 1 192 454 Franken gesunken. Während der Personalaufwand um 813 299 Franken zugenommen hat, ist der Sach- und Betriebsaufwand um 2 016 450 Franken zurückgegangen. In diesen Posten ist eine aufwandmindernde Weiterbelastung für Leistungen zugunsten des Bundespatentgerichts in der Höhe von 442 302 Franken enthalten. Zusätzlich wurden die Rückstellungen für aufgelaufene Zeitguthaben um 181 400 Franken erhöht. Die Investitionsrechnung weist Ausgaben von 38 685 Franken aus, welche Investitionen in die gastronomische Einrichtung und Ausstattung betreffen. Die Abschreibungen betragen 181 841 Franken. Davon entfallen wie im Vorjahr 171 144 Franken auf die Software-Lizenzkosten für das Geschäftskontrollsystem.

Betrag in CHF

Ertrag	4 893 310
Gebühren	3 856 015
Entgelte	969 207
Übriger Ertrag	68 088
<hr/>	
Aufwand	74 263 772
Personalaufwand	61 766 694
Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	61 150 200
Übriger Personalaufwand	616 494
Sach- und übriger Betriebsaufwand	12 133 837
Eidgenössische Schätzungskommissionen	89 228
Umzug nach St. Gallen	1 216 673
Raummiete	4 613 110
Informatik Sachaufwand	2 773 353
Beratungsaufwand	167 157
Übriger Betriebsaufwand	3 274 216
Einlage in Rückstellungen aufgelaufener Zeitguthaben	181 400
Abschreibungen	181 841
<hr/>	
Investitionsausgaben	38 685
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	38 685

Öffentlichkeitsarbeit

Das Bundesverwaltungsgericht verfolgt eine aktive, offene und transparente Kommunikationspolitik. Seine Medienstelle informiert die akkreditierten Journalistinnen und Journalisten rechtzeitig und ausführlich über die Gerichtsurteile. Ein besonderes Augenmerk liegt auf jenen Verfahren, die auf grosses Medienecho stossen. Im Berichtsjahr galt dies beispielsweise für die Betriebsbewilligung des Kernkraftwerks Mühleberg, die Herausgabe von Kundendaten der Grossbank Credit Suisse an die amerikanische Steuerbehörde IRS oder die Entwicklung von behindertengerechten Zügen bei den Schweizerischen Bundesbahnen.

Nebst der Rechtsprechung erfuhr auch der Mitte Jahr vollzogene Standortwechsel ein bedeutendes öffentliches Interesse. Sowohl im Vorfeld als auch rund um den Umzug wur-

den zahlreiche Medienanfragen beantwortet, was zu einer breiten nationalen Berichterstattung führte. Schliesslich organisierte das Gericht im Zusammenhang mit dem Umzug an seinen Sitz in St. Gallen verschiedene Eröffnungsfeierlichkeiten, an denen die offiziellen Stellen genauso beteiligt waren wie die Öffentlichkeit – Letztgenannte zum Beispiel am Tag der offenen Tür.

Aufsicht

Bundesgericht

An der Aufsichtssitzung vom 4. April in Luzern wurden der Geschäftsbericht 2011, die Rechnung 2011, der Voranschlag 2013 sowie das Thema Asylverfahren besprochen. In der nachfolgenden gemeinsamen Sitzung des Bundesgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts, des Bundesstrafgerichts und des Bundespatentgerichts wurden insbesondere das Personalreporting 2011 und die Harmonisierung der Stelleneinrichtungen des Personals thematisiert. An der Sitzung vom 1. Oktober in St. Gallen ging es unter anderem um die Geschäftslast, das Asylverfahren, die Organisation des Bundesverwaltungsgerichts sowie um Fragen der Sekretariate der Finanzkommissionen zum Voranschlag 2013.

Im Berichtsjahr gingen beim Bundesgericht vier Aufsichtsanzeigen ein. Von zwei Verfahren wegen Rechtsverweigerung bzw. Rechtsverzögerung wurde eines als gegenstandslos abgeschrieben, dem anderen wurde keine Folge gegeben. Ebenso wurde der Anzeige betreffend die Organisation der Eidgenössischen Schätzungskommission Kreis 10 keine Folge geleistet. Eine aufsichtsrechtliche Anzeige, die bei der Gerichtskommission am 29. September gegen acht Richterinnen und Richter der Asylabteilungen eingereicht und dem Bundesgericht zur Instruktion übergeben wurde, ist noch pendent.

Bundesversammlung

Anlässlich eines Treffens des Bundesverwaltungsgerichts mit der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats am 24. Februar wurde die Verfahrensdauer im Asylbereich diskutiert.

Am 13. April fand eine Aufsichtssitzung mit der Subkommission 1 der Finanzkommission sowie den Präsidenten der Subkommissionen Gerichte der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats statt. Thematisiert wurden insbesondere die Staatsrechnung 2011 sowie die Dauer des Asylverfahrens und die Differenzen zwischen den diesbezüglich vom Bundesamt für Migration und vom Bundesverwaltungsgericht publizierten Zahlen. Diese Thematik wurde auch anlässlich der Sitzung mit der Subkommission Gerichte der Ge-

schäftsprüfungskommission der eidgenössischen Räte vom 16. April aufgegriffen. An dieser Sitzung ebenfalls zur Sprache kamen der Geschäftsbericht 2011, der Umzug an den neuen Standort sowie die Praxis bei der Veröffentlichung von Urteilen.

Am 22. Oktober fand eine Sitzung mit der Subkommission Gerichte/Bundesanwaltschaft der Geschäftsprüfungskommissionen des National- und des Ständerats in St. Gallen statt. Gesprochen wurde unter anderem über die Geschäftslast und die Verfahrensdauern, den Umzug des Gerichts an den neuen Standort, die Frage nach allfälligem Anpassungsbedarf bei den Strukturen sowie die Erfahrungen des Gerichts mit der neuen IT-Plattform.

Zusammenarbeit

Das Bundesstrafgericht, das Bundespatentgericht und das Bundesverwaltungsgericht stehen in regelmässigem Kontakt. Anlässlich des jährlich stattfindenden Treffens der Verwaltungskommissionen (bzw. der Geschäftsleitung) fand ein Gedankenaustausch zu verschiedenen Themen statt, die für alle drei Gerichte von Interesse sind.

Projekte

Projekt St. Gallen

Das Projekt St. Gallen erreichte mit dem Umzug im Berichtsjahr seinen Höhepunkt. Neben der Organisation und der Umsetzung einer Reihe von feierlichen Eröffnungsanlässen, welche den Standortwechsel begleiteten, galt es, den effektiven Umzug in die Wege zu leiten und entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

Im März erfolgte die Möblierung des Gebäudes und zwischen Januar und Juli wurde die IT-Infrastruktur angelegt. Um die Mitglieder und Mitarbeitenden des Gerichts insbesondere während des Umzugs unterstützen zu können, wurden an zwei Tagen im Juni einzelne Mitarbeitende aus allen Abteilungen sowie aus dem Generalsekretariat bezüglich der Nutzung der IT- und der Telefonie-Neuerungen sowie der Infrastruktur des Bereichs Betrieb und Sicherheit geschult.

In der Woche vom 16. bis zum 20. April besuchten alle Mitarbeitenden ihren zukünftigen Arbeitsplatz. Ziel dieser Begehung war, alle mit dem komplexen Gebäude – insbesondere aus sicherheitstechnischer Sicht – sowie mit der neuen Infrastruktur vertraut zu machen und Fragen zum neuen Arbeitsplatz konzentriert zu beantworten. Auf diese Weise konnte sichergestellt werden, dass am Tag des Einzugs die Arbeit direkt aufgenommen werden konnte und keine Zeit für ein erstes Zurechtfinden aufgewendet werden musste.

Besonders präziser Planung bedurfte die Verlegung der Bibliotheken der bisherigen Standorte Bern und Zollikofen (inklusive der beiden Magazine) sowie der jeweiligen Abteilungsbibliotheken nach St. Gallen: Beispielsweise galt es, Pläne für die Aufstellung des Bestandes in den Regalen der neuen Bibliothek zu erstellen sowie die Anpassung der Daten in den elektronischen Katalogen zu organisieren. Während vier Tagen wurden die insgesamt rund 700 Laufmeter umfassenden Werke von neun Mitarbeitenden in 1368 Umzugskartons verpackt und die neue Bibliothek schliesslich innerhalb von weiteren vier Tagen bestückt. So konnte sie am 25. Juni wieder voll in Betrieb genommen werden.

Der Umzug der Gerichtsmitglieder und Mitarbeitenden fand im Zeitraum zwischen dem 18. und 29. Juni gestaffelt statt. Damit konnte der Arbeitsfluss permanent aufrechterhalten werden.

Das Gericht hatte – wie schon 2011 – auch im Berichtsjahr eine überdurchschnittliche Fluktuationsrate zu verzeichnen. Rund 100 Stellen waren zu besetzen und entsprechend viele neue Mitarbeitende einzuarbeiten. Die Personalgewinnung verlief jedoch erfolgreich und die vakanten Stellen konnten durch qualifiziertes Personal besetzt werden.

Geschäftslastbewirtschaftung

Nach Komplettierungsarbeiten können die Resultate der 2011 abgeschlossenen Studie zur Geschäftslastbewirtschaftung für eine abteilungsinterne Prüfung der Ressourcenverteilung herangezogen werden. Die Verwaltungskommission prüft nun das weitere Vorgehen.

Richterportfolio

Im Frühling des Berichtsjahres beschlossen das Gesamtgericht und die Verwaltungskommission die Lancierung eines Einführungsprogramms für neue Richterinnen und Richter beim Bundesverwaltungsgericht. Vorgesehen sind Kurse zur Förderung der für dieses anspruchsvolle Amt erforderlichen beruflichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen, unter Achtung der richterlichen Unabhängigkeit. Die Verwaltungskommission lud einige Organisationen ein, ein Angebot für ein Detailkonzept des Programms zu unterbreiten. Der entsprechende Auftrag wurde im November vergeben.

Bhutan

Auf Ersuchen der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) unterstützt das Bundesverwaltungsgericht die Entwicklungsarbeiten des DEZA für den Ausbau einer rechtsstaatlich unabhängigen Gerichtsbarkeit in Bhutan. Zu diesem Zweck fanden im Berichtsjahr zwei Reisen einer kleinen Delegation nach Bhutan statt und eine Delegation von vier Richtern des High Court von Bhutan besuchte das Bundesverwaltungsgericht.

Hinweise an den Gesetzgeber

Art. 85^{bis} Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10), der kraft Verweises in Art. 69 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Invalidenversicherung (IVG; SR 831.20) sinngemäss auch im Bereiche der Invalidenversicherung gilt, sieht vor, dass das Bundesverwaltungsgericht unzulässige und offensichtlich unbegründete Beschwerden im einzelrichterlichen Verfahren erledigen kann. Diese Regelung wurde mit dem Inkrafttreten des VGG erlassen. Bis dahin konnte die altrechtlich zuständige AHV/IV-Rekurskommission gestützt auf Art. 10 Bst. c der (nicht mehr anwendbaren) Verordnung vom 3. Februar 1993 über Orga-

nisation und Verfahren eidgenössischer Rekurs- und Schiedskommissionen zusätzlich auch offensichtlich begründete Rechtsmittel im einzelrichterlichen Verfahren gutheissen. Angesichts der nicht seltenen Fälle von vorinstanzlichen Anträgen auf Beschwerdegutheissung mit Rückweisung an die Verwaltung ist das Bundesverwaltungsgericht der Auffassung, dass es im Interesse der Verfahrensbeschleunigung und einer Entlastung des Gerichts ohne Schmälerung des Rechtsschutzes möglich wäre, durch Revision von Art. 85^{bis} Abs. 3 AHVG die bewährte altrechtliche Regelung wieder einzuführen.

Art und Zahl der Geschäfte

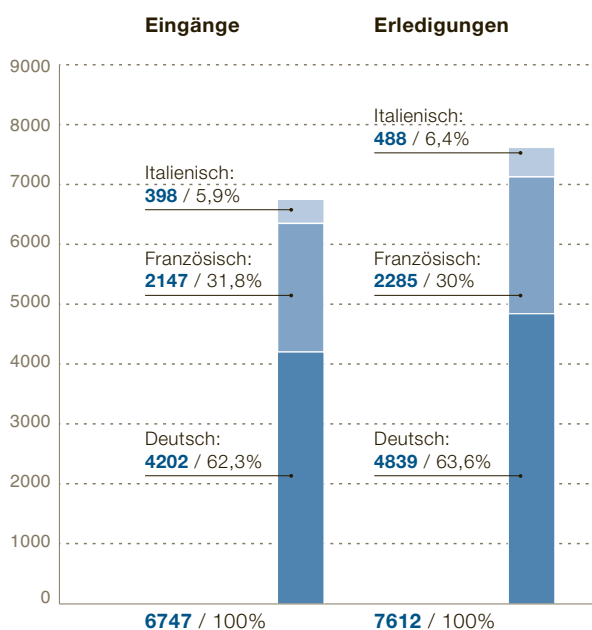
Geschäfte

	Eingang 2011	Erledigung 2011	Übertrag von 2011	Eingang 2012	Erledigung 2012	Übertrag auf 2013
Beschwerden	6732	8233	5122	6439	7294	4267
Klagen	1	2	5	2	2	5
Andere Rechtsmittel	21	22	7	21	24	4
Revisionsgesuche usw.	278	298	47	285	292	40
Total	7032	8555	5181	6747	7612	4316

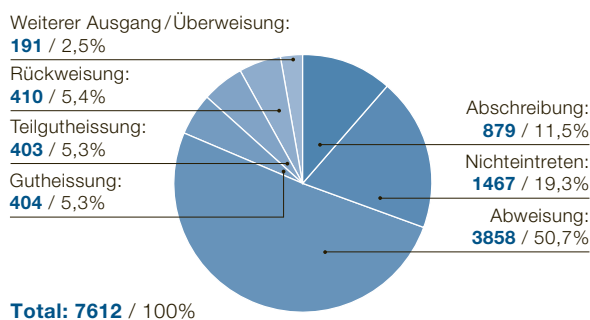
Verfahrensausgang

Abschreibung	Nichteintreten	Abweisung	Gutheissung	Teilgutheissung	Rückweisung	Weiterer Ausgang	Überweisung
850	1337	3774	396	401	408	37	91
-	-	1	1	-	-	-	-
3	-	-	1	1	-	14	5
26	130	83	6	1	2	9	35
879	1467	3858	404	403	410	60	131

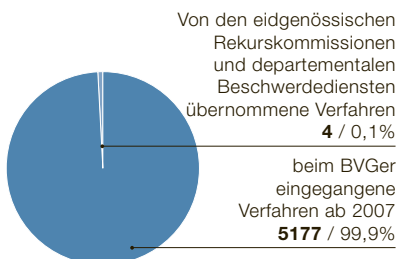
Streitsachen nach Sprachen 2012



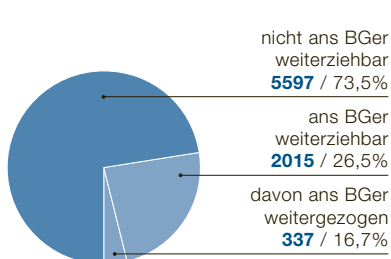
Art der Erledigung 2012



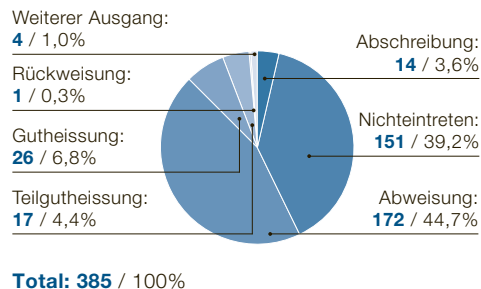
Übertrag von 2011: 5181¹



Erledigung 2012: 7612



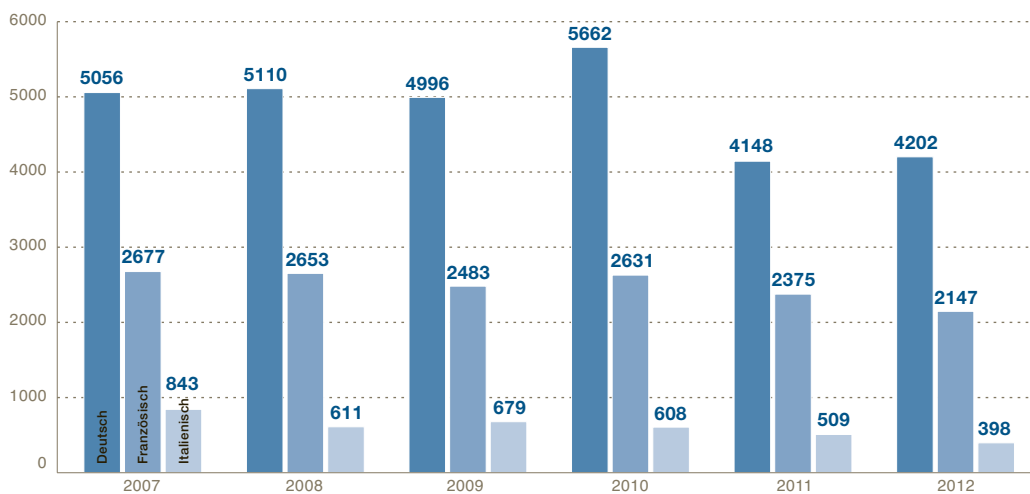
Erledigung der weitergezogenen Verfahren



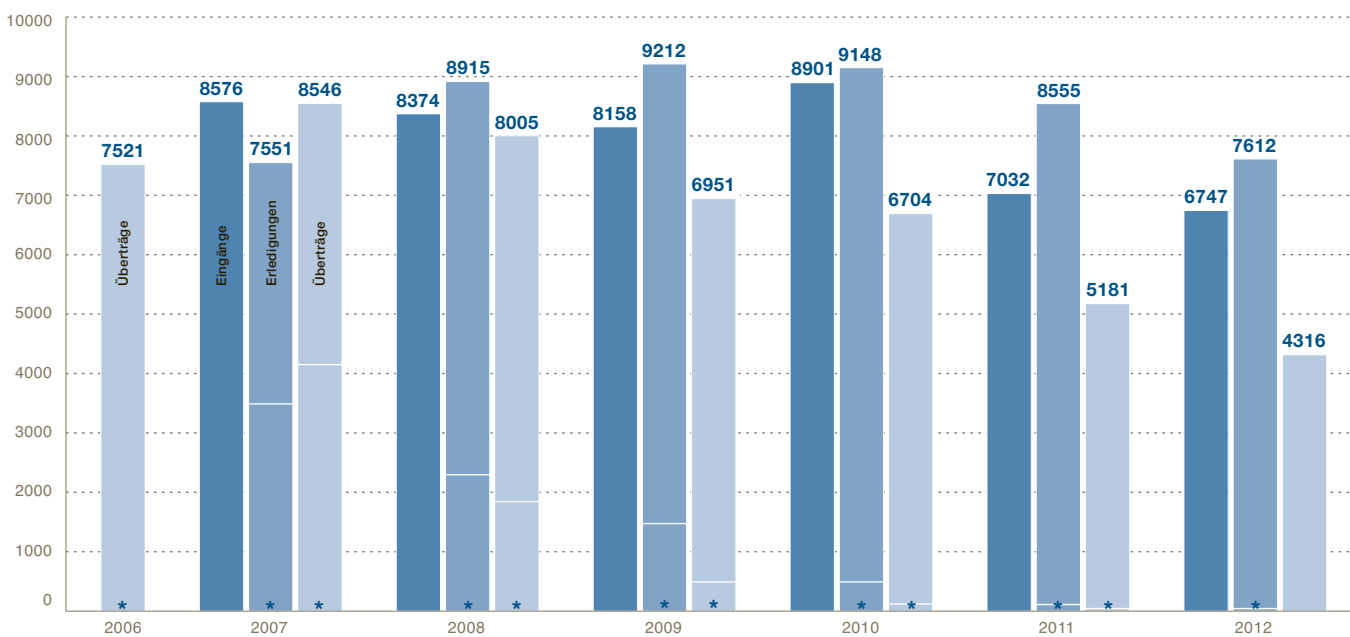
¹ Die Differenz zu den übertragenen Verfahren gemäss Geschäftsbericht 2011 ist durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen usw.).

Art und Zahl der Geschäfte

Eingegangene Streitsachen nach Sprachen



Eingänge, Erledigungen, Überträge¹

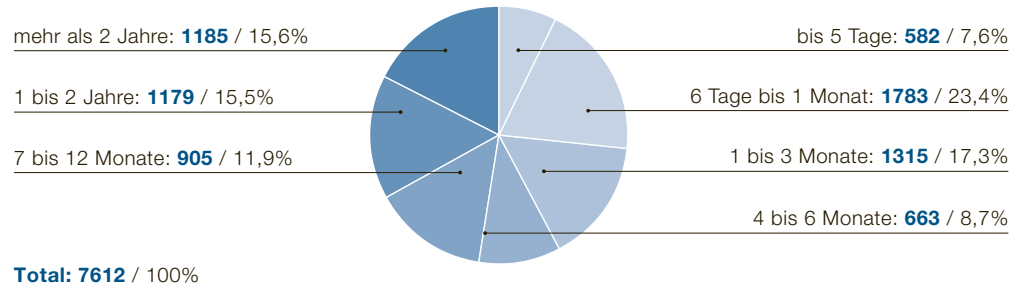


¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2011 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

* von den eidgenössischen Rekurskommissionen und departementalen Beschwerdediensten übernommene Verfahren

Dauer der Geschäfte

	bis 5 Tage	6 Tage bis 1 Monat	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	Total Erledigungen 2012
Beschwerden	514	1647	1244	646	901	1168	1174	7294
Klagen	–	1	–	–	–	–	1	2
Andere Rechtsmittel	6	9	6	–	2	1	–	24
Revisionsgesuche usw.	62	126	65	17	2	10	10	292
Total	582	1783	1315	663	905	1179	1185	7612

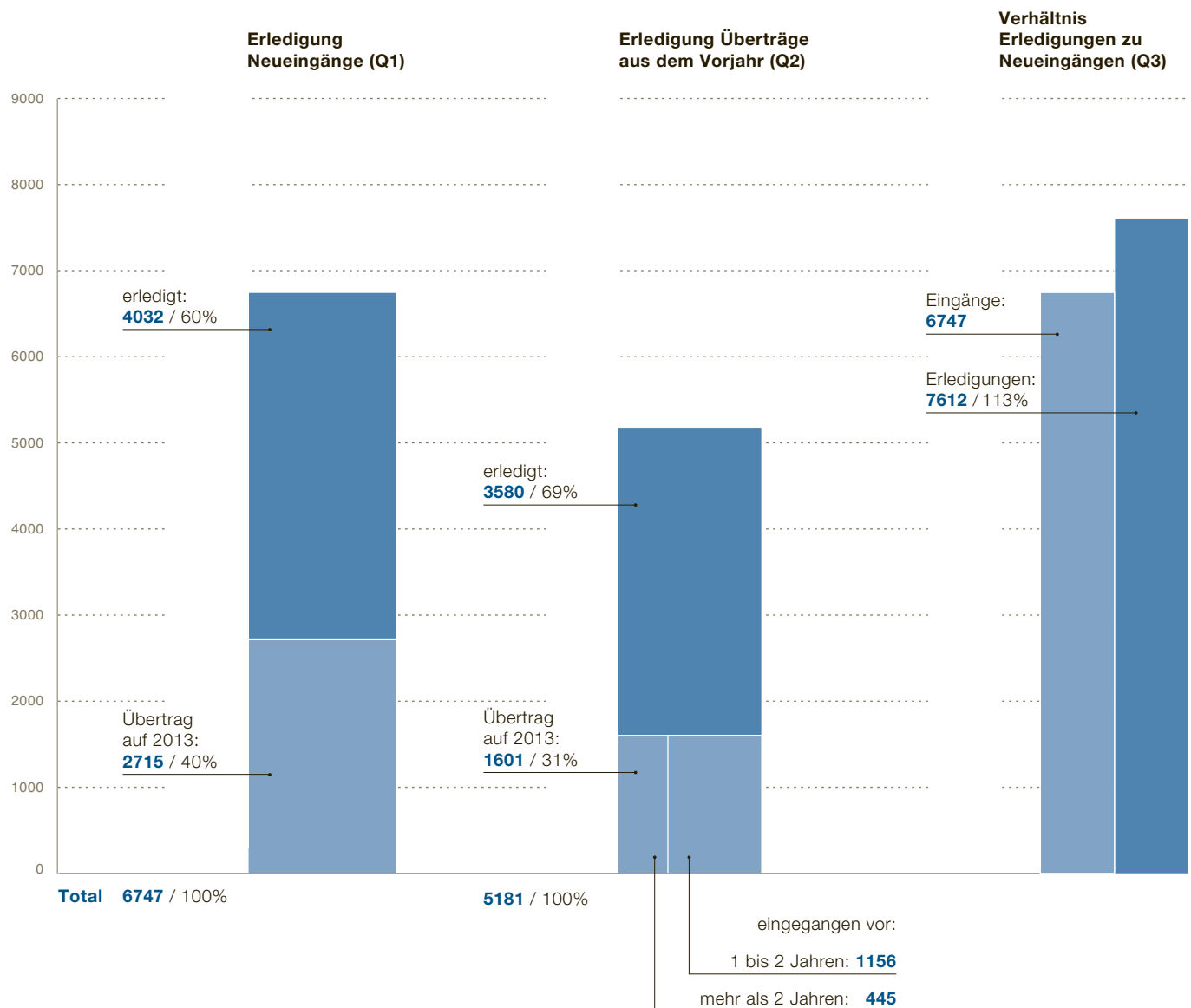


Mittlere und maximale Dauer der Geschäfte

	Erledigungen		Übertragene Fälle	
	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)	Mittlere Dauer (Tage)	Maximale Dauer (Tage)
Beschwerden	304	2719	343	2145
Klagen	532	1046	774	1146
Andere Rechtsmittel	72	648	434	1146
Revisionsgesuche usw.	87	1644	189	1340
Gesamtdurchschnitt	295		342	

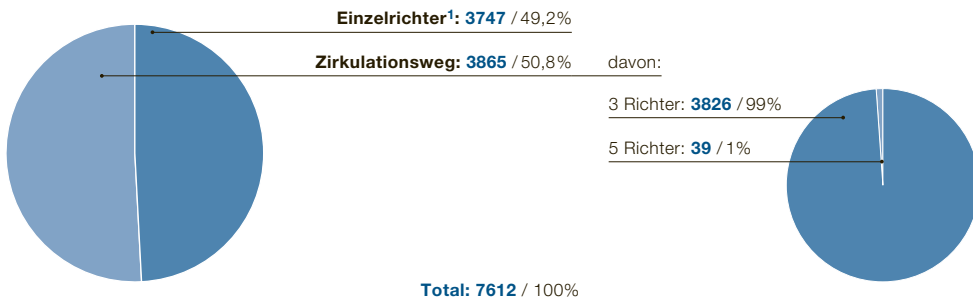
Erledigungsquotienten

	Erledigung Neueingänge (Q1)			Erledigung Überträge aus dem Vorjahr (Q2)			Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen (Q3)	
	Neueingang 2012	davon Erledigung 2012	davon Übertrag auf 2013	Übernommene Geschäfte von 2011	davon Erledigung 2012	davon Übertrag auf 2013	Neueingang 2012	Erledigung 2012
Abteilung I	576	250 (43%)	326 (57%)	484	401 (83%)	83 (17%)	576	651 (113%)
Abteilung II	467	180 (39%)	287 (61%)	374	263 (70%)	111 (30%)	467	443 (95%)
Abteilung III	1958	730 (37%)	1228 (63%)	2142	1263 (59%)	879 (41%)	1958	1993 (102%)
Abteilung IV	2059	1635 (79%)	424 (21%)	1039	815 (78%)	224 (22%)	2059	2450 (119%)
Abteilung V	1687	1237 (73%)	450 (27%)	1142	838 (73%)	304 (27%)	1687	2075 (123%)
Total	6747	4032 (60%)	2715 (40%)	5181	3580 (69%)	1601 (31%)	6747	7612 (113%)



Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Zirkulationsweg ²		Total	Sitzungen ³		
		3 Richter	5 Richter		3 Richter	5 Richter	Total
Beschwerden	3573	3684	37	3721	-	-	-
Klagen	1	1	-	1	-	-	-
Andere Rechtsmittel	12	11	1	12	-	-	-
Revisionsgesuche usw.	161	130	1	131	-	-	-
Total	<u>3747¹</u>	<u>3826</u>	<u>39</u>	<u>3865</u>	-	-	-



¹ Darin enthalten sind 1614 Einzelrichterentscheide mit Zustimmung eines Zweirichters nach Art. 111 Bst. e AsylG.

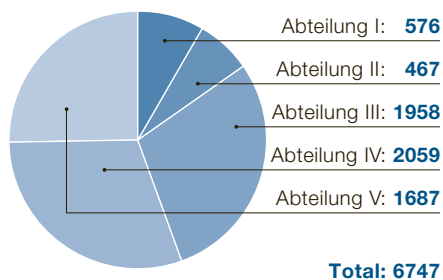
² Inklusive nicht öffentliche Urteilsberatungen

³ Nur öffentliche Urteilsberatungen

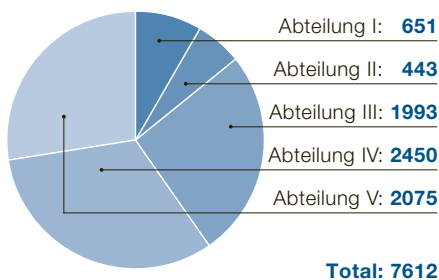
Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen

	Übertrag von 2011	Eingang 2012	Erledigung 2012	Übertrag auf 2013
Abteilung I				
Beschwerden	477	567	637	407
Klagen	–	1	1	–
Andere Rechtsmittel	6	7	11	2
Revisionsgesuche usw.	1	1	2	–
Total	484	576	651	409
Abteilung II				
Beschwerden	370	463	439	394
Klagen	4	1	1	4
Andere Rechtsmittel	–	2	2	–
Revisionsgesuche usw.	–	1	1	–
Total	374	467	443	398
Abteilung III				
Beschwerden	2136	1949	1982	2103
Klagen	1	–	–	1
Andere Rechtsmittel	–	4	3	1
Revisionsgesuche usw.	5	5	8	2
Total	2142	1958	1993	2107
Abteilung IV				
Beschwerden	1027	1890	2289	628
Andere Rechtsmittel	1	7	7	1
Revisionsgesuche usw.	11	162	154	19
Total	1039	2059	2450	648
Abteilung V				
Beschwerden	1112	1570	1947	735
Andere Rechtsmittel	–	1	1	–
Revisionsgesuche usw.	30	116	127	19
Total	1142	1687	2075	754
Gesamttotal	5181	6747	7612	4316

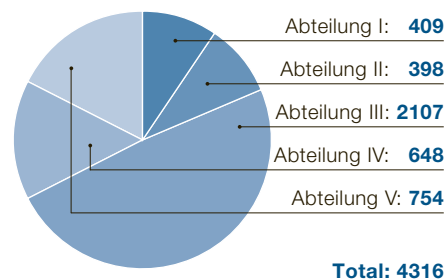
Eingang 2012



Erledigung 2012



Übertrag auf 2013



Art und Zahl der Geschäfte nach Abteilungen (5-Jahres-Vergleich) ¹

	Eingang					Erledigung				
	2008	2009	2010	2011	2012	2008	2009	2010	2011	2012
Abteilung I										
Beschwerden	736	490	944	620	567	697	793	818	811	637
Klagen	4	1	–	–	1	1	4	–	1	1
Andere Rechtsmittel	9	8	10	8	7	5	15	8	4	11
Revisionsgesuche usw.	3	–	1	5	1	4	–	–	5	2
Total	752	499	955	633	576	707	812	826	821	651
Abteilung II										
Beschwerden	523	411	380	523	463	587	373	380	587	439
Klagen	–	7	2	–	1	1	3	1	1	1
Andere Rechtsmittel	1	3	12	1	2	2	1	13	2	2
Revisionsgesuche usw.	2	3	–	2	1	2	3	–	2	1
Total	526	424	394	526	467	592	380	394	592	443
Abteilung III										
Beschwerden	2768	2513	2340	2068	1949	2891	2808	2542	2250	1982
Klagen	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–
Andere Rechtsmittel	17	6	9	2	4	15	9	10	3	3
Revisionsgesuche usw.	13	11	7	13	5	14	9	7	12	8
Total	2798	2530	2356	2084	1958	2920	2826	2559	2265	1993
Abteilung IV										
Beschwerden	2189	2558	2748	1899	1890	2495	2864	2901	2420	2289
Andere Rechtsmittel	49	44	67	9	7	53	41	67	11	7
Revisionsgesuche usw.	101	102	121	141	162	118	110	125	151	154
Total	2339	2704	2936	2049	2059	2666	3015	3093	2582	2450
Abteilung V										
Beschwerden	1755	1873	2112	1622	1570	2000	2056	2124	2165	1947
Andere Rechtsmittel	56	35	55	1	1	55	34	57	1	1
Revisionsgesuche usw.	112	93	93	117	116	116	89	95	129	127
Total	1923	2001	2260	1740	1687	2171	2179	2276	2295	2075
Gesamttotal	8338	8158	8901	7032	6747	9056	9212	9148	8555	7612

¹ Die Differenzen zu den Zahlen gemäss Geschäftsbericht 2011 sind durch spätere Änderungen bedingt (Verfahrenstrennungen, -vereinigungen, nachträgliche Eintragungen usw.).

Art und Zahl der erledigten Geschäfte nach Materien

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Staat – Volk – Behörden						
140.00 Bürgerrecht	65	-	-	-	-	65
141.00 Ausländerrecht	827	-	-	3	-	830
142.10 Asylverfahren	4192	-	8	281	-	4481
142.50 Asyl Verschiedenes	53	-	-	1	-	54
143.00 Anerkennung der Staatenlosigkeit	5	-	-	-	-	5
144.00 Ausweisschriften	56	-	-	-	-	56
152.00 Meinungs- und Informationsfreiheit	7	-	-	-	-	7
170.00 Staatshaftung (Bund)	13	-	-	-	-	13
173.00 Öffentliches Beschaffungswesen	14	-	-	-	-	14
174.00 Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Bund)	63	-	-	-	-	63
195.00 Amts- und Rechtshilfe	43	-	-	-	-	43
Total Staat – Volk – Behörden	5338	-	8	285	-	5631
Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung						
210.10 Stiftungsaufsicht	2	-	-	-	-	2
210.20 Adoptionsvermittlung	-	-	-	-	-	-
221.10 Revisionsaufsicht	11	-	-	-	-	11
221.20 Handelsregister- und Firmenrecht	-	-	-	-	-	-
232.10 Urheberrecht	5	-	-	-	-	5
232.20 Marken-, Design- und Sortenschutz	70	-	-	-	-	70
232.50 Erfindungspatente	3	-	-	-	-	3
232.60 Datenschutz und Öffentlichkeitsprinzip	15	1	-	-	-	16
251.00 Kartelle	4	-	-	-	-	4
Total Privatrecht – Zivilrechtspflege – Vollstreckung	110	1	-	-	-	111
Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug						
312.00 Teilung eingezogener Vermögenswerte (TEVG)	-	-	-	-	-	-
341.00 Bundesbeiträge für den Straf- und Massnahmenvollzug	-	-	-	-	-	-
Total Strafrecht – Strafrechtspflege – Strafvollzug	-	-	-	-	-	-
Schule – Wissenschaft – Kultur						
410.00 Schule	57	-	-	-	-	57
420.00 Wissenschaft und Forschung	14	-	-	-	-	14
440.00 Sprache, Kunst und Kultur	5	-	-	-	-	5
450.00 Natur- und Heimatschutz	8	-	-	-	-	8
Total Schule – Wissenschaft – Kultur	84	-	-	-	-	84
Landesverteidigung						
500.00 Landesverteidigung	13	1	-	-	-	14
Finanzen						
610.00 Subventionen	8	-	-	-	-	8
630.00 Zölle	60	-	1	-	-	61
641.00 Stempelabgaben	2	-	-	-	-	2
641.99 Indirekte Steuern	103	-	1	1	-	105
643.00 Mehrwertsteuer	92	-	1	1	-	94
650.00 Schwerverkehrsabgabe	5	-	-	-	-	5
650.49 Verschiedene indirekte Steuern	6	-	-	-	-	6
650.99 Direkte Steuern	12	-	-	-	-	12
654.00 Verrechnungssteuer	8	-	1	-	-	9
655.00 Internationales Steuerrecht	-	-	-	-	-	-
699.00 Finanzen (Übriges)	3	-	-	-	-	3
Total Finanzen	196	-	3	1	-	200

	Beschwerden	Klagen	Andere Rechtsmittel	Revisionsgesuche usw.	Entscheidung aufgrund Rückweisung	Total
Öffentliche Werke – Energie – Verkehr						
711.00 Enteignung	25	-	-	1	-	26
725.00 Nationalstrassen	1	-	-	-	-	1
730.00 Energie (ohne elektrische Anlagen)	28	-	1	-	-	29
730.20 Elektrische Anlagen	67	-	-	-	-	67
740.00 Strassenwesen (ohne Nationalstrassen)	4	-	-	-	-	4
742.00 Eisenbahnen	32	-	1	-	-	33
748.10 Luftfahrtanlagen	3	-	-	-	-	3
748.30 Luftfahrt (ohne Luftfahrtanlagen)	17	-	-	-	-	17
749.00 Übrige Anlagen	3	-	1	-	-	4
783.00 Post, Fernmeldewesen	77	-	-	-	-	77
785.00 Radio und Fernsehen	27	-	-	-	-	27
799.00 Öffentliche Werke – Energie – Verkehr (Übriges)	10	-	-	-	-	10
Total öffentliche Werke – Energie – Verkehr	294	-	3	1	-	298
Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit						
810.10 Medizin und Menschenwürde	-	-	-	-	-	-
810.20 Medizinalberufe	22	-	-	-	-	22
810.30 Heilmittel	29	-	-	-	-	29
810.40 Chemikalien	3	-	-	-	-	3
810.50 Schutz des ökologischen Gleichgewichts	4	-	-	-	-	4
810.60 Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände	2	-	-	-	-	2
810.70 Krankheits- und Unfallbekämpfung	4	-	-	-	-	4
820.00 Arbeit (öffentliches Recht)	44	-	-	-	-	44
830.00 Sozialversicherung	1052	-	-	3	-	1055
830.10 Sozialversicherung AT	7	-	-	-	-	7
830.30 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	184	-	-	1	-	185
830.40 Invalidenversicherung (IV)	689	-	-	2	-	691
830.50 Krankenversicherung	37	-	-	-	-	37
830.60 Unfallversicherung	17	-	-	-	-	17
830.70 Berufliche Vorsorge	105	-	-	-	-	105
830.80 Erwerbsersatzordnung (EO) und Mutterschaftsversicherung	1	-	-	-	-	1
830.90 Familienzulagen	-	-	-	-	-	-
830.95 Arbeitslosenversicherung	12	-	-	-	-	12
840.00 Wohnraum-, Wohnbau- und Eigentumsförderung	-	-	-	-	-	-
850.00 Fürsorge	10	-	-	-	-	10
Total Gesundheit – Arbeit – Soziale Sicherheit	1170	-	-	3	-	1173
Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit						
910.00 Landwirtschaft	39	-	2	1	-	42
920.00 Forstwesen, Jagd und Fischerei	-	-	-	-	-	-
930.00 Industrie und Gewerbe	4	-	3	-	-	7
930.40 Glücksspiele und Spielbanken	4	-	3	-	-	7
940.00 Handel, Kredit und Privatversicherung	33	-	-	-	-	33
950.20 Finanzmarktaufsicht	19	-	-	-	-	19
990.99 Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit (Übriges)	1	-	-	-	-	1
Total Wirtschaft – Technische Zusammenarbeit	77	-	5	1	-	83
999.00 Übriges	12	-	5	1	-	18
Gesamttotal	7294	2	24	292	-	7612

Geschäftsbericht 2012

Bundespateentgericht



Einleitung	88
Zusammensetzung des Gerichts	89
Geschäftslast	90
Nebenamtliche Richterinnen und Richter	90
Sprachen	91
Räumlichkeiten	91
Finanzen	92
Zusammenarbeit	92
Statistiken	94

Geschäftsbericht des Bundespatentgerichts 2012

St. Gallen, 24. Januar 2013

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren National- und Ständeräte

Gestützt auf Artikel 3 Abs. 3 des Bundespatentgerichtsgesetzes
erstatten wir Ihnen den Bericht über unsere Tätigkeit im Jahre 2012.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen
und Herren National- und Ständeräte, den Ausdruck unserer
vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Bundespatentgerichts

Der Präsident:	Dieter Brändle
Der Erste Gerichtsschreiber:	Jakob Zellweger

Einleitung

Das Bundespatentgericht hat am 1. Januar 2012 seine Tätigkeit aufgenommen. Es beurteilt anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Ausschliesslich zuständig ist es für Verletzungs- und Bestandesfragen. Auch weitere Zivilklagen, die im Zusammenhang mit Patenten stehen, können vor das Bundespatentgericht gebracht werden, beispielsweise Klagen betreffend Patentlizenzverträge oder betreffend die Berechtigung an einem Patent.

Das Bundespatentgericht übernahm von den kantonalen Gerichten die dort am 1. Januar 2012 anhängigen Patentverfahren, soweit die Hauptverhandlung noch nicht durchgeführt worden war.

Das Bundespatentgericht entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung.

Die Richterinnen und Richter am Bundespatentgericht werden von der Bundesversammlung für eine Amtsdauer von sechs Jahren gewählt. Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind am Bundespatentgericht 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts.

Die Gerichtsleitung besteht aus dem Präsidenten (Dieter Brändle), dem zweiten hauptamtlichen Richter (Tobias Bremi) und dem Vizepräsidenten (Frank Schnyder).

Die einzelnen Fälle werden von Spruchkörpern mit drei, fünf oder sieben Richterinnen und Richtern behandelt. In jedem Spruchkörper wirken sowohl Juristinnen oder Juristen als auch Technikerinnen oder Techniker mit. Die Besetzung der Spruchkammern erfolgt nach fachlichen Kriterien.

Vorsorgliche Massnahmen werden vom Präsidenten als Einzelrichter behandelt. Ist in Massnahmeverfahren das Verständnis eines technischen Sachverhalts für den Entscheid von besonderer Bedeutung, muss der Präsident eine Dreierbesetzung vornehmen, mit mindestens einer technischen Richterin oder einem technischen Richter.

Das Bundespatentgericht strebt zügige und kostengünstige Verfahren an. Die Fachkenntnisse seiner Richterinnen und Richter sollten es ermöglichen, in den meisten Fällen ohne den Beizug zeitraubender und aufwendiger externer Gutachten auszukommen.

Zusammensetzung des Gerichts

Gerichtsleitung

Präsident:	Dieter Brändle
Zweiter hauptamtlicher Richter:	Tobias Bremi
Vizepräsident:	Frank Schnyder

Technische nebenamtliche Richterinnen und Richter

Natalia Clerc
Roland Dux
Giovanni Gervasio
Barbara Herren
Timothy Holman
Emmanuel Jelsch
Hanny Kjellsaa-Berger
Alfred Koepf
Herbert Laederach
Christoph Müller
Markus A. Müller
Peter Rigling
André Roland
Werner A. Roshardt
Regula Rüedi
Philipp Rüfenacht
Christophe Saam
Frank Schnyder
Kurt Stocker
Kurt Sutter
Daniel Vogel
Prisca von Ballmoos
Erich Wäckerlin
André Werner
Marco Zardi

Juristische nebenamtliche Richter

Daniel M. Alder
Philippe Ducor
Christoph Gasser
Christian Hilti
Simon Holzer
Daniel Kraus
Thomas Legler
Rudolf Rentsch
Ralph Schlosser
Mark Schweizer
Christoph Willi

Geschäftslast

Die Prozesseingänge im ersten Geschäftsjahr des Bundespatentgerichts entsprachen insgesamt mit 43 ordentlichen Verfahren und 11 summarischen Verfahren den Annahmen. Allerdings erfolgten mehr Überweisungen von kantonalen Gerichten (32 ordentliche Verfahren und 5 summarische Verfahren) und weniger direkte Eingänge beim Bundespatentgericht (11 ordentliche Verfahren und 6 summarische Verfahren) als erwartet.

Die von kantonalen Gerichten übertragenen Verfahren erwiesen sich teilweise als in die Jahre gekommen (die ältesten drei waren vor über 9 bzw. 10 und 11 Jahren anhängig gemacht worden) und entsprechend umfangreich.

Erledigt wurden im Berichtsjahr 17 ordentliche Verfahren, 11 davon durch Vergleich. Die 11 eingegangenen summarischen Verfahren wurden alle erledigt, 6 durch Urteil, 5 durch Vergleich.

Nebenamtliche Richterinnen und Richter

Das System der nebenamtlichen juristischen und technischen Fachrichter hat seine erste Bewährungsprobe bestanden. Die Möglichkeit, die Spruchkammern mit qualifizierten Juristen und Technikerinnen oder Technikern aus dem einschlägigen Fachgebiet zu besetzen, sorgt für eine hohe Kompetenz der Spruchkammern, welche auch von den Parteien geschätzt wird, was namentlich im hohen Prozentsatz von vergleichsweisen Erledigungen zum Ausdruck kommt.

Während im Berichtsjahr alle 11 juristischen nebenamtlichen Richter zum Zuge kamen, waren es von den 25 technischen Richterinnen und Richtern nur 18, was einerseits auf sprachliche Gegebenheiten und andererseits auf die Verteilung der Verfahren über die Gebiete der Technik zurückgeht. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Kosten für die nebenamtlichen Richterinnen und Richter nur dann entstehen, wenn sie eingesetzt werden.

Sprachen

Wie auf Grund der langjährigen Erfahrung bezüglich der Verteilung der Patentprozesse auf die Amtssprachen zu erwarten stand, war die Verfahrenssprache in über 90% der im Berichtsjahr eingegangenen Verfahren Deutsch und in unter 10% der Verfahren Französisch, dies sowohl in den ordentlichen Verfahren, als auch in den summarischen Verfahren (und ebenso bei den Schutzschriften). Ein Verfahren in italienischer Sprache gab es nicht.

Die Prozessparteien können zudem am Bundespatentgericht im gegenseitigen Einverständnis bei Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch verwenden, wobei der Entscheid des Bundespatentgerichts in einer Amtssprache ergeht. Von dieser Möglichkeit haben die Parteien in einem Verfahren Gebrauch gemacht. Das Bundespatentgericht erwartet, dass die Verwendung von Englisch in den nächsten Jahren deutlich zunehmen dürfte.

Räumlichkeiten

Das Bundespatentgericht hat im Herbst 2011 seine Büros in einem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St. Gallen eingerichtet. Mit dem Bundesverwaltungsgericht war vereinbart, dass das Bundespatentgericht im Herbst 2012 in das neue Gebäude an der Kreuzackerstrasse umziehen würde. Auf entsprechende Anfrage des Bundesverwaltungsgerichts und mit Zustimmung des Bundesgerichts und des Bundesamtes für Bauten und Logistik erklärte sich das Bundespatentgericht indes bereit, seine Büros am bisherigen Ort beizubehalten. Mit dieser Lösung wird dem inskünftig erwarteten grösseren Raumbedarf des Bundesverwaltungsgerichts Rechnung getragen. Der Verbleib im Provisorium ist für das Bundespatentgericht kostenneutral; auch ändert sich nichts an den vom Bundesverwaltungsgericht für das Bundespatentgericht zu erbringenden Dienstleistungen. Nachdem sich die Büroräumlichkeiten des Bundespatentgerichts als sehr zweckmässig erwiesen haben, dient die getroffene Regelung auch den Interessen des Bundespatentgerichts. Die Verhandlungen des Bundespatentgerichts finden wie vorgesehen im Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts statt.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung des Bundespatentgerichts weist Ausgaben von CHF 1 703 394 und Einnahmen (vor Zahlungen des Instituts für Geistiges Eigentum) von CHF 319 313 aus. Der vom Institut für Geistiges Eigentum gemäss Art. 4 PatGG zu deckende Fehlbetrag beläuft sich entsprechend auf CHF 1 384 081 und liegt damit wesentlich tiefer als die rund CHF 2,5 Mio. gemäss Voranschlag. Das verbesserte Ergebnis ist darauf zurückzuführen, dass der tatsächliche Aufwand rund CHF 1,1 Mio. tiefer ausgefallen ist, als der mangels Erfahrungszahlen deutlich zu hoch budgetierte Voranschlag.

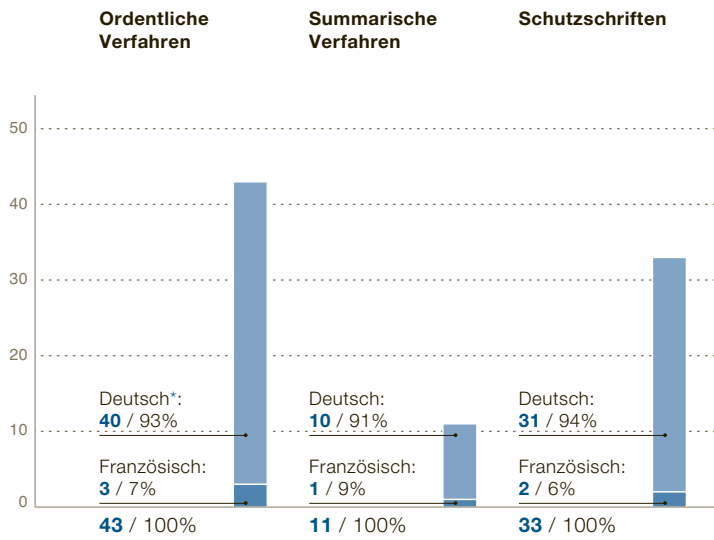
Zusammenarbeit

Als neues Gericht weiss das Bundespatentgericht die Unterstützung durch das Bundesgericht als Aufsichtsbehörde sehr zu schätzen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsgericht verlief im Wesentlichen problemlos. Wo Anfangsschwierigkeiten noch auftreten, werden sie im kollegialen Einvernehmen angegangen und behoben. Das jährliche Treffen der Verwaltungskommissionen der erstinstanzlichen Bundesgerichte ermöglicht einen informellen und sachdienlichen Gedankenaustausch über alle anstehenden Belange.

Art und Zahl der Geschäfte

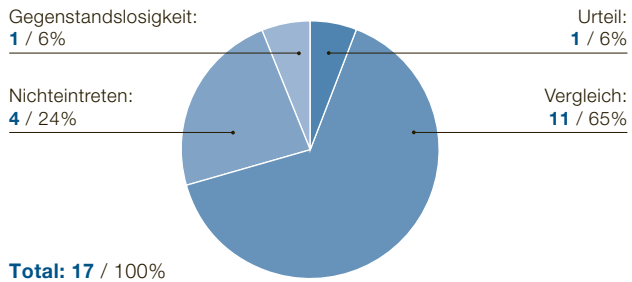
	Geschäfte				Verfahrensausgang			
	Überweisung von kantonalen Gerichten 2012	direkter Eingang 2012	Erledigung 2012	Übertrag auf 2013	Urteil	Vergleich	Nichteintreten	Gegenstandslosigkeit
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	11	7	6	12	-	4	2	-
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	12	1	6	7	-	5	-	1
Verletzung und Nichtigkeit	2	1	1	2	-	1	-	-
Berechtigung	4	-	3	1	1	1	1	-
Forderung	1	2	-	3	-	-	-	-
Anderes	2	-	1	1	-	-	1	-
Total	32	11	17	26	1	11	4	1
Summarische Verfahren								
Unterlassung / Wahrung	4	4	8	-	3	5	-	-
Beschreibung	1	1	2	-	2	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	-	1	1	-	1	-	-	-
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	5	6	11	-	6	5	-	-
Schutzschriften								
	Überweisung von kantonalen Gerichten 2012	direkter Eingang 2012	Schutzfrist abgelaufen	relevant bis 2013				
Schweizer Patente (inkl. Ergänzende Schutzzertifikate)	-	3	2	1				
Europäische Patente (inkl. Ergänzende Schutzzertifikate)	2	28	14	16				
Total	2	31	16	17				

Streitsachen nach Verfahrenssprachen 2012

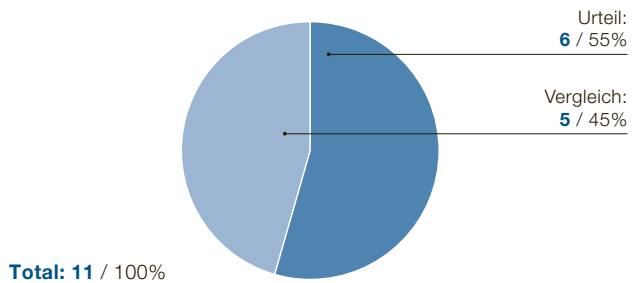


* davon 1 Fall mit Parteiensprache Englisch

Art der Erledigung 2012 (Ordentliche Verfahren)



Art der Erledigung 2012 (Summarische Verfahren)



Geschäfte nach Technikgebieten

Ordentliche Verfahren

IPC-H Elektrotechnik: **4**

IPC-G Physik: **3**

IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **4**

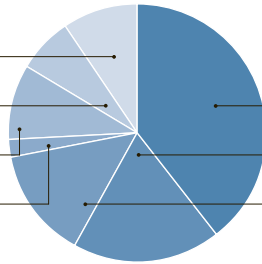
IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **1**

IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **17**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **8**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **6**

Total: 43*



Summarische Verfahren

IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **2**

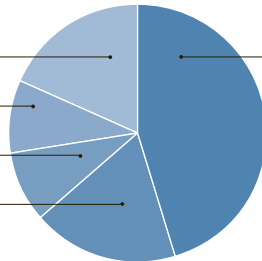
IPC-D Textilien, Papier: **1**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **1**

IPC-B Arbeitsverfahren, Transporte: **2**

IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **5**

Total: 11*



Schutzschriften

IPC-H Elektrotechnik: **2**

IPC-G Physik: **1**

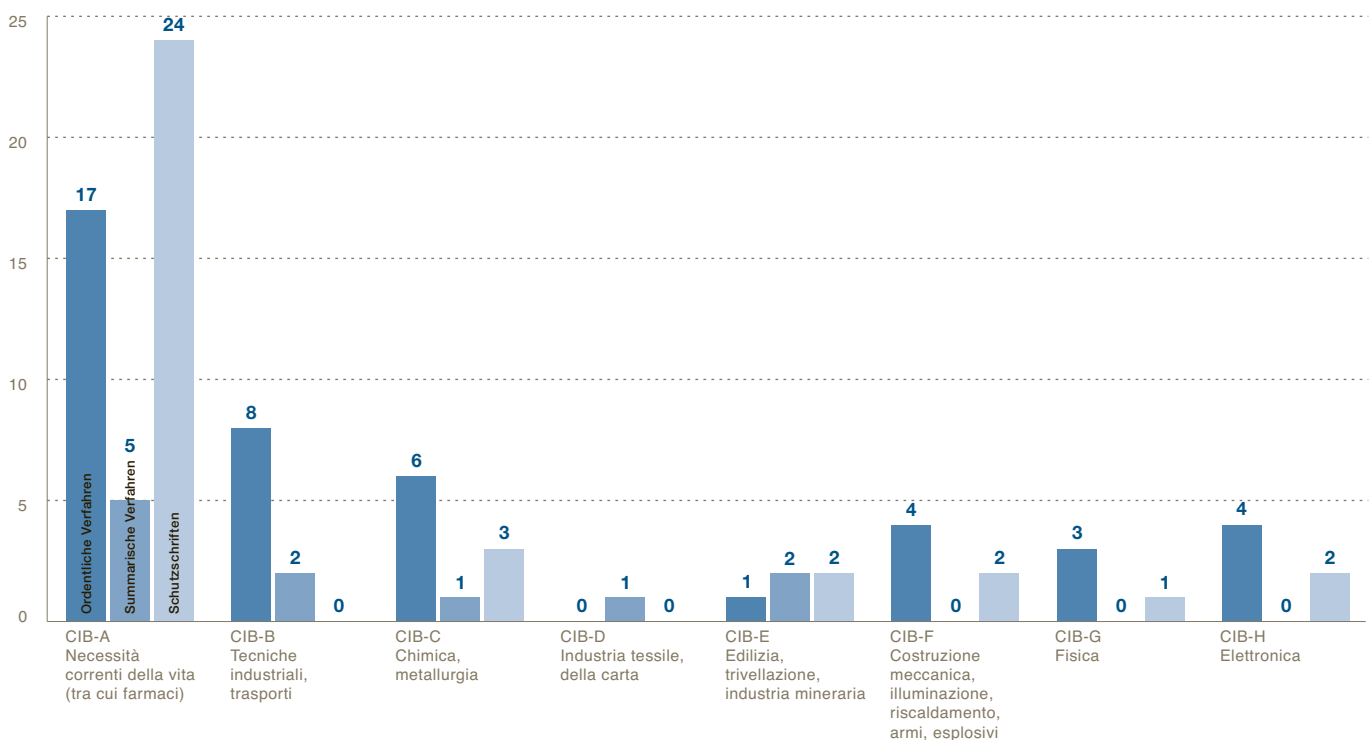
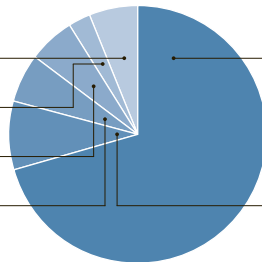
IPC-F Maschinenbau, Beleuchtung, Heizung: **2**

IPC-E Bauwesen, Erdbohrungen, Bergbau: **2**

IPC-A Täglicher Lebensbedarf (u.a. Pharmaka): **24**

IPC-C Chemie, Hüttenwesen: **3**

Total: 33*

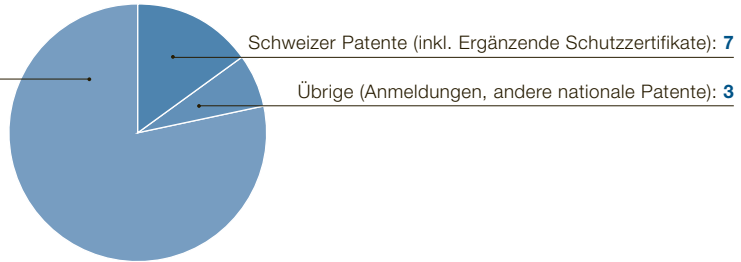


* z. T. mehrere Technikgebiete im gleichen Fall
IPC = International Patent Classification

Geschäfte nach Schutzrechten

Ordentliche Verfahren

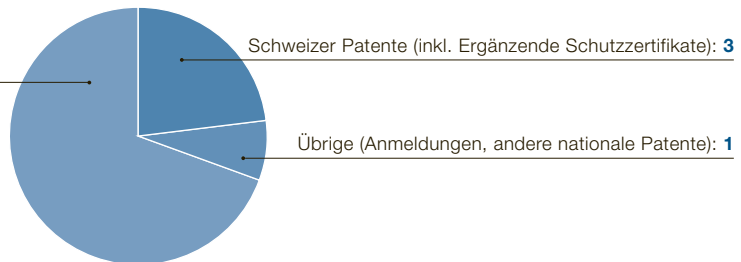
Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **36**



Total: 43*

Summarische Verfahren

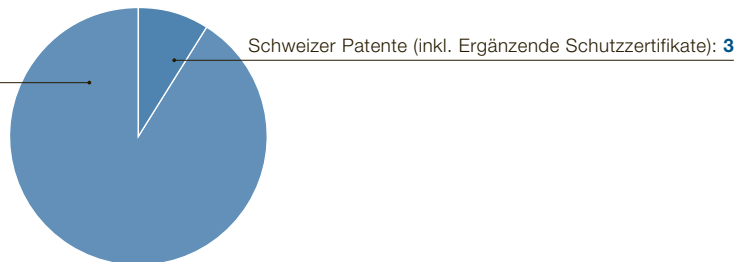
Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **9**



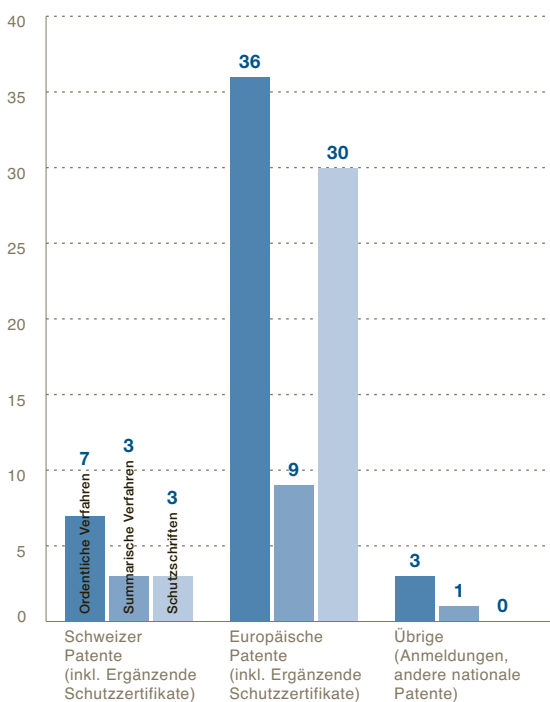
Total: 11*

Schutzschriften

Europäische Patente
(inkl. Ergänzende Schutzzertifikate): **30**



Total: 33*



* in einem Teil der Fälle ging es gleichzeitig um Schweizer und um Europäische Patente

Dauer der Geschäfte

	Erledigungen					Total Erledigungen 2012	Pendente Fälle					Total Pendenzen Ende 2012
	1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre		1 bis 3 Monate	4 bis 6 Monate	7 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	mehr als 2 Jahre	
Ordentliche Verfahren												
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	-	2	2	-	2	6	1	5	-	4	2	12
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	-	-	-	4	2	6	-	-	1	-	6	7
Verletzung und Nichtigkeit	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-	1	2
Berechtigung	-	-	-	-	3	3	-	-	-	-	1	1
Forderung	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-	1	3
Anderes	-	-	-	-	1	1	-	-	1	-	-	1
Total	-	2	2	4	9	17	1	5	5	4	11	26
Summarische Verfahren												
Unterlassung / Wahrung	2	3	2	1	-	8	-	-	-	-	-	-
Beschreibung	-	1	1	-	-	2	-	-	-	-	-	-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beweissicherung	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-
Anderes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Total	3	4	3	1	-	11	-	-	-	-	-	-

Mittlere Dauer der Geschäfte

	Erledigungen			Pendente Fälle		
	Mittlere Dauer (Tage)			Mittlere Dauer (Tage)		
	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total	bei kantonalen Gerichten	beim Bundespatentgericht	Total
Ordentliche Verfahren						
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	280	181	415	821	228	639
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	546	224	770	879	312	1065
Verletzung und Nichtigkeit	652	279	931	1335	316	983
Berechtigung	1195	184	1380	1022	396	1418
Forderung	–	–	–	3937	236	1548
Anderes	3792	4	3796	36	268	304
Durchschnitt	794	192	940	1033	266	902
Summarische Verfahren						
Unterlassung/Wahrung	210	105	210	–	–	–
Beschreibung	198	104	203	–	–	–
Beschlagnahme	–	–	–	–	–	–
Beweissicherung	–	24	24	–	–	–
Anderes	–	–	–	–	–	–
Durchschnitt	208	98	192	–	–	–

Art der Erledigung (Spruchkörper / Entscheidungsfindung)

	Einzelrichter	Spruchkammer mit 3 Richtern	Spruchkammer mit 5 Richtern	Spruchkammer mit 7 Richtern	Total	Instruktions- verhandlungen	Haupt- verhandlungen	Verhandlungen in Massnahme- verfahren
Ordentliche Verfahren								
Verletzung ohne Nichtigkeitswiderklage	4	1	1	-	6	3	1	
Nichtigkeit ohne Verletzungswiderklage	6	-	-	-	6	1	-	
Verletzung und Nichtigkeit	1	-	-	-	1	-	-	
Berechtigung	2	-	1	-	3	-	-	
Forderung	-	-	-	-	-	-	-	
Anderes	1	-	-	-	1	-	-	
Total	14	1	2	-	17	4	1	
Summarische Verfahren								
Unterlassung / Wahrung	2	6	-	-	8			3
Beschreibung	-	2	-	-	2			-
Beschlagnahme	-	-	-	-	-			-
Beweissicherung	1	-	-	-	1			-
Anderes	-	-	-	-	-			-
Total	3	8	-	-	11			3
Gesamttotal	17	9	2	-	28	4	1	3

Vergleichstabelle: Kennzahlen des Bundesgerichts, des Bundesstrafgerichts, des Bundesverwaltungsgerichts und des Bundespatentgerichts

Mitglieder und Mitarbeitende (umgerechnet auf Vollzeitstellen)

	Bundesgericht	Bundesstrafgericht	Bundesverwaltungsgericht	Bundespatentgericht
Anzahl Richter/innen	38,00	15,50	62,60	3,35
Anzahl Gerichtsschreiber/innen	127,00	18,30	177,85	1,80
Anzahl übrige Mitarbeitende	146,90	21,90	101,30	1,30

Geschäftslast

Bestand am Anfang des Jahres	2 265	221	5 181	–
Anzahl Eingänge	7 871	698	6 747	54
Anzahl Erledigungen	7 667	655	7 612	28
Bestand am Ende des Jahres	2 469	264	4 267	26
Mittlere Dauer der Geschäfte (in Tagen)	125	–	295	–
Anzahl der mehr als zwei Jahre hängigen Geschäfte	5	5	445	–
Q1: Prozentsatz der Erledigungen von im Jahr 2012 eingegangenen Fällen	69%	65%	60%	52%
Q2: Prozentsatz der aus den Vorjahren übertragenen und im Jahr 2012 erledigten Fälle	98%	92%	69%	–
Q3: Verhältnis Erledigungen zu Neueingängen	97%	94%	113%	52%

Finanzen

Erfolgsrechnung				
Ertrag	14 026 133	839 358	4 893 310	319 313 ¹
Aufwand	90 330 657	11 966 857	74 263 772	1 703 395
Personalaufwand	75 716 394	10 050 962	61 766 694	1 350 866
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14 049 794	1 908 270	12 133 837	295 329
Einlage in Rückstellungen	–	–	181 400	57 200
Abschreibung Verwaltungsvermögen	564 469	7 625	181 841	–

Investitionsrechnung

Einnahmen	–	–	–	–
Ausgaben	456 093	–	38 685	–
Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	456 093	–	38 685	–

Verhältnis zwischen

Ertrag + Einnahmen und Aufwand + Ausgaben	15,45%	7,01%	6,60%	18,75% ¹
---	--------	-------	-------	---------------------

Besonderes

Unentgeltliche Rechtspflege	687 043	21 300	91 949	–
Informatik-Sachaufwand	2 109 893	521 436	2 773 353	165 487
Raummiete	6 707 180	681 460	4 613 110	50 000

¹ vor Zahlung des Instituts für Geistiges Eigentum (IGE; CHF 1 384 082)

Herausgeber: Bundesgericht

Av. du Tribunal fédéral 29
CH-1000 Lausanne 14
Telefon 021 318 91 11
direktion**@**bger.ch
www.bger.ch

Schweizerhofquai 6
CH-6004 Luzern
Telefon 041 419 35 55

Bundesstrafgericht

Postfach 2720
CH-6501 Bellinzona
Telefon 091 822 62 62
info**@**bstger.ch
www.bstger.ch

Bundesverwaltungsgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 705 26 26
info**@**bvger.admin.ch
www.bvger.ch

Bundespatentgericht

Postfach
CH-9023 St. Gallen
Telefon 058 705 20 10
info**@**bpatger.ch
www.bpatger.ch

Gestaltung und Satz: Jeanmaire & Michel AG; www.agentur.ch

Diese Publikation ist auch in Französisch und Italienisch erhältlich;
sie ist mit einer ausgefüllten Klebeadresse gratis zu beziehen über die Kurzanschrift
Bundesgericht, CH-1000 Lausanne 14, oder via [kanzlei**@**bger.ch](mailto:kanzlei@bger.ch) zu bestellen.

ISSN 1663-1331
Form 104.611.d

